

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Sonntag, den 9. Januar 1910.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährlich 3.30 M., monatlich 1.10 M., wöchentlich 28 Pf., frei ins Haus. Einzelne Nummer 6 Pf., Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1.10 Mark pro Monat. Eingetragene in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die schlagzeilige Kolonette oder deren Raum 50 Pf., für politische und gesellschaftliche Vereins- und Besammlungs-Anzeigen 30 Pf., „Kleine Anzeigen“, das erste (stetiggedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf., Stellengelände und Schloßstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf., Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphisch: Adressen: „Sozialdemokrat Berlin“.

Glossen zum Militäretat.^{*)}

Was den Militäretat besonders schwer kontrollierbar macht, das ist der Umstand, daß die einzelnen Ausgaben aus den verschiedensten Fonds bestritten werden. Man braucht bloß einen Blick in den Etat des Kriegsministeriums zu werfen. Diese Kosten sind in Kapitel 14 des Etats mit 3 401 236 M. beziffert. Das ist aber in Wirklichkeit nur ein Teil der Kosten. So werden die Ausgaben für die im Kriegsministerium tätigen Adjutanten bei einem anderen Kapitel verrechnet. Die Gehälter der Oberstabsärzte wiederum bei einem anderen Kapitel. Die enormen Kosten der Unterhaltung der Dienstwohnung des Kriegsministers sind wieder wo anders gebudt. Die Reisekosten sind ein Kapitel für sich, es enthält aber auch wieder bloß einen Teil der Reisekosten; der Rest, dessen Höhe sich aus dem Etat überhaupt nicht feststellen läßt, ist auf eine ganze Anzahl Kapitel unter den verschiedensten Verzeichnungen verteilt. Sämtliche Offiziere im Kriegsministerium beziehen außer dem Gehalt noch besondere Stellszulagen, deren Berechtigung keineswegs begründet erscheint. Von den gesamten deutschen Offizieren dürfte der größte Teil aus irgend einem Fonds noch Zulagen beziehen. Da gibt es Dienstzulagen, Stellszulagen, Funktionszulagen usw. So beziehen die vier Departementsdirektoren im Kriegsministerium neben ihrem Gehalt von je 13 554 M. noch Dienstzulagen in Höhe von je 4500 M. Eine Anzahl anderer Offiziere erhalten Stellszulagen in Höhe von 900 M.

Ganz überflüssig erscheint die Militärgesundheit, die einen Kostenaufwand von 1 294 189 M. verursacht. Im bayerischen Landtage ist die Aufhebung dieser Institution erst vor einigen Wochen der Gegenstand eingehender Erörterungen gewesen. Wie wenig diese Herren zu tun haben, ergibt sich daraus, daß eine ganze Reihe von ihnen noch die verschiedensten Nebenämter hat, die sie gegen besondere Bezahlung verwalteten.

Ganz enorme Dienstzulagen beziehen aber die höheren Truppenbefehlshaber. Neben einem Gehalt von 13 980 M. beziehen Armeeeinspektoren und kommandierende Generale je 18 000 M., andere Generale 4500 bis 12 000 M. Dienstzulagen. Die meisten der Herren haben Anspruch auf Dienstwohnungen mit freier Geräteausstattung und bezahlen dafür an das Reich 1980 M. pro Jahr. Die Unterhaltungskosten einer solchen Dienstwohnung kommen aber dem Reiche im Etatsjahr 1910/11 auf durchschnittlich 16 772 M. zu stehen. Für das Dienstgebäude des Kriegsministeriums und des Militärkabinetts werden im neuen Etat gefordert: Kosten für einen Umbau 62 249 M., Kosten für Geräte (Möbel usw.) 31 500 M., sonstige laufende Ausgaben 86 983 M., zusammen 160 732 M. Was unter diesen „sonstigen laufenden Ausgaben“ zu verstehen ist, ist nicht näher spezifiziert. Die Dienstwohnung des Generalinspektors der Kavallerie kostet dem Reich 25 000 Mark pro Jahr. Der Gouverneur von Berlin bezieht sogar 35 990 M. Dienstzulage! Der Gouverneur bezieht ferner 13 554 M. Gehalt und 15 000 M. Dienstzulage, kostet den Steuerzahlern also 54 544 M.! Erst wenn sein jetziger Mietskontrakt abgelaufen ist, wird die Mietsentschädigung auf 15 383 M. herabgesetzt. Berlin hat außerdem noch einen Kommandanten und einen Platzmajor. Auch die Stelle eines Kommandanten von Slogau ist wieder im Etat enthalten. Slogau hat längst jede strategische Bedeutung verloren, nur ein besetzter Prückenkopf ist dort noch vorhanden, und dieser Erinnerung an vergangene Zeiten halber muß dort ein Kommandant erhalten bleiben mit einem Gehalt von 8 772 M. und den üblichen Nebenbezügen! Man hat das Gefühl, daß verschiedene solcher Stellen bloß aufrecht erhalten werden, um eine Anzahl Einnahmen bei der Hand zu haben.

Die 12 Adjutanten des Kaisers kommen den Steuerzahlern auf 118 164 M., die 65 Adjutanten bei den deutschen Fürsten und Prinzen auf 346 568 M. zu stehen. Das Reich unterhält Militärbevollmächtigte in Bern, Brüssel, Bukarest, Konstantinopel, London, Madrid, Paris, Peking, Petersburg, Rom, Tokio, Washington, Wien und München, die zusammen aus dem Militäretat 106 428 M. beziehen. Dieselben Stellen erscheinen aber noch einmal im Etat, nämlich beim Auswärtigen Amt mit einer weiteren Ausgabe von 91 930 M., welcher Betrag die Zuschüsse darstellt. In Petersburg hat das Reich einen Stabsoffizier als Militärattaché und noch extra einen Militärbevollmächtigten, der der Suite des Kaisers von Rußland zugeteilt ist. Dieser Offizier, der einen völlig überflüssigen Repräsentationsposten bekleidet, bezieht aus dem Militäretat 10 260 M. Gehalt und aus dem Etat des Auswärtigen Amtes 21 000 M. Zulage! Als Nebenache für diese Aufmerksamkeit hat der russische Kaiser der Suite Wilhelms II. einen russischen General angeheißt. Genau so überflüssig ist die Stelle eines Militärattachés in München, dessen Zulage in Höhe von 6000 M. aus dem Etat des Königreichs Preußen fließt. Diese Stelle beruht auf vertraglichen Abmachungen, die aufzuheben nicht schwer sein kann. In früheren Jahren hat man diesen Attaché in München als „preussischen Aufpasser“ angesehen,

heute ist er eine Figur, die meist nur bei höfischen Anlässen aufmarschiert.

Eine Ausnahmestellung nehmen die Offiziere des 1. Garderegiments z. B. und des Regiments der Gardebucorps ein. Sie erhielten früher besonderes Kleiderzuschußgeld und höheres Tischgeld. Diese Bevorzugung ist verschiedentlich bemängelt worden. Sie ist jetzt verschwunden, dafür aber ist ein neuer Titel in den Etat eingeseht worden. Danach erhalten die Offiziere der genannten Regimenter eine besondere Aufwandsentschädigung in der ungefähren Höhe des Betrages, den sie früher als Kleiderzuschuß und höheres Tischgeld bezogen haben! Dem Regiment der Gardebucorps werden außerdem noch 3000 M. zu „Allerhöchster Verfügung“ überwiesen.

Zu den Ausgaben, über die eine genaue Uebersicht nicht zu gewinnen ist, gehören, wie bereits eingangs erwähnt, die Reisekosten. In Kapitel 34 sind sie mit 12 439 135 M. eingeseht. Von dieser Summe entfallen auf Dienstreisen 3 583 277 M., auf Versehungsreisen 2 388 852 M., der Rest auf Vorspann- und Transportkosten. Solche Kosten steden aber auch noch in 23 anderen Etatskapiteln, mit anderen Ausgaben zusammengefaßt, so daß sich ihre ziffermäßige Höhe absolut nicht feststellen läßt. So sind z. B. in der obigen Summe die kostspieligen Generalsstabsreisen nicht enthalten.

Ueber das Reise- und Beförderungswesen bestehen umfangreiche Vorschriften, und auf diesem Gebiete leistet der Bureautratismus offenbar vielzweifel. Es ist genau festgelegt, wie viele Reiten die höheren Offiziere aus eigener Entschädigung machen dürfen, zu weiteren Reisen bedürfen sie der Genehmigung. Kommandierende Generale erhalten an Reisegebühren, wenn die Reise mehr als einen Tag dauert, pro Tag 35 M., Divisionäre 28 M., Brigadekommandeure 22 M., Stabsoffiziere 17 M., Hauptleute 12 M., Leutnants 10 M., Unteroffiziere 3-6 M. Dauert die Reise nur einen Tag, so ermäßigen sich die Sätze um durchschnittlich etwa 25 Proz., im Ausland sind sie entsprechend höher. Dazu kommen dann noch die Fuhrkosten, die auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen 5-9 Pf., auf Landwegen 30-60 Pf. pro Kilometer betragen. Bei Verkehungen werden Pauschalsummen bezahlt; für Generale 1800 M. und für je 10 Kilometer Entfernung 24 M.; Stabsoffiziere erhalten 500 resp. 10 M. Unverheiratete erhalten die Hälfte dieser Sätze. Bei der Gepflogenheit, höhere Offiziere mitunter von einem Ende des Reiches an das andere Ende zu versetzen, erwachsen dem Reiche natürlich ganz enorme Ausgaben. Als Unikum sei erwähnt, daß Offiziere, die als Angeklagte zu einem Gerichtstermin reisen müssen, sowohl Kilometergelder, als auch Tagegelder erhalten. Einen solchen Fall, der geradezu typisch ist, teilte vor einiger Zeit die gewiß sehr militärfromme „Strahburger Post“ mit. Ein Oberleutnant im Elsaß war, weil er auf der Jagd einen Bauern angeschossen hatte, vom Kriegsgericht zu 100 M. Geldstrafe verurteilt worden. In diesem Verfahren fand unter Zuziehung des Angeklagten eine militärgerichtliche Ortsuntersuchung statt. Für seine Fahrt zu dieser Ortsbesichtigung und zu den Hauptverhandlungen liquidierte der verurteilte Offizier 105 M., so daß er nach Abzug seiner Geldstrafe von 100 M. noch einen baren Ueberschuß von 5 Mark vom Staate erhielt. Alle Kosten, auch die des Verteidigers, trägt der Staat. Die „Reisen“ gelten als „Dienstreisen“; zur Hauptverhandlung, zur Ortsbesichtigung, zu allen sonstigen gerichtlichen Terminen wird der Offizier kommandiert, und er darf dafür Reisekosten liquidieren!

Zu der Steigerung der fortlaufenden Ausgaben trägt ferner mit bei, daß die Uebungen des Verurlaubtenstandes vermehrt werden. Sollen doch im Laufe des Jahres 1910 nicht weniger als 43 000 Unteroffiziere und 336 000 Mann zu Uebungen einberufen werden, ein Teil bis zur Dauer von 56 Tagen. Dazu treten erhöhte Ausgaben für Kriegsmaterial, vermehrte Ausrüstung der Truppen mit Schanzzeug und eine Menge anderer Dinge, deren Aufzählung zu weit führen würde.

So bringt auch dieser Militäretat, der im Reich der „Sparjamkeit“ aufgestellt wurde, neben bloß scheinbaren Ersparnissen abermals eine Steigerung der fortwährenden Ausgaben. Bald in langsamerem, bald in schnellerem Tempo, aber ohne jede Unterbrechung, vollzieht sich das Bekrüsten! Die Völker Europas tragen schwer an diesen immensen Lasten; auf eine Venderung dieses Zustandes kann aber erst dann gerechnet werden, wenn die Entscheidung über Krieg und Frieden aus den Händen der Nachhaber in die der Völker übergeht!

Die Wahlrechtsvorlage

soß nach einer Meldung des Scherblattes dem Landtage bereits innerhalb der ersten vier Wochen nach seinem Zusammentritt zugehen. Weiter versichert das Blatt, daß gleichwohl endgültige Beschlüsse über einzelne wesentliche Bestandteile der Vorlage in der Ministerialfassung noch nicht gefaßt worden seien. Das gelte nicht etwa in bezug auf das Oeffentlichkeitsprinzip, wohl aber in bezug auf das Maß der Konzessionen, die nach der Seite des Pluralwahlrechts gemacht werden sollen.

Nach dieser offenbar halbamtlichen Mitteilung scheint man also an dem öffentlichen Wahlrecht festhalten zu wollen, dagegen

sich darüber noch nicht im Klaren zu sein, ob man in irgendeiner Form an dem Dreiklassenwahlrecht festhalten oder an dessen Stelle ein Pluralwahlrecht schaffen soll. Denn eine Revidierung des Dreiklassenwahlrechts mit einem Pluralwahlrecht dürfte denn doch ausgeschlossen sein. Wie dem auch sei: auch aus dieser Meldung ersieht das Proletariat, daß die beabsichtigte Wahlreform nicht sein soll, als eine armselige Flikdreiform, die im Grunde die Klassenprivilegien der Junker und besitzenden Klassen überhaupt aufrecht erhalten soll. Nur dem wuchtigsten Fortschritt der entrechteten Volksmassen kann es gelingen, der Regierung und den Herrschenden überhaupt die Ueberzeugung aufzuzwingen, daß die Wahlrechtsmach sich auch in dieser Form nicht aufrechterhalten läßt! —

Während es nach dem Scherblatt den Anschein hat, als wolle man unter allen Umständen an der öffentlichen Abstimmung festhalten, macht der freiservative Führer Freilich von Jedlich in einem langen Artikel im „Tag“ den Vorschlag, vor allen Dingen das geheime Wahlrecht einzuführen. Die Einführung des geheimen Wahlrechts andere an den Dingen ja doch nicht allzuviel, wie schon das Reichstagswahlrecht beweise. Auf der anderen Seite aber stelle das geheime Wahlrecht eine solche Konzession an den Liberalismus dar, daß dieser sich in bezug auf seine sonstigen Forderungen um so eher mit kleinen Zugeständnissen bescheiden werde!

Die Wahlrechtsmogelei ist also in vollem Gange! Der Freisinn und erst recht natürlich das Zentrum aber lassen es noch immer an jeder Klaren und entschiedenen Stellungnahme fehlen. Um so notwendiger ist es, daß sich die Volksmassen energisch rühren!

Schutz vor Schutzleuten.

Die unglaublichen Vorgänge, die sich nach dem Schluß der von bürgerlicher Seite einberufenen Ferrer-Verammlung abgepielt und durch die Gerichtsverhandlungen vom Donnerstag und Freitag eine Beleuchtung erfahren haben, die in den weitesten Kreisen Aufsehen erregen mußte, haben selbst das Blut der sanftmütigsten Spieler in Wallung gebracht. Jedermann ist nach den Ergebnissen der Gerichtsverhandlung davon überzeugt, daß es so nicht weiter gehen kann, daß die Berliner Polizeimannschaften sich endlich einmal an den Umgang mit Menschen gewöhnen müssen, wenn die von ihnen so überreizt verteidigte heilige „Ordnung“ nicht den ernsthaftesten Schaden erleiden soll! Jedermann ist davon überzeugt, nur leider die Person nicht, die aus den Gerichtsverhandlungen am allerersten eine Lehre annehmen sollte: Der Polizeipräsident v. Jagow selbst! Der Berliner Polizeipräsident hält vielmehr nach wie vor an der bestreblichen Auffassung fest, daß sich die Schutzleute an dem betreffenden Abend, dem 19. Oktober 1909, völlig korrekt verhalten haben. Der Polizeipräsident hat nicht nur an den Minister des Innern einen 32 Seiten langen Bericht eingekandt, der die Vorgänge so schildert, wie er gern möchte, daß sie sich abgespielt hätten, sondern er hat auch bereits einem Mitarbeiter des „Berliner Tageblattes“ gegenüber ein Proöben dieser Darstellung zum Besten gegeben. Er hat nämlich den Zeugen, die vor Gericht ausfragten, die Aussagen dreier anderer Zeugen gegenübergestellt, die behaupten, daß die Polizei kein Wässerchen getrübt, sich vielmehr durch „Geduld, Ruhe und Besonnenheit“ ausgezeichnet habe.

Sonderbar, höchst sonderbar ist es nur, daß der Polizeipräsident zum Schutze der vor Gericht so arg bloßgestellten Polizeimannschaften diese drei Zeugen nicht bereits hat aufmarschieren lassen! Denn wenn die Aussagen dieses Entlastungskleeblattes wirklich so überzeugend wären, wie Herr v. Jagow es darstellt, so hätten eben ihre Aussagen vor Gericht gehört und nicht in einen Bericht, den der Polizeipräsident dem Minister des Innern hat zugehen lassen.

Aber wenn die drei Zeugen, ein Kaufmann, ein Bezirksvorsteher und ein Sanitätsrat, wirklich nicht mehr zu bekunden hatten, als der Polizeipräsident dem Mitarbeiter des „Berliner Tageblattes“ mitgeteilt hat, so begreift man allerdings, daß die Polizei Bedenken trug, sich dieser klassischen Zeugen vor Gericht zu bedienen!

Der Zeuge, dessen Aussagen im „Berliner Tageblatt“ am ausführlichsten wiedergegeben werden, der Kaufmann Bezirksvorsteher Stellvertreter Achilles, der die Vorgänge von dem Fenster seiner neben dem Kellerischen Saal belegenen Wohnung aus beobachtet hat, weiß nämlich sehr viel zu erzählen über Menschenansammlungen vor und während der Versammlung und über das Vorgehen der Polizei dieser Ansammlungen gegenüber, aber seine Bekundungen über das, was sich nach Schluß der Versammlung abgespielt hat, sind äußerst dürftig. Er behauptet lediglich, daß die berittenen Schutzleute nicht etwa im Trab, sondern nur „im ruhigen Schritt“ vorgegangen seien und nur durch „maßvolles Drängen die Menschenmenge in Bewegung zu bringen“ versucht haben. Auch die beiden anderen Zeugen haben die Vorgänge nicht etwa aus nächster Nähe, sondern von den Fenstern ihrer Wohnungen aus beobachtet, glauben aber trotzdem in der Lage zu sein, die „Geduld, Ruhe und Besonnenheit“ aller beteiligten Beamten bekunden zu können. Wer den Schauplatz der Vorgänge aus eigener Anschauung kennt, weiß, daß die Strafe sich dort derartig verbreitert, daß sich

*) Vergleiche Nr. 5 des „Vorwärts“.

vom Fenster aus, namentlich bei der abendlichen Besichtigung, ein zuverlässiges Bild der Vorgänge nicht gewinnen läßt. Man braucht den guten Glauben der drei Zeugen auch nicht im geringsten in Zweifel zu ziehen, um gleichwohl diese Aussagen für absolut belanglos zu erklären gegenüber den ganz bestimmten Aussagen der einwandfreien Zeugen, die auf der Straße selbst aus unmittelbarer Nähe die Brutalitäten der Polizei zu beobachten Gelegenheit hatten! Wenn Personen wie Graf Hoensbroech, Frau Minna Cauer und eine ganze Reihe ähnlicher einwandfreier Zeugen unter ihrem Zeugeneid beschwören, daß ganz harmlose Passanten in der größtmöglichen Weise mißhandelt worden sind, daß die Polizei im Galopp in die Menschenmenge hineinritt und dergleichen mehr, so sind das eben positive Befundungen, die durch 3 oder auch 30 Zeugen nicht erschüttert werden können, die die befundeten Dinge nicht gesehen haben. Namentlich wenn diese Zeugen ihre Beobachtungen vom Fenster aus gemacht haben!

Das alles ist so klar, daß man wirklich in Erstaunen geraten muß über die Naivität des Berliner Polizeipräsidenten, der davon zu sprechen wagt, daß die Aussagen der drei Zeugen, denen er vollkommen Glauben schenkte, ein ganz anderes Bild ergäben, als es die Gerichtsverhandlung geboten habe.

Wie das „Berliner Tageblatt“ mitteilt, stehen noch weitere Prozesse bevor. Herr von Jagow hätte den Verlauf dieser Prozesse abwarten sollen, bevor er den Minister des Innern durch einen Bericht zu beeinflussen versuchte!

Selbst dem „Berliner Lokalanzeiger“ sind die an Gerichtsstelle festgestellten Polizeibrutalitäten denn doch zu stark. Schreibt er doch:

„Man braucht nicht zu vergessen, daß auch der Polizeibeamte Mensch ist und werden kann, man braucht auch nicht gleich über ihn den Stab zu brechen, wenn er einmal etwas zu sehr zuseht, aber offensichtliche Ueberschreitung aller zulässigen Grenzen, körperliche Mißhandlung durchaus nicht widersehrlicher Menschen, wahlloses Dreinschlagen oder gar Sistieren ganzer, zufällig zusammengedrangter Haufen ohne Rücksicht auf Schuld oder Unschuld, das ist die Verneinung des bürgerlichen Rechts und sollte nie vorkommen. Der neue Polizeipräsident wird sich ein großes Verdienst erwerben, wenn er nach dieser Richtung auf die ihm unterstellten Sicherheitsbeamten einwirkt und die Beamten immer und immer wieder darauf hinweist, daß sie nicht nur höflich zu sein haben, sondern ausschließlich zum Schutze des Publikums und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in den gesetzlich vorgezeichneten Grenzen und unter Wahrung der persönlichen Freiheit des einzelnen berufen sind.“

Interessant ist übrigens die Mitteilung des „Berliner Tageblatts“, daß die Schumannschaften, die die Menschenansammlungen vor Kellers Neuer Philharmonie zu zerstreuen hatten, unter dem Kommando des Polizeihauptmanns Stephan standen, desjenigen Beamten, der seinerzeit auch die Abperrungsmassregeln bei den Straßendemonstrationen an der Gertraudenbrücke leitete. So sehr dieser Umstand den Polizeipräsidenten bewegen haben mag, sich dieses eifrigen Beamten dem Minister des Innern gegenüber anzunehmen, so sehr gewinnen dadurch die Schilderungen, die eine lange Reihe bürgerlicher Zeugen vor Gericht über die Art des Vorgehens der Polizei gemacht haben, an Wahrscheinlichkeit und Bedeutung!

Der Kampf gegen die Trusts.

Die New Yorker Börse hat die angebliche „Antitrust-Votschaft“ des Präsidenten Taft mit einer allgemeinen Panne begrüßt und damit zugleich eine erschöpfende Kritik ihres Inhalts geliefert. In der Tat hat der Kampf gegen die Trusts, wie ihn Herr Taft führen will, mit dem von Roosevelt geführten das gemein, daß sie beide den Pelz waschen wollen, ohne ihn nah zu machen. Und daraus wäre ihnen nicht einmal ein besonderer Vorwurf zu machen. Die Trusts sind ein legitimes Kind der kapitalistischen Entwicklung und von Sachwaltern des Kapitalismus, wie es die Präsidenten der Vereinigten Staaten nun einmal sein müssen, kann man nicht verlangen, daß sie gegen die Interessen, die sie vertreten, Sturm laufen sollen. Den Kapitalismus aber fügen und die Trusts beseitigen wollen ist eine reaktionäre Utopie, die tiefe, den Kapitalismus von seiner höchsten Entwicklungsstufe auf eine überwindene Phase zurückzuführen.

So verzichtet denn auch der ehrsüchtige Herr Taft auf die demagogischen Tiraden seines Vorgängers gegen die „reichen Räuber“ und begnügt sich, einige „Auswüchse“ der kapitalistischen Schwinderei anzugreifen, um gleichzeitig desto eifriger den „guten“ Trusts seine Anerkennung auszusprechen. Damit endet denn die amerikanische Antitrustgesetzgebung, der größte und energiegelteste Versuch, den Monopolisierungstendenzen des modernen Kapitalismus entgegenzutreten, mit dem völligen Platze. Die ökonomische Entwicklung hat sich keinen Moment lang um die juristischen Fesseln gekümmert, und am Ende einer jahrzehntelangen Gesetzgebung gegen die Trusts bleiben einige Polizeimahregeln übrig, um schwindelhafte Ausschreitungen bei den Verkäufen und schwindelhafte Ausübungen von Transportvergünstigungen durch die von den monopolistischen Gruppen beherrschten Eisenbahnen zu verhindern. In die Ironie der Geschichte bewährte sich auch diesmal wieder darin, daß die trübseligen Gesetze selbst ein wirksames Mittel gewesen sind, die Konzentration des Kapitals zu beschleunigen und für die amerikanische Industrie den Umweg der Kartellierung abzukürzen. Zudem ist die Vereinigung selbständig lebender Unternehmungen erwirkte, beschleunigte diese Gesetzgebung nur die völlige Auffassung der Unternehmungen in ein einziges Riesenunternehmen, den Trust, und gab so der amerikanischen Industrie die stärkste und vollkommenste industrielle Organisationsform.

Und eine zweite Ironie der Geschichte ist es, daß die neue Votschaft gerade zu einer Zeit erscheint, wo die Konzentration seit der Überwindung der letzten Krise mit Riesenschritten vorangeht und die vereinigte Macht Pierpont Morgans und der Rockefellergruppe immer unumschränkter über das amerikanische Wirtschaftsleben ihre Herrschaft ausdehnt.

Tafts Votschaft zerfällt in zwei Teile. Der erste Teil beschäftigt sich mit den Eisenbahnen und den aus dem Privatmonopol an den Transportmitteln entspringenden Uebelständen. Es ist bezeichnend, daß Taft gar nicht daran denken darf, die Verstaatlichung der Eisenbahnen zu erwägen. Er muß sich darauf beschränken, durch Schaffung eines neuen Gerichtshofes dafür zu sorgen, daß die staatliche Mitwirkung an der Festsetzung der Tarife nicht durch alle möglichen Winkelzüge, zu denen das amerikanische Recht so reichlich Gelegenheit bietet, von den Eisenbahngesellschaften praktisch immer wieder unwirksam gemacht wird. Dazu kommen noch einige andere Bestimmungen, die die Beamten der Eisenbahnen gegen die Willkür der Gesellschaften schützen sollen. Dagegen sind die Bestimmungen, die sich gegen die Konzentration im Eisenbahnwesen richten, bloßer

Schein. Zwar wird den Eisenbahnen verboten, Aktien von Konkurrenzlinien anzulassen. Doch sofort empfiehlt die Votschaft so zahlreiche Ausnahmen von dieser Bestimmung, daß an den bisherigen Zuständen in Wirklichkeit nichts geändert würde.

Noch unwesentlicher sind die Vorschläge, die die Votschaft in ihrem zweiten Teil über die Trusts zu machen hat. Die Votschaft „erwägt“ eine gerichtliche Untersuchung der Geschichte, der Organisation und der Zwecke solcher Industriegesellschaften, die im Verdachte stehen, das Antitrustgesetz zu verletzen. Da es aber, meint Taft, das zu der gegenwärtig günstigen Lage gebotene Vertrauen stören würde, wenn viele Unschuldige für die Fehler der wenigen Schuldigen leiden, schlägt Taft ein Bundesgesetz vor, wonach die kommerziellen Vereinigungen in die Lage gesetzt werden, aus eigenem Antriebe den Charakter ihrer Organisationen zu ändern und ihr Geschäft dem Rahmen des Gesetzes anzupassen. Das Gesetz selbst soll Vorkehrungen treffen gegen bloß nominelle Erhöhungen des Aktienkapitals und soll vor den Korporationen vollständige periodische Berichte über ihre Operationen fordern. Diesen Korporationen soll es auch verboten werden, Aktien anderer Korporationen zu besitzen, von Ausnahmen abgesehen, die aus besonderen Gründen durch eine eigene Bundesbehörde gebilligt sein müssen.

Diese Vorschläge laufen also im besten Falle auf eine Verringerung der juristischen Organisationsform hinaus, ohne das Wesen der Trusts im mindesten zu berühren. Selbst das zuletzt angeführte Verbot des Aktienbesitzes anderer Korporationen würde, wenn wirklich durchgeführt, nur andere Formen der Vereinigung an Stelle der durch Aktienkauf erzeugen. An Stelle von Mutter- und Tochtergesellschaften würde eben nur ein gemeinsames Unternehmen treten müssen. Der Konzentrationsprozeß selbst würde nicht im mindesten gestört werden.

Man sieht, die gute Stimmung der Börse ist erklärlich. Selbst abgesehen davon, daß Tafts Vorschläge noch lange nicht Gesetz sind, wären sie auch dann für das Großkapital gänzlich ungefährlich. Ja, der Schein Kampf gegen die Trusts, der nur die Ohnmacht der kapitalistischen Gesellschaft beweist, ihrer Desonomie Herr zu werden, hat sogar für die Börse das gute, daß er ein energisches Vorgehen dort hindert, wo es erfolgreicher sein könnte, auf dem Gebiete des Börsen- und Gründungsschwinds.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 8. Januar 1910.

Die nichtkonfessionelle Partei.

Einen recht interessanten Beitrag zu der komischen Zentrums-These, daß das Zentrum keine konfessionelle, sondern eine rein politische Partei sei, liefert in seiner Abkommeneinladung (Nr. 1 vom 4. Januar) das „Kritikale „Brüder Volksblatt“. Das neue Dogma von dem inter- oder nichtkonfessionellen Charakter der Zentrums-Partei ist, wie es scheint, noch so wenig von diesem Blatt erfährt worden, daß es sich unter der Ueberschrift: „Kampfpapare für 1910“ folgende Sätze leistet:

„Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich.“ Dieses inhaltsschwere Wort des göttlichen Meisters teilt die ganze Menschheit in zwei Lager. Ein Drittes gibt es nicht. Also mit oder gegen Christus. Dieses kategorische „Mit“ oder „Gegen“ ist allen politischen und sozialen Kämpfen des verflochtenen Jahres, allen Parteien, jedem einzelnen, auch dem Launen und Indifferenten unausweichlich eingeprägt.

Will man die Macht jenes Teiles des deutschen Volkes ermaßen, der das „Gegen“ auf seine Fahne geschrieben hat, so braucht man nur zurückzublicken auf die erbitterten, mit Leidenschaft und Haß geführten Kämpfe um die Reichsfinanzreform. Eine Flut von Lügen und Gemeinheiten sind da über die katholische Kirche, über das Zentrum und über Christus ausgeschüttet und in die Welt hinausgetragen worden. Darum gilt es für alle, die unter dem Banner „Mit Christus“ marschieren, auf der Hut zu sein und sich zu wappnen gegen einen mächtigen Feind.

Diese gefährlichste Waffe dieses Feindes ist die Presse. Wer die gesamte Presse für sich hätte, würde den Erdball beherrschen.“ Zentrum, katholische Kirche und Christus sind also nach diesem Blatt eins. Wer die von dem Zentrum mit Hilfe der Konservativen und Polen durchgeführte Reichsfinanzreform kritisiert und verpöthet, der schmäht zugleich die katholische Kirche und Christus. Und wer ein Zentrumsblatt liest, der marschiert damit zugleich „mit Christus“ und dient Gott! Was sagt zu dieser Blasphemie die Nachbarin des „Wähler Volksblatts“, die „Köln. Volksztg.“?

Und dieser Artikel hat, wie wir aus der „Frankf. Zeitung“ ersehen, nicht nur allein im „Wähler Volksblatt“ gestanden, sondern auch in anderen ehrsamem Zentrumsblättern. Er ist in einem bestimmten Fall sogar von einem Pfarrer in der Kirche vorgelesen worden.

Der „Frankf. Ztg.“ wird darüber aus Baden geschrieben: „Eine höchst eigenartige Art von Gottesdienst hatten wir Gelegenheit dieser Tage zu beobachten. Ueber Neujahr machten wir eine Wanderung durch den mittleren Schwarzwald und besuchten so am Sonntag, den 2. Januar, nachmittags, unsere Bekannten in Rendsch. Glockengeläute und Orgelspiel veranlaßten uns, mit unseren Glaubensgenossen einem Sonntag-Nachmittags-Gottesdienste in dem ländlichen Bethaus zu wohnten. Es war besper, verbunden mit „Christlicher Lehre“. Wir trauten unsern Ohren kaum, als wir eine Neujahrsbetrachtung des „Köln- und Wähler-Voten“, die wir tags zuvor im Gasthause gelesen hatten, in diesem schönen Gotteshause von dem katholischen Herrn Stadtpfarrer fast wörtlich wiederholen hörten, nicht von der Kanzel herunter vorgelesen, sondern mitten unter seinen Pfarrkindern stehend. Die Neujahrsbetrachtung des genannten Blattes war nun aber nicht eine Kirchenpredigt, sondern eine mit den Worten: „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich“ begründete Aufforderung zum Abonnement der katholischen Presse. In dieser Abkommeneinladung wird hingewiesen auf die „mit Leidenschaft und Haß geführten Kämpfe um die Reichsfinanzreform, speziell bei den badischen Landtagswahlen, auf den Ferver-Rummel, die Ereignisse in Kattowitz und auf die Wahlen in Dortmund, Duisburg usw.“, auf die „Flut von Lügen und Gemeinheiten“, die da über die katholische Kirche, über das Zentrum und über Christus ausgeschüttet“ worden seien. Nach einer kurzen Würdigung der Bedeutung der Presse wird weiter ausgeführt, daß von etwa 8 Millionen zeitungsliebenden Katholiken nur 2 Millionen katholische Blätter halten, die übrigen gegnerische oder sogenannte farblose Zeitungen.“

Recht seltsam! Das Zentrum ist nach der Behauptung seiner parlamentarischen Größen eine rein politische Partei, durchaus keine konfessionelle. Der Herr Stadtpfarrer von Rendsch aber betrachtet das Vorlesen von Artikeln der Zentrums-Partei als Bestandteil der christlichen Lehre.

Doch das Kurioseste kommt noch! Zum Schluß seines Berichts schreibt der Verästelte Herr Stadtpfarrer, als wir ihn

am gleichen Nachmittags, einige Stunden später, gemüthlich unter seinen Rendsch — vermutlich waren es keine Besucher des Nachmittags-Gottesdienstes — bei einem Glase Bier sitzen sahen, wo er mit allem Eifer den Grundsatß verteidigte, daß Religion und Politik streng auseinander zu halten seien.“

Kulturkampfankündigung.

Die „Germania“, die sich gestern in ihren Versicherungen über den Konflikt der Bischöfe von Metz und Straßburg mit der Regierung noch zurückhielt, läßt heute der Enttarnung ihrer schönen lockenden Seele freien Lauf. Unter dem Titel „Vor oder im Kulturkampf?“ verkündet sie den Beginn eines neuen Kulturkampfes und ruft das katholische Deutschland feierlich zur Solidarität auf:

„Daß wir mitten im Kulturkampf sind, zeigt ein Blick in die katholische Presse. Keine Einrichtung der Kirche ist mehr heilig; sie wird heruntergerissen. Kreuz, Orden, Zölibat, Bischöfe, Papst, Sakrament usw. müssen jeden Tag Spieghel laufen, werden von Juden- sproßlingen und Apostaten mit Sämen beworfen. Das „Berliner Tageblatt“ greift katholische Geistliche (Bären) an, weil sie vor dem Besuche unästhetischer und glaubensfeindlicher Theaterstücke warnen; einem heftigen Geistlichen schreibt es vor, wie er sich im Reichstags zu verhalten hat, und so geht es weiter. Selbst vor der plumpestes Fälschung scheut man nicht zurück, um gegen die Kirche anzuregen zu können; haben sich doch das Berliner Apostatenorgan „Tägliche Rundschau“ und andere Blätter nicht scheut, in den Hirtenbrief der belgischen Bischöfe folgenden Satz über König Leopold hineinzubringen: „desen Leben katholischer Einheit ein Beispiel für jeden katholischen Christen gewesen ist und der seine Treue gegenüber den Lehren der Kirche durch seine Trauung mit der Baronin Vaughan bewiesen hat.“ Aber solche Beispiele lassen sich duzendfach aus jeder Woche zusammenstellen. Das württembergische leitende Blatt der Volkspartei hat auf Reichstagen den dortigen Kreuz derartig beschimpft, daß der Bischof von Bottenburg dagegen feierlich protestieren mußte. Die kleine Blätterwelt schon gibt uns ein Recht zu der Behauptung, daß wir mitten im Kulturkampf stehen.“

Der hohe Kreuz kennt zu genau die ganze Schwäche des gegenwärtigen Regiments, um nicht zu wissen, was er ihm bieten darf.

Preussische Bildungspolitik.

In einem Artikel „Preußens Universitäten und Preußens Bureaucratie“ der Wochenschrift „Allgemeine Zeitung“ (München) äußert sich der nationalliberale Professor Georg Kaufmann von der Breslauer Universität folgendermaßen über die offizielle preussische Bildungspolitik:

In der übermäßigen Begünstigung der Berliner Universität vor den anderen deutschen Universitäten, die dadurch zu Provinzialuniversitäten herabgedrückt werden, und in der Zentralisation des Gymnasialunterrichts liegen schwere Gefahren für die Zukunft. Die preussische Bureaucratie ist damit dem Muster Napoleons gefolgt, der mit der übermäßigen Zentralisation des französischen Staat sehr geschädigt hatte. In Frankreich und Italien suchte man diese Fehler jetzt zu beseitigen, in Preußen aber wurde seit der Mitte des 19. Jahrhunderts der umgekehrte Weg eingeschlagen. Dies führte zur „bureaucratischen Vergeisterung der Gymnasien, die jetzt im wesentlichen vollendet ist“. Der Direktor ist wesentlich Organ der Behörde und Vorgesetzter der Lehrer, und zur Berufung in dies Amt empfehlen den strebenden Lehrer nach wohl verbreiteter Meinung in erster Linie die Eigenschaften, die den guten Unterrichtsleiter ausmachen. „Und was ist das Ergebnis? Klagen über Ueberbürdung der Schüler und Klagen über die ungenügende, hinter dem früheren Stand erheblich zurückbleibende Ausbildung der Abiturienten, unruhige Vielgeschäftigkeit der Behörden, Verbitterung der besten Lehrer und endlich das Verschwinden der Anhänglichkeit der Schüler an die Anstalten.“

Die Bureaucratie hat hier ein altes Gut zerstört, einen Schatz des deutschen Volkes verstreut, eine Quelle des Segens vergiftet. Und schon macht sie sich daran, die Universität gleichfalls nach Schema F zur Ordnung zu bringen, d. h. sie zu zerstören.“

Diese Kritik ist durchaus berechtigt. Nur ist es nicht in erster Reihe die Schematik und die Schablonisierungssucht der preussischen Bureaucratie, die zu solcher Bildungspolitik geführt hat, sondern die preussische Staatsräson oder richtiger das Bestreben der preussischen Regierung, die höheren wie die niederen Schulen den Bedürfnissen und Zwecken der preussischen Staatsverwaltung und der diese beherrschenden Klassen möglichst anzupassen. Wie die unteren Schulen, die Volksschulen, vor allem dem Volk die Religion erhalten, ihm Internazionalität und Verehrung der Hohenzollernndynastie eintrichten sollen, so wird das Ziel der Gymnasien und der Universitäten hauptsächlich darin gesucht, die Söhne der Bourgeoisie zu patriotischen Staatsbürgern und sich in jede Schematik willig einfügenden Beamten zu drehen. Freies Menschentum gilt als lächerliche Phrasen. Um diesen Zweck zu erfüllen, ist aber erforderlich, daß alle solche Schulanstalten streng beaufsichtigt und einer zentralen Kontrolle unterstellt werden, daß also, wie Professor Kaufmann sich ausdrückt, „der Direktor wesentlich Organ der Behörde wird“ und an ihm vor allem die Eigenschaften geschätzt werden, die den guten Unteroffizier ausmachen.

Tafelrei?

Russische Blätter wissen von einem anarchistischen Anschlag auf Wilhelm II. zu erzählen. Das Petersburger Blatt „Anstöße Slowo“ veröffentlicht Auszüge aus einem für die Beamten des russischen Ministeriums des Innern bestimmten, amtlichen Leitfadens über die Entwicklung des Anarchismus in Rußland. Darin wird, wie wir der „St. Petersburger Ztg.“ entnehmen, erzählt:

„Anfang 1907 bildete sich in Warschau ein Geheimbund mit dem Ziele: Ermordung des deutschen Kaisers. In Charlottenburg befaßten sich zu diesem Zweck vier Anarchisten an, denen der deutsche Anarchist Emma Sob (August Waterlos) Beistand leistete. In Wajsthol wurde befohlen, daß auch „Teibels von Wajsthol der Verhaftet“ und „Witte von Wajsthol“ nach Charlottenburg reisen sollten. Unterwegs wurde Witte getötet, Teibels verhaftet. Die Mitglieder des Geheimbundes zogen nun ganz ins Ausland.“ Die Geschichte klingt höchst wunderbar. Wahrscheinlich beruht sie auf Erfindungen eines Spiegels, der sich als besonders befähigt zur Aufführung von Attentatsplänen erweisen wollte.

Die Südwesafrikaner gegen Dernburg.

Gleich den Ueberbüchtern wehren sich auch die Interessenten von Reetmanshoop, Windhof und Swakopmund gegen Dernburgs Protektionswirtschaft im Diamantgebiet.

Der Gemeinderat von Reetmanshoop telegraphierte an den Reichstag, daß er gegen jede Politik protestiert, welche durch Verschwendung von überaus wertvollen Konzeptionen, wie z. B. an die Deutsche Diamantengesellschaft, die Werte aus dem Lande herauszieht, die Schulden aber dem Lande beifügt.

Ferner telegraphierten die Gemeinderäte von Windhof und Swakopmund an den Reichskanzler:

„Zeitungsnachrichten zufolge will Reichskolonialamt Deutsche Diamantengesellschaft dauernde Sonderberechtigungen im Swakopmund ohne Gegenleistung der Gesellschaft verleihen. Wir erblicken darin eine schwere Schädigung des Landes und seiner Bewohner, die nicht die Kosten der Selbstverwaltung auf sich nehmen, dafür aber auch erwarten, daß die Schätze des Landes nicht mehr Kapitalisten ausgeantwortet werden, die nichts für das Land getan

haben. Wir bitten Euer Excellenz, zu veranlassen, daß Sonderberechtigungen nur bei entsprechend hohen Gegenleistungen der Gesellschaften und nach Anhörung des Gouverneurs und des Landrates erteilt werden, zumal Grund zur sofortigen Erteilung nicht vorliegt."

Dernburg will sich gegen diese Anklagen in einer Denkschrift über die Entwicklung und den Stand der Diamantenfrage in Südwestafrika verantworten. Die Denkschrift soll dem Reichstage in den nächsten Tagen zugehen.

Großprecherien.

Die Marineverwaltung scheint sich in ihrem enormen Selbstbewußtsein bereits völlig über die kompromittierenden Enthüllungen des Kieler Wertprozesses hinweggesetzt zu haben. In der Jahresübersicht des Jahresberichtes der von der Marineverwaltung herausgegebenen „Marine-Mundschau“ heißt es in dem von dieser Zeitschrift beliebten dekorativen Drapierungsstil:

„Allelei Einflüsse, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll, haben gegen Ende des Jahres dazu geführt, daß der bedauerliche Kieler Wertprozeß von einzelnen Stellen als Mittel zum Zweck benutzt wurde, um dem deutschen Volke die Freude an seiner Flotte zu verderben, um Vorwürfe, die richtigerweise nur gegen eine kleine schadhafte Stelle des großen Betriebes zu erheben gewesen wären, zur Anklage gegen die Marine selbst und ihre Angehörigen zu verallgemeinern. Die Marine wird sich in den kommenden Jahren angelegen sein lassen, durch Taten zu beweisen, daß ihr mit den erhabenen Vorwürfen unrecht geschehen ist. Der durch die Eigenart des Kaufes geschärft und durch Auslandskenntnisse erweiterte Blick der Marineangehörigen bürgt bei ihnen für ein wachsendes Verständnis der Forderungen des realen Lebens an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in allen ihren Staatsbetrieben.“

Statt sich in der Zukunftsverheißung zu gefallen, daß sie in kommenden Jahren große Taten vollbringen werde, sollte lieber die Marineverwaltung energische Verwaltungsreformen durchführen.

Die Postkonferenz.

Um den Teilnehmern an der Postkonferenz zu betreiben, daß die Wiedereinführung des Anknüpfungspunktes für Briefsendungen eine unnötige Zeitvergeudung sei, wurden die Herren am Sonnabend in früher Morgenstunde durch das Briefpostamt in der Königstraße geführt, um den Betrieb zu besichtigen. Später trat man wieder zu einer Sitzung zusammen, um den Rest der gestellten Aufgaben zu erledigen. Beschlüsse sind natürlich nicht gefaßt worden, und es muß nun abgewartet werden, ob Herr Kraetke Rügen aus der Konferenz gezogen hat.

Denkschrift.

Das angegriffene Auswärtige Amt wird dem Reichstag zunächst ein Weißbuch zugehen lassen, das die Dokumente in der Pannemann-Angelegenheit enthält. Staatssekretär v. Schoen gedenkt außerdem dem Reichstag bei erster passender Gelegenheit Aufschluß über den Fall Geh zu geben.

Schweiz.

Proportionalwahl der Regierung.

Zürich, 6. Januar. (Fig. Ver.) Im Kanton Tessin findet am Sonntag die Volksabstimmung über die Einführung der Proportionalwahl der Regierung statt. Sie bestand bereits in diesem Kanton und zwar war sie nach der liberalen Revolution von 1800 eingeführt worden, um der Alleinherrschaft der Merkanten ein Ende zu machen und den Liberalen eine Mitwirkung an der Regierung zu ermöglichen. Vor einigen Jahren haben aber die erstarrten Liberalen in ihrem Uebermut die Mehrheit der Stimmberechtigten dazu verleitet, die Wiederabstimmung der Proportionalwahl der Regierung in einer Volksabstimmung zu beschließen, um nun ihrerseits ein ausschließliches Parteiregiment aufzurichten zu können. Nun haben aber die Merkanten die nötigen Unterschriften für eine Initiative zur Wiedereinführung des Regierungsprozesses gesammelt, worüber am nächsten Sonntag abgestimmt wird. Natürlich sind die herrschenden Liberalen Gegner der Initiative, während die sozialdemokratische Partei des Kantons Tessin sie unterstützt, nicht der schönen Augen der Schwärzen wegen, sondern als Minderheitspartei aus prinzipiellen Gründen.

Dänemark.

Die Ministeranklagen.

Kopenhagen, 8. Januar. Heute begann die Reichsgerichtsverhandlung gegen den früheren Ministerpräsidenten J. C. Christensen und den früheren Minister des Innern Sigurd Berg. Nach Erledigung der einleitenden gerichtlichen Formalitäten wurde die Verhandlung auf Antrag des öffentlichen Anklägers auf Sonnabend, den 2. April, verlagert.

Rußland.

Die russische Regierung gegen den „Vorwärts“.

Die Veröffentlichung des geheimen Berichtes des Kosakenobersten Schadow an den Stabschef des kaukasischen Militärbezirktes, die den verbrecherischen Charakter der russischen Politik in Persien dokumentarisch nachweisen und sich den von Marx und in der Folge von Stambulow veröffentlichten Dokumenten über die Balkanpolitik Rußlands würdig antreiben, ist der russischen Regierung so stark auf die Nerven gefallen, daß sie sogar von ihrer bisherigen Gewohnheit abweicht, die Veröffentlichungen der westeuropäischen sozialdemokratischen Presse geflissentlich zu ignorieren. Die offiziöse Petersburger Telegraphenagentur, deren Wahrheitsliebe so bekannt ist, daß es sich nicht lohnt, darüber auch nur ein Wort zu verlieren, verbreitet unter dem 4. Januar folgendes Dementi:

„In der ausländischen und russischen periodischen Presse wurden in letzter Zeit zu wiederholten Malen Geheimberichte des früheren Kommandeurs der persischen Kosakenbrigade, Obersten Schadow, erwähnt, die er angeblich im Jahre 1908 an den Stabschef des kaukasischen Militärbezirktes abgeliefert hat und die die damaligen politischen Ereignisse in Persien betreffen. Der Text dieser Rapporte, in dessen Besitz der Professor der Universität Cambridge, Cromwe, angeblich gelangt ist, wurde unter anderem in vollständiger Form in der bekannten, in Indien erscheinenden persischen Zeitung „Hablul-Darwin“ und zum Teil in der deutschen Zeitung „Vorwärts“ veröffentlicht. Nach den angeführten Erklärungen hat Oberst Schadow solche Rapporte niemals an seine Vorgesetzten abgeliefert, und beruhen die von den genannten Zeitungen veröffentlichten Dokumente auf offenkundiger Erfindung.“

Wie sind demgegenüber in der Lage, die Behauptung der Petersburger Telegraphenagentur als frechen Schwindel zu bezeichnen und die Unannehmlichkeit der von uns veröffentlichten Dokumente mit aller Bestimmtheit aufrecht zu erhalten.

Im Anschluß daran möchten wir darauf hinweisen, mit welchen Mitteln die russische Regierung arbeitet, um die Geheimberichte Schadows der russischen Öffentlichkeit vorzunehmen und ihren Offiziösen das Monopol zu sichern, ihre lägerischen Behauptungen unüberprüfbar zu verbreiten. Kein einziges russisches Blatt ist infolge der Zensurverhältnisse in der Lage gewesen, diese Dokumente zu veröffentlichen. Das einzige Blatt, das den Welt hatte, ein Telegramm aus Berlin mit der kurzen Inhaltsangabe der im „Vorwärts“ veröffentlichten Dokumente zu bringen, das sozialdemokratische Wochenblatt „Rajsk Denj“ (Roter Tag), wurde zwei Tage darauf, auf Grund des Reglements über den verstärkten Schutz vom Petersburger Stadthauptmann unterdrückt — allem Anschein nach infolge der Veröffentlichung dieses Telegramms.

Gefängniswesen.

Aus Irkutsk wird folgendes telegraphiert: Im Zentralgefängnis in Alexandrowsk finden unter den politischen Katorgangefangenen, deren Zahl 600 übersteigt, Massen-erkrankungen an Lungenschwindsucht statt. In den unglaublich überfüllten Zellen müssen die Gefangenen auf Tischen, auf dem Fußboden und selbst unter den Prütschen schlafen. Die Uebergabe von Geld ist verboten, und die Gefangenen sind gezwungen zu hungern. . . .

Finnland.

Der Widerstand gegen die Vergewaltigung.

Helsingfors, 8. Januar. Nachdem die hiesigen Rechtsanwälte beschlossen haben, das Reichsstempelsteuergesetz nicht zu beobachten oder die notgedrungen entrichtete Stempelsteuer im gerichtlichen Wege zurückzufordern, beginnen nunmehr das Hofgericht in Abo und andere finnische Behörden, Dokumente ohne Stempelmarken entgegen zu nehmen. Die „Nya Pressen“ schreibt dazu: Dieser Konflikt gibt dem finnischen Volke und seinen gesetzmäßigen Obrigkeitlichen Anlag, auf gelegentlichem Boden energischeren Widerstand zu leisten. Es ist Pflicht der finnischen Obrigkeit und Privatpersonen, die dem Volke gewährten gesetzmäßigen Rechte unbeugsam zu beobachten.

Amerika.

Neutralisierung der mandchurischen Eisenbahn?

New York, 7. Januar. Die „Associated Press“ meldet, daß Amerika den Mächten ein Memorandum unterbreitet habe, in welchem die Neutralisierung der mandchurischen Eisenbahn durch ihren Verkauf an China vorgeschlagen werde. Dies sei von den Mächten finanziell zu unterstützen, welche eine Oberaufsicht über den Bahnbetrieb auf rein geschäftlicher und unpolitischer Grundlage ausüben hätten. Der Vorschlag schließt sowohl den japanischen als auch den russischen Abschnitt der Eisenbahn Chardin-Dalny ein. Es wird dabei betont, daß durch ein solches Uebereinkommen eine ständige Quelle von Reibungen beseitigt und das Prinzip der Gleichberechtigung bei der Sperrung der Bahn für den Transport von Truppen und Kriegsmunition gesichert werden würde.

Die Opposition Japans.

Tokio, 8. Januar. Die führenden japanischen Blätter sprechen sich dagegen aus, daß Japan den Vorschlag Amerikas, die mandchurische Eisenbahn durch den Verkauf an China zu neutralisieren, annehme. Allgemein kommt die Meinung zum Ausdruck, daß der Plan undurchführbar sei. Die Blätter sind der Ansicht, Japan werde keine dem zugewandten Opfer entsprechende Vergütung erhalten. Auch würden die Interessen der japanischen Anlieher in der Südmandchurei durch ein solches Arrangement nicht geschützt.

Haus der Partei.

Der sozialdemokratische Wahlverein zu Pforzheim beschloß am Mittwoch in einer gut besuchten Versammlung einstimmig eine Resolution, die sich gegen den Vorstand der Landesorganisation richtet. Sie nimmt Bezug auf die außerordentliche Landeskonferenz, welche die badische Parteileitung auf den 12. Dezember 1909 nach Offenburg einberufen hatte. Zur Teilnahme an dieser Beratung waren berufen gewesen: die 6 Mitglieder des Landesvorstandes, die 3 Parteisekretäre, die 4 Vertreter der badischen Parteipresse, die 8 Reichstags- und 20 Landtagsabgeordneten und die 14 Vorsitzenden der 14 Reichstagswahlkreise-Vereinigungen. Von diesen 49 Teilnahmberechtigten erschienen 33. Es fehlten also 16, darunter die 8 Mitglieder des Reichstages. Diese Landeskonferenz beschloß sich mit einer Tagesordnung, auf welcher u. a. folgende Beratungsgegenstände vorhanden waren: Abhalten des nächsten badischen Parteitag, — Das neue deutsche Parteistatut und seine Handhabung. — Wahlfonds. — Delegiertensteuer. — Reisekosten. — Internationaler Kongreß in Kopenhagen. — Den einzelnen Wahlvereinen des Landes, die keine Delegierten zu wählen hatten, war keine Gelegenheit gegeben, zur Tagesordnung Stellung zu nehmen.

Diese Konferenz beschloß nun, die Bestimmung des letzten badischen Parteitag zu annullieren, indem sie die Wahlung des nächsten Parteitag vom Februar in den August verlegte. Unter Vorbehalt der Genehmigung durch diesen um ein halbes Jahr verschobenen Parteitag ließ der Landesvorstand einen Antrag genehmigen, der bestimmt, daß vom 1. Januar 1910 an ein Extrabeitrag von 20 Pf. pro Mitglied und Quartal an die Landeskasse abzuführen ist. Ferner wählte die Konferenz den Genossen Kold als badischen Vertreter für den internationalen Kongreß in Kopenhagen.

Die Resolution der Pforzheimer Genossen bestritt nun nicht, daß ein Bedürfnis zu erhöhten Einnahmen für die Kasse der sozialdemokratischen Landesorganisation vorhanden ist, sie wendet sich aber entschieden gegen die neue Methode, durch die der Landesvorstand die Beschlüsse des badischen Parteitag aus der Welt schaffen und neue Parteisteuern einführen, zu deren Beschließung nur die von den Parteigenossen des Landes gewählte Konstituante das Recht besitzt. Die Pforzheimer Genossen bleiben dabei, daß der badische Parteitag dem zwingenden Beschlusse gemäß im Februar abgehalten sei, wo dann alle diese Angelegenheiten in der durch die Organisation vorgeschriebenen Weise erledigt werden könnten, und sie beschließen, daß die Beschlüsse der Offenburgener Konferenz für irgend einen Genossen oder einen Parteiverein verbindlich seien.

Wie die Pforzheimer „Freie Presse“ mitteilt, habe es auf der Offenburgener Konferenz auch nicht an Stimmen gefehlt, die auf die Unhaltbarkeit des „ganz undenklichen Kongressplans“ hinwiesen. Die Pforzheimer Auffassung wird übrigens von einem großen Teil der badischen Organisationen ebenfalls vertreten.

Gegen Blatsford.

Die Leitung der sozialdemokratischen Partei Englands hat in ihrer letzten Sitzung in energischer Weise gegen die bekannten Artikel Blatsfords Stellung genommen und ihre Ansicht in folgender Resolution zusammengefaßt: „Das Exekutivkomitee der sozialdemokratischen Partei lehnt jede Gemeinschaft mit den Artikeln des Herrn Robert Blatsford ab, die dieser über England und Deutschland in den „Daily Mail“ veröffentlicht hat, insbesondere mit Rücksicht auf den darin zum Ausdruck gebrachten imperialistischen Standpunkt und die Zeit ihrer Veröffentlichung. Es spricht ferner sein Bedauern aus, daß ein Sozialist derartige Artikel in einem der hervorragendsten Organe der kapitalistischen Presse von England veröffentlichte konnte. Das Komitee ergreift die Gelegenheit, um auf neue den deutschen Genossen und durch sie dem deutschen Volke die Gefühle der Kameradschaft und Freundschaft zu übermitteln, sowie den Wunsch, mit ihnen zusammenzuarbeiten, um die britische und deutsche Regierung zu zwingen, eine Politik der gegenseitigen Verständigung und der Herstellung guten und freundschaftlichen Einverständnisses einzuschlagen.“

Pollzeiliches, Gerichtliches usw.

Gegen den Genossen Kottebohm in Dortmund, der vor einiger Zeit wegen „Stillschleppersverbrechens“ verhaftet, am 10. Dezember 1909 aber wieder in Freiheit gesetzt wurde, ist nunmehr das Hauptverfahren wegen tällicher Verleumdung eröffnet worden. Es handelt sich also um eine Straftat, die nicht beim Schwurgericht, sondern vor der Strafkammer zur Aburteilung gelangt. Kottebohm hat gegen die Eröffnung des Hauptverfahrens

Beschwerde beim Oberlandesgericht in Hamm erhoben, weil in der Voruntersuchung einige Zeugen, die er benannt hatte, nicht vernommen worden sind.

Unzuverlässige Berichtshalter!

Wegen Verleumdung der Krankenhaus-Verwaltung von Pöck- ned hatte sich Genosse Redakteur Jörn vom „Pöck- blatt“ in Saalfeld vor dem Schöffengericht zu verantworten. Die vor zirka einem halben Jahre erschienene inkriminierte Notiz beschäftigte sich in der sachlichen Form mit den Zuständen im Pöckneder Krankenhaus, die abzustellen der Pöckneder Magistrat aufgefordert wurde. Leider bestätigte die Verhandlung wieder einmal die Unzuverlässigkeit mancher Berichtshalter, denn eine Reihe Zeugen bekundeten, daß im Krankenhaus alles in Ordnung war, während die Entlohnungszeugen versagten. Genosse Jörn wurde nach dem Antrag des Anwalts zu 1 Monat Gefängnis verurteilt.

Soziales.

Abermals ein Kautionsprozeß.

Um die gestellte Kautions von 30 M. wieder zu erhalten, hatte der Wächter Rübke des längeren beim Gewerbeamt prozessieren müssen. Verklagt hatte der Kläger die Berliner Nachwaschgesellschaft Jnl. Arncliffe u. Co., die den Betrieb von G. Goede und dessen Ehefrau übernommen hatte. Der Kläger behauptet, daß die Beklagte die Kautionsforderungen der Wächter von ihrer Vorgängerin übernommen hätte. Dies wird aber nur für sieben Wächter, die zusammen 200 M. Kautions gestellt haben, unter denen sich aber der Kläger nicht befindet, zugegeben. Hierüber sind die vorigen Jahaber der Gesellschaft, Goede und seine Ehefrau, die sich jetzt in Breslau befinden, vom dortigen Amtsgericht vernommen worden. Sie haben beide unter ihrem Eide ausgesagt, daß Arncliffe u. Co. sämtliche Kautionen übernommen hätten, auch die des Klägers. Beim Abschluß des Kaufvertrages hätten sie genaue Kautionen über die Zahl der Leute und die Höhe der gesamten Kautionen nicht machen können, sondern gesagt, daß etwa 200 M. in Frage kämen. Der Vertreter der Beklagten bot seinerseits den Eid darüber an, daß ausdrücklich nur die Übernahme von 200 M. für sieben Wächter vereinbart worden sei und meinte, daß Goede und dessen Ehefrau unwahre Aussagen gemacht und geschworen hätten.

Das Gewerbeamt verurteilte die Beklagte zur Zahlung der Kautions.

Steuerurteil.

Wer 42 Wochen im Jahre gearbeitet hat und 10 Wochen ununterbrochen arbeitslos war, wird in der Einkommensteuer ermäßigt, wenn sein Einkommen durch den Wegfall dieser Einnahmequelle um mehr als den fünften Teil gemindert ist.

Keine Ermäßigung darf aber derjenige fordern, der nur 33 Wochen gearbeitet hat, trotzdem durch zusammen 14½ Wochen andauernde Arbeitslosigkeit sein Einkommen um den dritten Teil sich verringert hat, wenn nicht mindestens die Arbeitslosigkeit 10 Wochen ununterbrochen andauert hat.

Dies ist die neueste Auslegung des § 63 des Einkommensteuergesetzes durch den preussischen Finanzminister.

Der Zimmergeselle Sch. zu Krefeld war im Steuerjahr 1908/09 arbeitslos vom 20. Juni bis 20. Juli, vom 1. November bis 7. Januar und vom 13. bis 21. Februar, zusammen 14½ Wochen. Anderes Einkommen als seinen Arbeitsverdienst hatte er nicht und betrug derselbe nur 1123 M. Da er zu 21 M. veranlagt war und 2 Kinder unter 14 Jahren hat, veräuerte er ein Einkommen von über 1800 M. Nach § 63 des Einkommensteuergesetzes muß demjenigen Steuerpflichtigen Ermäßigung auf das verbliebene Einkommen gewährt werden, welcher nachweist, daß durch den Wegfall einer Einnahmequelle das Einkommen im Laufe des Steuerjahres um mehr als den fünften Teil gemindert worden ist. Der Arbeitersekretär Genosse Weiser stellte rechtzeitig den Antrag, Sch. für drei Monate von der Einkommensteuer freizustellen. Die königliche Regierung zu Düsseldorf lehnte den Antrag ab, weil die Arbeitslosigkeit nicht ununterbrochen 10 Wochen gedauert habe. Einen gleichen Erfolg hatte die Beschwerde beim Finanzminister, der folgenden Bescheid erteilte:

Der Finanzminister. Berlin C. 2, den 20. Dez. 1909. J.-Nr. II. 16 401.

Auf die Beschwerde vom 9. v. M. wird Ihnen erwidert, daß dem Antrage auf Ermäßigung der für das Steuerjahr 1908 auf Sie veranlagten Einkommensteuer keine Folge gegeben werden kann, da Ihre Arbeitslosigkeit, weil sie nicht ununterbrochen länger als 10 Wochen gedauert hat, als eine nur vorübergehende anzusehen ist und hierin der Wegfall einer Einnahmequelle im Sinne des Gesetzes nicht erblickt werden kann.

Es fehlt hiernach an den gesetzlichen Voraussetzungen, unter welchen eine Steuerermäßigung nach § 63 des Einkommensteuergesetzes stattfinden darf. Im Auftrage: Unterschrift. An den Zimmergesellen Herrn Heinrich Sch. in Krefeld, Fürberstr. 48.

Niemand wird im Zweifel sein, daß für einen Zimmergesellen Arbeitslosigkeit den Wegfall der Einnahmequelle bedeutet, da er doch nicht wie ein Minister Gehalt bekommt, selbst wenn er in Ferien oder unpäßig ist. Wenn die Hände des Zimmergesellen nicht mehr arbeiten, zahlt der Krauter keine Mark. Im § 63 steht auch gar nichts davon, daß der Wegfall der Einnahmequelle ein dauernder sein muß, sondern es muß nur das Einkommen um mehr als den fünften Teil gemindert sein. Das war bei Sch. reichlich der Fall. Wie unsinnig aber die Auslegung des Ministers ist, zeigt sich, wenn man annimmt, daß Sch. gearbeitet hätte nur an 6 Tagen im Jahr, z. B. am 5. April, 7. Juni, 10. August, 12. Oktober, 14. Dezember, 16. Februar. Dann wäre er nie 10 Wochen ununterbrochen ohne Arbeit gewesen, hätte vielleicht 30 M. verdient, mühte aber 21 M. Staatssteuer sowie 30,00 M. Gemeindeabgaben zahlen, da Krefeld 100 Proz. erhebt. Er mühte sich zu seinem Arbeitsverdienst also noch 30,00 M. korgen, um nur die Steuern aufbringen zu können. Hätte er an 42 Wochen gearbeitet, wäre aber 10 Wochen hintereinander arbeitslos gewesen, so daß er 1200 Mark verdiente, dann war er drei Monate steuerfrei, erhielt also 5,25 M. Staats- und 9,87 M. Gemeindeabgaben erlassen. Es geht also nichts über die preussische Ministerweisheit. Schade ist es, daß es nicht noch eine höhere Instanz für die Beschwerde gibt, die noch mehr Scharfsinn entwickeln könnte als es der Herr Finanzminister in seinem Bescheid getan hat.

Der Arbeiter hat nach diesem Bescheid des Finanzministers also nicht nur auf Heller und Pfennig alles zu versteuern, was er eingenommen hat, sondern auch das, was er infolge von Arbeitslosigkeit nicht einnehmen konnte. Das ist eine schreiende Ungerechtigkeit, die um so empörender ist, als nach dem Gesetz kein anderer Staatsbürger derselben Ungerechtigkeit unterstellt ist und der Arbeiter der wirtschaftlich schwächste Teil der Bevölkerung ist. Dem Wohlhabenden sind durch das Gesetz eine Reihe von Abzügen gestattet, die dem Arbeiter nicht zugute kommen. Der Wohlhabende versteuert überdies in der Regel nicht die Einnahmen eines Jahres, sondern den dreijährigen Durchschnitt. Hinzu kommen noch die bekannten Steuererleichterungen von Grundbesitzern, zu denen übrigens die Regierungen durch jene Vorlagen gewissermaßen die Grundlagen geschaffen haben, in denen sie aus Anlaß der Sozialtarifberatungen die Berechnung der Einnahmen von Landwirten in der Art vornehmen, daß sie für die angeblich eigene Arbeit des Grundbesitzers 2000 M. und mehr einsetzen und diesen Betrag von den Einnahmen in Abzug bringen.

Gewerkschaftliches.

Gegen den Industriellenarbeitsnachweis.

Veranlaßt durch die Praktiken des Industriellenarbeitsnachweises in Mannheim-Ludwigshafen wurde folgender, von der sozialdemokratischen Fraktion gestellter Antrag in der Sitzung des Stadtratskollegiums am 7. d. M. verhandelt:

„Die Stadtverwaltung von Ludwigshafen möge an die beiden Kammern des bayerischen Landtages eine Petition einreichen, in welcher auf die großen Schädigungen der Gemeinden durch den Arbeitsnachweis der Unternehmer, speziell des Industriellenverbandes aufmerksam gemacht wird. In dieser Petition soll verlangt werden, daß die Staatsregierung landesgesetzlich oder durch ihre Vertreter im Bundesrat dahin wirken möge, daß von Reichs wegen gesetzliche Bestimmungen erlassen werden, die nur noch Arbeitsnachweise auf paritätischer Grundlage gestatten. Die Stadtverwaltung möge ferner beim pfälzischen Städtetage beantragen, daß auf dessen nächster Tagung die Frage des Ausbaues der städtischen Arbeitsnachweise mit Bezug auf die Industriellenarbeitsnachweise auf die Tagung gesetzt wird.“

Der Führer der Ludwigshafener Liberalen, ein Herr Dr. Vichtenberger, stellte dem sozialdemokratischen Antrag einen anderen Antrag gegenüber, wonach sich der Stadtrat in dieser Frage nicht für kompetent erachtet und eine Erörterung des Antrages ablehnt.

Der Gegensatz der Liberalen hatte nur den Zweck, eine Beseitigung der ständischen Scharfmacherpraktiken des Industriellenarbeitsnachweises im Stadtrat zu verhindern. Den Scharfmachern liberaler und schwarzer Couleur ist eine öffentliche Kritik des Ausbürgerungsarbeitsnachweises recht unangenehm, deshalb schickten sie ihre Namen im Stadtrat mit diesem Antrage vor. Genosse Reichstagsabgeordneter Huber trat dem liberalen Vertuschungsantrag mit aller Entschiedenheit entgegen. Schließlich wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, die für sofortige Veratung waren, ein Antrag angenommen, wonach eine Vorberatung in einer Kommission stattfinden soll.

Das Vertuschungssystem und die Liebedienererei der Liberalen vor den Scharfmachern ist um so charakteristischer, als bei den eben beendeten Gemeindevahlen gerade die soziale Arbeiterfürsorge und die Fürsorge für einheimische, arbeitssuchende Arbeitslose von den Liberalen besonders betont und befürwortet wurde. Jetzt können die liberalen Arbeitervereiner sehen, wie es in der Praxis mit ihren Vertretern auf dem Stadthause aussieht!

Berlin und Umgegend.

Die Lohnbewegung der Holzarbeiter.

Nachdem der Arbeiterverschutzverband die Verträge gekündigt hat, lassen seine Beschlüsse, soweit sie bekannt geworden sind, keinen Zweifel darüber, daß er weitgehende Vorbereitungen zum Kampfe gegen die Arbeiter trifft. Infolgedessen sind natürlich auch die Arbeiter genötigt, sich zum Kampfe zu rüsten. Unter dem Zeichen der Vorbereitung zu dem von den Arbeitgebern geplanten Kampf stand denn auch die am Freitag abgehaltene sehr stark besuchte Vertrauensmännerversammlung der Berliner Holzarbeiter. Der Referent Glocke führte unter anderem aus, daß in einer Besprechung der Verbandsvertreter mit den Arbeitgebern über den Berliner Vertrag die Forderungen der Arbeitgeber vorgelegt wurden. Diese bedeuten eine Verschlechterung des alten Vertrages in sieben Punkten, welche sich auf die Akkordarbeit, Ueberstunden, Festsetzung der Preise für neue Muster und dergleichen beziehen. Der Referent betonte, daß sich die Arbeiter, wie sie von Anfang an beabsichtigt haben, eine Verschlechterung des Vertrages unter keinen Umständen gefallen lassen können. Ehe die Unternehmer die Verträge kündigten, wollten sie, daß die Arbeiter neue Verträge nicht ohne Verbesserungen abschließen würden. Die Unternehmerführer haben ihre Mitglieder dadurch getäuscht, daß sie ihnen sagten, es sei eine freundschaftliche gegenseitige Kündigung mit dem Holzarbeiterverband vereinbart worden. Diese Behauptung ist ebenso unwahr wie die neuerdings von den Unternehmern verbreitete Nachricht, der Holzarbeiterverband habe sich auf den Kampf vorbereitet und in allen Hälften die Erhöhung des Vertrages beschloßen.

Was die Berliner Kollegen betrifft, so ist ein solcher Beschluß bisher nicht gefaßt worden. Da sie den Kampf nicht wollen, so haben sie auch keinerlei Kampfsvorbereitungen getroffen. Jetzt aber, wo kein Zweifel darüber ist, daß die Unternehmer auf einen Kampf für Verschlechterung des Vertrages abgesehen haben, ist es Pflicht der Kollegen, auch ihrerseits zum Kampfe zu rüsten. In erster Linie ist es notwendig, Geldmittel für den etwa notwendig werdenden Kampf anzusammeln. Die Ortsverwaltung empfiehlt deshalb, den Wochenbeitrag sofort um 50 Pf. zu erhöhen, und von dem Augenblick an, wo die Vertragsverhandlungen gescheitert sind, der Kampf also in sicherer Aussicht steht, einen weiteren Zuschlag von 50 Pf. wöchentlich zu erheben. — Die Unternehmer haben durch ihr bisheriges Verhalten gezeigt, daß sie kein Verständnis haben für eine friedliche Vertragspolitik, sondern daß ihnen das Vertragsverhältnis nur dazu dienen soll, sich selbst Vorteile zu schaffen, die Arbeiter aber zu benachteiligen und deren Verhältnisse zu verschlechtern. Hätten die Unternehmer den Vertrag nicht gekündigt, dann würden die Arbeiter auch keine Forderungen gestellt haben. Die Unternehmer haben es also selbst verschuldet, daß die Arbeiter jetzt überhaupt in die Lage gekommen sind, Forderungen zu stellen. Doch die Arbeiter haben sich in ihren Forderungen auf das unbedingt Notwendige beschränkt. Davon aber werden sie nicht zurückgehen. Wie die Situation jetzt liegt, muß mit der Möglichkeit einer Aussperrung auf der ganzen Linie gerechnet werden. Für diesen Kampf, den ihnen die Unternehmer bieten, müssen sich die Arbeiter rüsten.

Die Diskussion ließ keinen Zweifel darüber, daß in den Reihen der Berliner Holzarbeiter volles Verständnis für die gegenwärtige Situation herrscht und daß sie bereit sind, die für den ihnen aufgedungenen Kampf erforderlichen Opfer zu bringen. Aus der Versammlung wurde der Antrag gestellt, den Beitrag sofort um 1 M. zu erhöhen. Die Ortsverwaltung hielt aber eine so starke finanzielle Inanspruchnahme der Mitglieder jetzt noch nicht für erforderlich. Der vom Referenten vertretene Antrag, sofort einen Zuschlag von 50 Pf. pro Woche zu erheben, wurde angenommen gegen wenige Stimmen, die, wie der Vorsitzende ohne Widerspruch konstatierte, für einen höheren Zuschlag waren.

Die Tarifbewegung der Maler.

Am Sonnabend abend verhandelten die Unparteiischen ihren Schiedsspruch. Derselbe setzt folgende Bedingungen fest:

„In allen Lohngebieten, wo seit dem 31. Dezember 1908 keine Lohnaufbesserung durchgeführt worden ist, tritt mit Beginn des neuen Vertrages eine Lohnhöhung von 3 Pf. pro Stunde ein. In allen anderen Lohngebieten wird der Stundenlohn mit Beginn des Vertrages um 2 Pf. und vom 1. Januar 1911 ab wieder um 1 Pf. erhöht.“

Die Erhöhungen erstrecken sich auf alle bisher gezahlten Löhne einschließlich der Grundlöhne.

In den Lohngebieten, wo die Arbeitszeit mehr als 10 Stunden beträgt, wird sie mit Beginn des Vertrages auf 10 Stunden herabgesetzt. Weitere Verkürzungen der Arbeitszeit treten während der Vertragsdauer nicht ein.

In den Lohngebieten, wo infolge der Bestimmungen des Reichstarifs über Fahrlohn und andere Zuschläge ein Anfall für die Arbeiter eintritt, hat ein entsprechender Ausgleich durch Lohnaufbesserung stattzufinden. Für welche Orte dies zutrifft, haben die örtlichen Tarifämter zu bestimmen. Für Berlin ist der als Ausgleich zu gewählende Zuschlag auf 2 Pf. pro Stunde bemessen, für alle anderen Lohngebiete auf 1 Pf.“

Dies der materielle Inhalt des Schiedsspruches.

Der sehr eingehenden Begründung, welche die Unparteiischen ihrem Spruch gaben, entnehmen wir die nachstehenden wesentlichen Gesichtspunkte:

Die Unparteiischen teilen die Ansicht der Arbeitnehmer, daß eine zentrale Festsetzung der Löhne für das ganze Reich schwierig und bedenklich ist und daß sie Härten und Unbilligkeiten mit sich bringen muß. Da aber die Arbeitgeber von dem Verlangen einer zentralen Regelung nicht abgehen wollten und die Arbeitnehmer in dieser Hinsicht nicht nachgaben, so wurden die Unparteiischen vor die Lösung einer schwierigen Frage gestellt. Es war unüberwindlich, Lohnsätze für alle einzelnen Bezirke festzusetzen. Die Arbeitnehmer machten Vorschläge, die Arbeitgeber lehnten aber alle Vorschläge auf Lohnhöhung ab. Bei dieser Sachlage mußten die Unparteiischen von einer individuellen Regelung der Lohnfrage absehen und die Frage von allgemeinen Gesichtspunkten lösen. Es kann nicht unbedingt gesagt werden, daß die wirtschaftliche Lage des Malergewerbes eine Lohnaufbesserung gebietet oder zuläßt. Auf Grund des ihnen vorliegenden Materials sind die Unparteiischen der Ansicht, daß gegen das Vorjahr keine wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Malergewerbes eingetreten ist, daß sich aber im Anschluß an die Hebung der Lage im Baugewerbe auch eine Besserung der Lage im Malergewerbe vorbereitet. Die Lage des Arbeitsmarktes schließt eine Aufbesserung der Löhne nicht aus, kann aber eine wesentliche Lohnhöhung nicht begründen. Zwar steht das Einkommen der Malergehilfen hinter dem Einkommen anderer Arbeiter des Baugewerbes nicht wesentlich zurück, aber ihre Ausgaben sind erhöht durch die Verteuerung der Lebensmittel und Wohnungsmieten, die sie nicht, wie die Arbeitgeber, nach unten abwälzen können. Die Bedürftigkeit der Malergehilfen nach einer Lohnhöhung dürfte demnach gegeben sein. Eine solche ist ihnen im Jahre 1908 von den Arbeitgebern auch mit ziemlicher Bestimmtheit in Aussicht gestellt worden. Aber es muß auch der Leistungsfähigkeit der Arbeitgeber Rechnung getragen werden. Deshalb erhebt die Forderung der Arbeitnehmer, den Stundenlohn um 5 bis 10 Pf. zu erhöhen, nicht durchführbar. Eine Lohnhöhung von 3 Pf. pro Stunde für die Vertragsdauer erscheint angemessen. — Einheitslöhne für alle Gehilfen ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit ihrer Leistungen sind kein ganz gerechtes Lohnsystem. Deshalb legen die Unparteiischen den Parteien nahe, in den Orten, wo Einheitslöhne bestehen, einen gerechten Ausgleich herbeizuführen.

Für die Verkürzung der Arbeitszeit sprechen eine Reihe von Gründen. Maßgebend für die Unparteiischen waren technische Gründe, besonders aber die finanzielle Frage. Da die Verkürzung der Arbeitszeit durch Lohnhöhung ausgeglichen werden müßte, so konnten die Unparteiischen den Anträgen der Arbeitnehmer nicht Rechnung tragen.

Die Parteien müssen, den getroffenen Abmachungen zufolge, in den nächsten Tagen zu dem Schiedsspruch Stellung nehmen und sich bis zum 15. d. Mts. erklären, ob sie ihn annehmen oder ablehnen.

Der Achtstundensonntag in den Geschäftsbuchfabriken.

Die Geschäftsbuchfabrikanten waren bekanntlich in ihrer Vereinigung übereingekommen, vom 1. Januar ab die tariflich festgelegte 8stündige Arbeitszeit für das ganze Personal so zu verteilen, daß Sonnabends nur 8 Stunden, und dafür an vier Tagen der Woche je 12 Minuten oder an 5 Tagen je 12 Minuten über 9 Stunden gearbeitet werden sollte. Damit wollten sie sich vor jedem Schaden, den der vom 1. Januar an den Sonnabenden und Vorabenden der Festtage geltende Achtstundentag der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter mit sich bringen könnte, bewahren. Sie hatten das unter sich ausgemacht, ohne den anderen Tarifkontrahenten zu fragen. Die Geschäftsbucharbeiter und -Arbeiterinnen wollten sich diese Ueberschreitung des in der Branche seit 13 Jahren üblichen Neunstundentages nicht ruhig gefallen lassen und protestierten dagegen in einer Versammlung am 17. Dezember. Es ist daraufhin wiederholt zu Verhandlungen zwischen den Vertretern beider Parteien gekommen. Am Freitag fand nun im „Englischen Garten“ eine sehr zahlreich besuchte Branchenversammlung der Geschäftsbucharbeiter und -Arbeiterinnen statt, in der Klar über die Verhandlungen und ihr Ergebnis berichtet. Den Ausführungen des Referenten ist zu entnehmen, daß die Fabrikanten der einfachsten und dem Sinn und Zweck der Gewerbeordnungs-Novelle entsprechenden Lösung der Frage: den Arbeiterinnen und jugendlichen Sonnabends eine Stunde früher Feierabend zu geben und die Arbeitszeit im übrigen wie bisher beizubehalten, einen auf friedlichem Wege nicht zu überwindenden Widerstand entgegensetzten. Auch einen Vorschlag der Arbeitnehmervertreter, die Streitfrage durch das Einigungsamt des Gewerbegerichts entscheiden zu lassen, lehnten sie rundweg ab. So verliefen die Verhandlungen zunächst ganz ergebnislos. Es fand dann eine Delegiertenversammlung der Branche statt, die beschloß, an der Resolution der Branchenversammlung vom 17. Dezember festzuhalten. Am 4. Januar wurde abermals zwischen den Vertretern der Parteien verhandelt. Nach längeren Auseinandersetzungen und Sonderberatungen machten dann die Fabrikanten den Vorschlag, die Arbeiter und Arbeiterinnen sollten die von den Fabrikanten vorgeschlagene Verteilung der Arbeitszeit anerkennen und dafür die Zeit, die an den 4 oder 5 Wochentagen länger gearbeitet wird, als Ueberstunde mit dem üblichen und tariflichen Zuschlag von 15 Pf. für die männlichen Arbeiter, 10 Pf. für die Arbeiterinnen bezahlt erhalten. Dieser Vorschlag, der ja allerdings die Anerkennung des bestehenden Neunstundentages in sich schließt, konnte die Arbeiter, denen es doch nicht um eine Lohnzulage von 10 oder 15 Pf. die Woche, sondern um Verbehalten der alten Arbeitszeit zu tun war, nicht befriedigen. Die Fabrikanten erklärten jedoch, daß sie keine Minute der tariflich festgelegten 8stündigen Arbeitszeit preisgeben wollten, und wenn das Personal sich nicht füge, werde man den Tarif als aufgehoben betrachten. So wenig die Fabrikanten auch durchschlagende Gründe für diese Auffassung anführen konnten, so empfahl der Referent der Versammlung doch, mit Rücksicht auf die allgemeine Lage den Vorschlag der Fabrikanten, soweit keine bessere Regelung zu erzielen ist, anzunehmen. In mehreren Geschäftsbuchfabriken Berlins ist die Sache schon der Resolution vom 17. Dezember gemäß geregelt, und auch so, daß die nach dem Gesetz ausfallende Arbeitsstunde nicht vom Lohn abgezogen wird. Uebrigens hat im Gegensatz zu der Vereinigung der Geschäftsbuchfabrikanten der Verband der Buchbinderbesitzer schon im vorigen Jahre mit den Vertretern des Buchbinderverbandes über die Durchführung der gesetzlich gebotenen Arbeitszeitverteilung verhandelt, und auf diesem vernünftigen Wege wurde die Sache in den Buchbinderereien so geregelt, daß die Arbeiterinnen und jugendlichen Sonnabends eine Stunde weniger arbeiten, also nur 8 Stunden die Woche. In den Betrieben, wo das Wochenlohnsystem besteht, darf die ausfallende Stunde nicht abgezogen werden. Außerdem hatten die Unternehmer und die Arbeiterorganisation der Buchbinderbranche in Berlin im vorigen Jahre an

die Behörden eine Eingabe gerichtet, bei Vergütung ihrer Arbeiten die tariftreuen Firmen des Gewerbes zu berücksichtigen. Darauf erhielt Herr Raifschke, der Vorsitzende der Buchbinderbesitzer, von mehreren Behörden die Aufforderung, eine Liste der tariftreuen Buchbinderereien einzureichen. In dieser Liste steht nun oben die Firma G. A. Schell. Herr A. Schell ist aber auch Vorsitzender der Geschäftsbuchfabrikanten und war als solcher besonders eifrig bestritten, in dieser Branche die Verteilung der ausfallenden Arbeitsstunde auf die übrigen Wochentage durchzuführen, während er doch als Mitglied des Buchbinderbesitzerverbandes vielmehr die Pflicht gehabt hätte, die von diesem Verband auf gutlichem Wege getroffene Regelung mindestens für seinen eigenen Betrieb anzuerkennen. — An das Referat schloß sich eine lebhafteste Debatte. Einige Redner waren entschieden dagegen, die Abmachungen mit den Fabrikanten zuzugehen. Schließlich wurde jedoch gegen wenige Stimmen folgende Resolution angenommen:

„Die Versammlung der Kontobucharbeiter und -Arbeiterinnen nimmt Kenntnis von dem Vorschlag der Arbeitgeber, die zu verteilende Arbeitsstunde als Ueberstunde zu betrachten und mit dem Zuschlag für Ueberstunden an sämtliche Lohn- und Akkordarbeiter und -Arbeiterinnen zu bezahlen.“

Die Versammelten erklärten diese Lösung der Angelegenheit keineswegs für eine befriedigende und lehnten es deshalb ab, dieses Zugeständnis als allgemein bindend für sämtliche Branchenangehörigen zu betrachten.

In Erwägung jedoch, daß zurzeit auf Grund friedlicher Verhandlungen weitere Zugeständnisse nicht zu erreichen sind, wird es der Kollegenchaft anheimgestellt, auf obiger Grundlage eine Einigung mit ihrem Arbeitgeber herbeizuführen.

Die Vertrauenspersonen resp. Arbeiterausschüsse werden ermächtigt, sich dieserhalb mit ihren Arbeitgebern in Verbindung zu setzen. Wo eine Vereinbarung erfolgt, gilt dieselbe für die Dauer des Tarifs und ist als ein Bestandteil desselben zu betrachten.“

Die Eisenwarenfirma J. E. Degner, Vertrauenssache und Friedrichsgracht-Edel, hat einen ihrer in der Kurzwaren-Engros-Abteilung beschäftigten Arbeiter am Vorabend des Weihnachtstages aufs Pflaster geworfen, während der zweite am 31. Dezember nachfolgte. Ein Dritter zog es vor, dem Betrieb selbst den Rücken zu kehren. Die Entlassungen erfolgten angeblich wegen Mangel an Arbeit. Die Sache hat jedoch ihre Vorgeschichte. Im Oktober des vergangenen Jahres wagten es die Arbeiter dieser Abteilung, durch den Deutschen Transportarbeiterverband die Firma zu erpressen, die Löhne der Packer usw., die wirklich nicht zu hohe waren, (22—25 M. für Familienväter) aufzubessern. Obwohl man anfänglich auf den Brief der Organisation nicht reagierte, machte man zuletzt doch gute Miene zum bösen Spiel und bewilligte den fünf in Frage kommenden 1 M., außerdem versprach man, eine weitere Zulage von 1 M. zu Newjahr zu geben. Ferner versprach der Expedient Pagels auf die ausdrückliche Frage des Vertrauensmannes, daß während der sogenannten stillen Zeit nach Weihnachten niemand entlassen werden würde, wobei er einen 10 Jahr dort tätigen Kollegen — der nebenbei bemerkt, den fürstlichen Lohn von 25 M. bezog — zum Zeugen anrief, indem er zu diesem sagte: „Nicht wahr, so was ist bei uns doch noch nicht vorgekommen?“ Das stimmt. Allerdings haben auch früher die Arbeiter nicht gemerkt, sondern ruhig zu diesen Jammerlöhnen gearbeitet.

Deutsches Reich.

Aktion, Buchbinder! In der Großbuchbinderei von Georg Schäfer in Magdeburg haben die Arbeiter und Arbeiterinnen die Arbeit eingestellt. Zugug ist fernzuhalten!

In der Drahtgewerkschaft Dehler zu Saalfeld i. Th. legten am Freitag sämtliche Arbeiterinnen die Arbeit nieder, da die Firma eine Herabsetzung der Akkordsätze beabsichtigte, die circa 12 1/2 Proz. beträgt.

Lohnunterschiede in der Schuhindustrie Bayerns.

Sämtliche Mitglieder des Ringes der Schuhfabrikanten in München haben Freitag ihren Arbeitern gekündigt. Wenn es nicht zu einer Versöhnung kommt, werden nächsten Freitag 3—400 Fabrikarbeiter ausgeperrt. Die Fabrikanten wollten durch einen Anhang an die Arbeitsordnung eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen einführen.

In der Schuhfabrik von Wilhelm Rod in Pirmasens sind Lohnunterschiede ausgebrochen. Die Firma hat Unterhandlungen mit den Arbeitern abgelehnt und auch die Annahme eines Schriftstückes verweigert, das die Lohnkommission der Firma eigenhändig überreichen wollte.

Da die Firma auswärts Arbeiter suchen wird, ist Zugug von Hand- sowie Maschinenwidern zu vermeiden.

Ausland.

Wohlt gegen die amerikanische Butterid-Company.

Vor einiger Zeit durchliefen die Partei- und Gewerkschaftspresse Notizen, die zum Wohlt der Erzeugnisse der Butterid-Comp. Modejournale usw. aufforderten. Um nun diesen Wohlt besonders auch in Frankreich, wo diese Firma ein großes Abgabebiet hat, recht wirksam zu machen, hat der amerikanische Buchdruckerverband, wie seinerzeit nach Deutschland in der Person des Genossen Löw-Hew York, einen besonderen Delegierten, E. R. Martin, entsandt. Der Kampf gegen diese Firma soll immer schärfer geführt werden, bis sie die gewerkschaftlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen für ihr nach Tausenden zählendes Personal bewilligt.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Da liegt der Hase im Pfeffer.

Köln, 8. Januar. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Die aus zwei Mitgliedern des Magistrats und drei liberalen Stadtverordneten bestehende Theaterkommission hat Rosenows Komödie „Roter Lampe“ als Volksvorstellung im Stadttheater verboten.

Das lustige Stück wird nach dem weissen Ermessen der liberalen Stadtväter offenbar allzu aufrührerisch; in den Zeiten der teuren Fleischpreise können zweifellos schon die Düste eines gebratenen Dachhans, die in der Komödie eine Rolle spielen, appetitierend und empörend wirken.

Ein Spital eingestürzt.

Wien, 8. Januar. (W. T. Z.) Nach einer an das Ministerium der öffentlichen Arbeiten gerichteten Mitteilung der Verwaltung des staatlichen Erzbergbaues in Raibl (Kärnten) ist heute mittag das dortige zum staatlichen Bergbau gehörige Spital infolge des Bruches eines Verhaues in dem großartigen Gendelfschen Grubenfelde unter Tag versunken und eingestürzt. Hierbei sollen nach den bisher vorliegenden Nachrichten sieben Personen tödlich verunglückt sein. Der „R. Fr. Pr.“ wird zu diesem Unglück aus Graz gemeldet, daß ein Arzt mit Frau und Kind, zwei Dienstpferden sowie eine Krankenschwesterin und ihr Mann den Tod gefunden haben. An eine Rettung der Verunglückten sei nicht zu denken, da an der Stelle, wo das Spitalgebäude stand, sich ein großer Hohraum gebildet habe, in dem sich Wasser ansammle. Militär und Bergknappen arbeiten eifrig an der Freimachung der Unglücksstelle. Mehrere Nachbarhäuser mußten wegen Einsturzgefahr geräumt werden.

Acht Personen ertrunken.

Konstantinopel, 8. Januar. (W. T. Z.) In Neffa verursachten Regengüsse eine Ueberschwemmung der heiligen Stätte. Acht Personen sind ertrunken.

Erweiterung der Willkür des Staatsanwalts.

Wir sind bereits in dem Leitartikel vom 1. Oktober 1908 dargestellt haben, enthält der damals veröffentlichte Entwurf einer Strafprozeßordnung eine Reihe reaktionärer Bestimmungen aller Art, die ihn als ein besonders gefährliches Ausnahmegericht gegen die arbeitende Klasse und den Mittelstand charakterisieren. Die Verschlechterungen, die der Entwurf brachte, sind im wesentlichen auch in dem dem Reichstage in der vorletzten und letzten Session vorgelegten Strafprozeßordnungsentwurf enthalten.

Bei der Charakterisierung des Entwurfs hatten wir als einen besonderen Nachteil hervorgehoben, daß nach dem Entwurf die Staatsanwaltschaft nicht nur Herrin des gesamten Strafprozesses bleiben soll, sondern vielmehr ihre Allmacht noch erweitert und die Willkür der Staatsanwaltschaft zum geschichtlichen Prinzip erhoben werden soll. Hierzu gehört der Versuch, der Staatsanwaltschaft die Möglichkeit zu geben, wegen einer Reihe von strafbaren Handlungen nur dann Anklage zu erheben, wenn die Verfolgung ihrer Ansicht nach „im öffentlichen Interesse liegt“. Mit der Verurteilung dieses neuen Prinzips stimmte die gesamte Parteipresse und auch ein großer Teil der bürgerlichen Presse überein. Genosse Wolfgang Heine erfaßt und hebt um Aufnahme des nachstehenden Artikels, um einer anderen Auffassung Raum zu geben:

Weniger Strafen.

Von Wolfgang Heine.

Es scheint mir an der Zeit, eine Diskussion über eine Frage zu eröffnen, zu der die Reichstagsfraktion nächstens Stellung nehmen muß, und über die in der Partei die Ansichten noch wenig geklärt sind. Da es sich um ein Problem durchaus praktischen Charakters handelt, dürfte das Zentralorgan der geeignete Platz dafür sein.

Der geltende Strafprozeß wird im wesentlichen beherrscht vom Prinzip des Anklagezwanges (Legalitätsprinzip). Jede zur Kenntnis der Behörden gelangte strafbare Handlung muß verfolgt werden, sonst machen sich die betreffenden Beamten der Staatsanwaltschaft und Polizei strafbar.

Durchbrochen ist dies Prinzip schon jetzt nach zwei Richtungen, und diese Durchbrechungen sollen durch die dem Reichstage vorliegende Novelle zur Strafprozeßordnung und den veröffentlichten Vorentwurf eines neuen Strafgesetzbuchs erweitert werden.

Erstens wird die Verfolgung gewisser strafbarer Handlungen von dem Antrage des Verletzten abhängig gemacht; dieser Antrag kann in einigen Fällen sogar zurückgenommen werden. Der Vorentwurf des Strafgesetzbuchs will das Antragsverfahren etwas ausdehnen, namentlich auf unbedeutendere Vermögensvergehen und will auch die Zurücknahme eines gestellten Strafantrags in weitererem Maße zulassen.

Zweitens kann die Staatsanwaltschaft nach der heutigen Prozeßordnung bei Verleumdungen und einfachen Körperverletzungen die Verfolgung wegen Mangels eines öffentlichen Interesses ablehnen und den Verletzten auf den Weg der Privatklage verweisen. Die Novelle zur Strafprozeßordnung schlägt vor, das gleiche auch bei gefährlicher Körperverletzung, bei Bedrohung, einfachem Hausfriedensbruch, Verletzung des Briefgeheimnisses und allen Vergehen gegen das literarische, künstlerische oder wirtschaftliche Urheberrecht einzuführen.

Darüber hinaus will aber die Novelle auch noch andere Ausnahmen vom Legalitätsprinzip einführen. Bei Anklagen wegen mehrerer Delikte soll es erlaubt sein, weniger wichtige Fälle außer Betracht zu lassen (Entwurf § 134). Bei Straftaten, die im wesentlichen das Ausland interessieren, soll gestattet werden, von einer Anklage im Inlande abzusehen (§ 135). Wegen Jugendliche soll keine Anklage erhoben werden, wenn Verfassung- oder Erziehungsmaßregeln vorzuziehen sind (§ 335). In Sachen, die nach dem Entwurf vor den Amtsgerichten ohne Schöffen verhandelt werden sollen — das sind Verleumdungen und Vergehen, die nur mit Geld-

strafe bis 300 M. bedroht sind, und die in § 148a der Gewerbeordnung bedrohten Gewerbevergehen — will die Novelle der Staatsanwaltschaft gestatten, wegen Geringfügigkeit der Verletzung die Anklage zu unterlassen.

Nach dem heutigen Strafgesetzbuch muß der Richter jeden schuldig Befundenen nach dem Gesetze verurteilen, mag die Tat auch noch so unwesentlich oder entschuldigbar sein. Im Gegensatz hierzu will der Vorentwurf zum Strafgesetzbuch (§ 83) bei besonders milden Fällen des Diebstahls (Entwendung genannt), der Körperverletzung, Verleumdung und einiger anderen Vergehen, bei allen Übertretungen und bei Delikten jugendlicher und vermindert zurechnungsfähiger Personen sowie bei Versuchshandlungen dem Richter gestatten, ganz auf Strafe zu verzichten.

Allen diesen geltenden Bestimmungen und den neuen Vorschlägen ist gemeinsam, daß sie das Prinzip der strengen ausnahmslosen Gerechtigkeit durchbrechen und die Frage der Strafverfolgung in eine gewisse freie Willkür stellen. Beim Strafantrag ist es die Willkür des Antragberechtigten, von der Anklage und Verurteilung abhängen. In den anderen Fällen sollen Staatsanwaltschaft oder Gericht zwar richtig verstanden nicht nach launenhafter Willkür, aber doch nach ihrem freien, nur durch ihr Gewissen eingegengtem Ermessen entscheiden dürfen, ob Anklage erhoben oder gar ob der Schuldige bestraft werden soll.

Unzweifelhaft bedeuten die Vorschläge der Novelle zur Strafprozeßordnung und des Vorentwurfs zum Strafgesetzbuch eine Erweiterung des diskretionären Ermessens der Justizbehörden und haben aus diesem Grunde gewisse prinzipielle und praktische Bedenken gegen sich. Vielfache recht ungünstige Erfahrungen begründen die sichere Erwartung, daß auch die neuen Bestimmungen in den Fällen, wo die politischen oder sozialen Vorurteile der Beamten oder die Interessen der herrschenden Klassen in Betracht kommen, nicht selten die Wirkung haben würden, Vergehen von Personen, die als Träger der Autorität gelten, oder Delikte von Besitzenden gegen Angehörige der sogenannten niederen Klassen der Strafe zu entziehen. Die Prügel, die ein Gutsbesitzer oder Inspektor seinem Arbeiter verabsichtigt, werden manchem Staatsanwalt geringfügig erscheinen, während er die Ermüdung des gekränkten Knechts als fürchterliche Ordnungsverletzung empfinden wird. Auch bei dummen Streichen von jungen Leuten der besitzenden Klassen wird die Justiz leichter das Verständnis dafür haben, welche gereizende Wirkung auf ihr Leben eine Verstrafung haben könnte, als bei Kindern aus den Volksschichten. Konservativem Gewichte werden die Aussicht haben, daß ihre Übertretungen der Polizeistunde als besonders leicht oder für das öffentliche Interesse gleichgültig angesehen werden, während die Konkurrenten, die ihre Räume zu sozialdemokratischen oder gewerkschaftlichen Versammlungen hergeben, jedesmal wegen Erbschleicherei der Straftat der Anklage und Verurteilung verfallen. Und so auch auf anderen Gebieten. Mag auch solche Ungleichmäßigkeit in der Handhabung der Gesetze nicht in allen Fällen eintreten, so ist sie doch häufig genug zu erwarten. Jedenfalls kann man sagen, daß ihre Möglichkeit erweitert, und daß das, was jetzt nur unter Verletzung des Gesetzes geschehen kann, gesetzlich gebilligt werden würde.

Das ist alles zweifellos, und ich möchte, daß sich niemand darüber täusche. Trotzdem glaube ich, daß, abgesehen von einem noch zu erörternden Punkte, der gesetzliche Vorkehrungen erheischt, die vorgeschlagenen Erweiterungen des diskretionären Ermessens der Justizorgane einen Fortschritt bedeuten, den die Sozialdemokratie nicht ablehnen sollte. Auf den Gebieten, die die politischen und sozialen Kämpfe berühren, würde sich praktisch nicht viel ändern, auf allen anderen aber wäre der Nutzen sehr groß! Ja, ich halte die Einschränkung des Legalitätsprinzips und des Strafzwanges für eine so unentbehrliche Reform, daß ich die Halbheit und Jughastigkeit bedauere, mit der namentlich die Novelle zur Strafprozeßordnung an sie herangeht.

In Wahrheit steht schon jetzt der Anklagezwang nur auf dem Papier. Nehmt sich die Heberzeugung eines Staatsanwalts gegen eine Anklage auf, oder hat er nur sein rechtliches Interesse an dem Fall, so gibt es auch jetzt Gründe genug für Einkerkelungen. Ganz besonders zeigt sich das schon heute, wo die Interessen und Erregungen der Klassenkämpfe mitspielen, bei Strafanträgen von Staatsbürgern gegen Beamte, von Arbeitern gegen Arbeitgeber oder Streikbrecher, von politisch Oppositionellen gegen Angehörige der Regierungsparteien. Dafür liefert namentlich auch die Geschichte der Parteien, die abwechselnd als „Staatsstreiter“ oder „reichsfeindlich“ gelten, namentlich des Zentrums, ergötzliche Beispiele.

darum gruppierten Häuser mit ihren Bohn- und Vorratsräumen, ihren Abwasseranlagen, ihren Brunnen und ihren Erdbegräbnissen freizulegen. Zahllose Kleinmunde bildeten die Ausdeute: alibabylonische Siegelglinder und Amulette, Gold- und Eisenbeinamule, allerlei Gerat von Kupfer, Bronze, Stein und Ton, und vor allem eine große Anzahl gedrannter und ungedrannter beschriebener Tonasteln aus allen Epochen bis herab zu den Perserfönigen Darius und Xerxes. — In Assur wurden in der Verdachtszeit ebenfalls zwei Sonderaufgaben weitergeführt und zu einem gewissen Abschluß gebracht. In mühsamer Arbeit ist die Ruine eines partiischen Palastes herausgeschält worden, der vermöge seiner eigenartigen Anlage sowohl wie wegen der Fülle abwechslungsreicher Stipstruckornamente geeignet erscheint, nach mehr als einer Richtung hin wichtige bausgeschichtliche Aufklärungen zu vermitteln. — Umweit der Stadtumwallung, da, wo die Neustadt sich südlich an die Altstadt anlegt, ist eine doppelte Reihe von Stelen (Steinplatten) freigelegt worden, die, von wechselnden Abmessungen und Formen und aus verschiedenen Steinarten hergestellt, durcheinander gestapelt getragen haben. Die vordere Reihe nennt ausschließlich altassurische Könige, von Adadnirari I. bis Sardanapal, oder Königinnen, z. B. die sagenberühmte Semiramis, die hintere bietet die Namen von Statthaltern assyrischer Provinzen und fester Plätze.

Theater.

Neues Theater: Don Juans letztes Abenteuer von Otto Anthes. Das Stück ragt um ein Erhebliches über das Ausmaß der meist im Neuen Theater gebotenen Premieren hinaus. Es fehlt die suggestive, die Phantasie des Zuschauer in den Vorn der künstlerischen Absicht zwingende Kraft, aber darum enthält die Konzeption doch Anlässe und Jüge, die ein Gefühl zweifelloser Beere, wie sonst so oft, nicht aufkommen lassen.

Es war kein über dramatischer Einfall, daß Don Juan, nachdem er in struppellosem Egoismus Jahrzehnte lang mit Frauenherzen tribol gepöbel, am Schluß seiner Laufbahn die Qual verführerischer Liebe in seinem eigenen Selbst erlebt. Und diese Wendung erhält ihre charakteristische Nuance bei Anthes dadurch, daß seinen Don Juan dies Schicksal trifft, nicht etwa weil seine Kunst an der Reinheit eines Mädchens abprallt, sondern mitten im Triumph des Verführers. Um einer eisten bösen Laune willen verliert er an Cornelia, einer venetianischen Patrizierin, seine Macht. Daß sie ihm als die stolze der Jungfrauen geschildert wird, doppelt unmaßbar als Verlobte, reizt den hochmütigen Genüßling. Er will es sich beweisen, daß er, obgleich die Haare ihm ergaunert sind, dies hochgezeigte Mädchenkind wie jede andere durch Aufwiegelung der Sinnlichkeit erobern kann. Und es gelingt. Sie liebt den jungen schönen Bräutigam, doch unter Don Juans dreifachen Worten und Widen vollzieht sich, scheint es, eine völlige Wandlung ihres Wesens. Sein schauloses Werden befaßt sie wie ein süßes Gift, entfacht geheime Träume, die sie sich nie eingestanden, zu heißer Blut, und jedes anezogene Gefühl der Scham und Sitte schmilzt in dem Feuer. So gibt sie sich ihm hin, und das dämonisch Wilde ihrer Leidenschaft, die für den Genüß des Augenblicks lachend auch das gefährlichste Wagnis auf sich nimmt, reizt ihn, dem es um einen Zeitvertreib zu tun war, im Wirbelwind mit

Schlechter werden kann das gar nicht durch die ausdrückliche Einschränkung eines Anklagezwanges, der zur Fiktion geworden ist. Ja, ich würde gerade einen Vorteil darin sehen, wenn in solchen Fällen die Anklagebehörde frank und frei ihr: „Ja, will nicht“ an die Stelle von ebenfalls höchst subjektiven und sachlich anfechtbaren Begründungen der Ablehnung setzte. Das öffentliche Bewußtsein würde nur um so klarer empfinden, was wir als „Klassenjustiz“ zu bezeichnen pflegen, womit wir zwar keineswegs die Behauptung beweisen und beabsichtigen, daß die Behauptung der fast unentrinnbare Macht des politischen und sozialen Bewußtseins zum Ausdruck bringen wollen.

Es gibt zu denken, daß gerade aus Kreisen der Staatsanwälte Widerspruch gegen die vorgeschlagenen Einschränkungen des Legalitätsprinzips erhoben worden ist, und zwar weil man auf dieser Seite fürchtet, dann noch weniger als jetzt die Behauptung aufrecht erhalten zu können, man sei „die objektive Behörde der Welt“. So verständlich es ist, wenn gerecht und unabhängig denkende Staatsanwälte persönlich überzeugt sind, die Staatsanwaltschaft handle immer nur nach den Grundätzen einer unbegrenzten objektiven Gerechtigkeit, und wenn sie gerade im Interesse des Ansehens ihrer Behörde wünschen, davon nichts abzubrädeln, so wenig hat die Sozialdemokratie eine Veranlassung, diesen Muthen zu teilen und zu unterstützen.

Ungefähr dasselbe ist von dem weitgehenden Rechte der Straf-milderung und des völligen Verzichts auf Strafe zu sagen, das der Vorentwurf zum Strafgesetzbuch dem Richter einräumen will. Eine absolute Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person besteht auch jetzt schon nur in der Theorie; praktisch wird sie überall durch persönliche Momente eingeschränkt: Erfahrungen oder Mangel an solchen, Vorurteile und Interessen, denen der Richter durch die Art seiner Vorbildung und Tätigkeit in seiner besonderen Weise unterworfen ist. Das gilt namentlich, wo die politischen und sozialen Konflikte der Zeit sich wirksam zeigen; auf diesem Gebiete würde also die größere richterliche Freiheit kaum etwas zum Schlechten ändern.

Wo jedoch die eigentlichen Kämpfe um die gesellschaftliche Macht und um die Autorität der Herrschenden nicht mit hineinspielen, da ist zu erwarten, daß sowohl die Einschränkung des Anklagezwanges als das Recht zum Verzicht auf Verurteilung äußerst segensreich wirken werden. Dies sind aber die bei weitem überwiegenden Fälle. Wir Politiker sind geneigt, in erster Reihe an die politischen Prozesse zu denken, und in der Tat dürfen wir auch unter keinen Umständen Vorschlägen zustimmen, die die Freiheit politischer Ueberzeugung und ihre Betätigung noch weiter von dem Belieben der Behörden abhängig machen könnten. Dagegen dürfen wir auch nicht vergessen, daß schließlich die übergroße Zahl der Straffachen, namentlich gerade der kleinen, unbedeutenden, die politischen Rechte des Volkes nicht berühren. Soweit aber die politischen Vorurteile ausgeschaltet sind, haben wir keinen Anlaß, an einer humanen und verständigen Handhabung der Gesetze wenigstens bei einem sehr großen Teil der Staatsanwälte und Richter zu zweifeln. Sichtlich erweitern die neuen Vorschläge die Möglichkeit einer milden, den Bedürfnissen des Falles angepaßten Praxis.

Was empört das öffentliche Gewissen immer aufs neue? — Die unglühigen kleinen Prozesse wegen geringen Diebstahls, die Anklagen und Verurteilungen jugendlicher, die maffenhaften und oft lächerlichen Verstrafungen wegen Übertretungen. Wie oft hört man vom Richterliche Ausdrücke des Bedauerns, wegen solcher Bagatellen überhaupt verurteilen zu müssen! Es ist kein Zweifel, daß es gerade den Armen, den Angehörigen der arbeitenden Klassen zugute kommen muß, wenn nicht wegen jeder Kleinigkeit angeklagt und bestraft zu werden braucht. Auf einen Fall, in dem wirklich ein Leichtsinns aus besitzenden Kreisen einer verdienten Strafe entgegen mag, werden hunderte kommen, in denen die Milde des Gesetzes den Opfern der Not, der mangelhaften Erziehung und Schulbildung, kurz den breiten Volksschichten helfen wird.

Die Verminderung der Anklagen und Verurteilungen muß die wichtigste Aufgabe jeder Reform des Strafrechts und Strafprozesses sein. Mit dem Prinzip des Anklagezwanges und der angeblich unbegrenzten, keinen Ausnahmefall kennenden Gerechtigkeit sind wir dahin gekommen, daß die Gesellschaft mit einer Unmasse vollkommen entbehrlischer Strafprozesse geplagt wird, daß Zeit, geistige Kraft und Geld vergeudet werden, die auf nützlicheres verwendet werden könnten. Daß diese Ueberwucherung mit Strafprozessen die Gesellschaft nicht vor dem Verbrechen schützt, daß sie vielfach Verbrecher erzieht, ist allmählich eine anerkannte Wahrheit fort. Je höher ihre taumelnde Verblendung steigt, um so größer und schöner, um so wohlverdienter den Tritten seines eigenen Selbst erscheint sie ihm. Er liebt — aber, nach rückhaltloser Gegenliebe dürstend, empfindet er mit brodem Schmerz, daß der Hauber, den er ausstößt über die Sphäre zufällig sinnlichen Begehrens nicht hinausbirgt, daß zerfließt, vom Rauch nur überbraut, nicht ausgelöscht, in ihrem Herzen das Bild des anderen wohnt, den sie verlassen. Im Genusse freit seine Eiferucht um diesen Punkt. Er will Gewißheit oder Tod. So ruft er den Verlogenen selbst herbei. Und als bei dessen Anblick das Wächern aus dem Fieber erhiteter Sinnlichkeit aufgeschreckt, zu ihrem früheren Sein erwachend, Verzeihung fleht und ihre Liebe neu beteuert, stößt sich Don Juan das Messer in die Brust. Durch alle Unzulänglichkeiten der psychologischen Ausführung scheint ein gedankemäßiger, im Grundgefüge nicht banaler Zusammenhang hindurch.

Christians nicht sonderlich markanter Don Juan hatte in Helene Ritzers Cornelia eine interessante, den verzückten Stimmungem farbenreichen Ausdruck liebende Partnerin. At.

Notizen.

— **Musikchronik.** Die Mozart-Oper wird im Friedrich-Wilhelmstädtischen Schauspielhaus mit bedeutend verstärktem Chor und Orchester in der nächsten Woche einige Vorstellungen veranstalten, die am Donnerstag mit Nicolais lustigen Weibern von Bindler beginnen.

— **Berliner Opernlegen.** Von allen Seiten tauchen jetzt in Berlin Pläne zur Gründung neuer Opernunternehmungen auf — dabei können die alten kaum bestehen. Es verläutet, daß auch Hermann Gura (der Verwalter der Sommeroper bei Kroll) am Schiffbauerdamm einen Millionenbau plant, wenn sich das Geld dazu findet.

— **Vorträge.** Im Institut für Meereskunde (Georgenstr. 34-36) spricht: Montag, den 10., Dr. L. Wärsel über die deutsche Hochseefischerei, mit Lichtbildern, Dienstag, den 11., Dr. Vogel über eine Wanderung durch altniederländische Seestädte unter Vorführung von Lichtbildern. Am Mittwoch, den 12., beginnt Dr. Wenke seine Vortragsreihe über das Tierleben an den deutschen Küsten mit dem Vortrag über Urtiere, Schwämme und Kesseltiere, mit Demonstrationen und Lichtbildern; am Freitag, den 14., spricht Prof. Culenburg über die Heilkräfte des Meeres. Einlaßkarten sind zu 25 Pf. in der Geschäftsstelle erhältlich. Der Vortrag am Montag ist zum Besten der Hinterbliebenen der im Dezembersturm verunglückten Fintewärder Hochseefischer bestimmt; Eintrittskarten kosten 1 M.

— **Ein interessanter Schachwettkampf** um die Weltmeisterschaft wird seit Donnerstag in Wien ausgetragen zwischen Lasker und Schlechter.

— **Ein neues Mittel gegen die Seefrankheit,** das ausnahmsweise wirklich helfen soll, will Herr Dr. M. Ritter in Breslau erfinden haben. Es handelt sich um ein Medikament, das u. a. Kalium- und Natriumchlorid enthält und nach Ritters Mitteilungen sich bereits bewährt haben soll.

Kleines Feuilleton.

Zum Ursprung des Sozialistengesetzes. Bismarck hat, wie man weiß, das Verbrechen des Sozialistengesetzes begangen, um die Liberalen zu sprenken und die schützpolnerische Umkehr in der Wirtschaftspolitik zu ermöglichen. Aus dem eben erschienenen Vennigsen-Werk Hermann Dunks geht mit völliger Klarheit hervor, daß sich die Liberalen durchaus dieses Bismarckischen Zweck bewußt waren, daß sie aber gerade deshalb, um sich nicht „auszuschalten“ zu lassen, das Verbrechen begehen halfen. Der erste Entwurf des Gesetzes war vom Reichstag mit Hilfe der Liberalen abgelehnt worden. Das hatte Bismarck vorausgesehen und gewollt, um den liberalen Einfluß zu brechen. Der Reichstag wurde aufgelöst. Als die Liberalen erkannten, was Bismarck bezweckte, bekehrten sie sich zur Durchbrechung des ersten liberalen Grundgesetzes, das gleichen Rechts, das Vennigsen noch im Frühjahr 1878 im Reichstag politisch verteidigt hatte. Vennigsen war der Kuppler des liberalen Umfalls. Er pflü die oppositionelle liberale Presse zurück, und er brachte den Loslösern Flügel der Partei, der dem Ausnahmegefesetz widersprach, in die Winderheit. Die Grundfrage des Liberalismus war für ihn nur noch eine taktische Erwägung parlamentarischen Schachens. Unmittelbar vor Beginn der Beratung war sich Vennigsen noch im unklaren über seine endgültige Stellung. Man werde sich, schreibt er am 15. September 1878 an seine Frau, bei der ersten Lesung möglichst reserviert halten, „da wir noch gar nicht wissen, was Bismarck eigentlich will, d. h. ob es ihm darum zu tun ist, ein Sozialistengesetz zustande zu bringen oder „uns an die Wand zu drücken“, wie sein beliebter Ausdruck sein soll. Bei der zweiten Beratung beachtliche ich zu reden. Eine charakteristische Anekdote in dieser Richtung wird über ihn erzählt. Als er in Friedrichsruh die Nachricht von dem Völkischen Antritt erhielt, soll er in Gegenwart eines zum Besuch anwesenden höheren Beamten ausgerufen haben: „Jetzt habe ich die Karte!“ und zur Erklärung für den etwas verwundert aussehenden Beamten hinzugefügt haben: „Ich meine die Nationalliberalen!“ — Am 6. Oktober kann dann Vennigsen bereits Bismarck mitteilen, daß die Fraktion bereit sei, „unter wiederholtem starken Druck meinerseits“.

Deutsche Ausgrabungen in Assur und Babylon. Die Deutsche Orient-Gesellschaft teilt im 42. Heft ihrer „Mitteilungen“ die Ergebnisse der Grabungen in Babylon und Assur während des letzten Sommerhalbjahres mit. Auf dem weiten Ruinenfeld von Babylon sind die Arbeiten an zwei Vertiefungen fortgesetzt worden, die heute Verles und Soden heißen. Die letztgenannte stellt sich immer mehr als ein großes Gebäudeviereck heraus, das rings von einer starken, mit Toren und Türmen versehenen und streckenweise kasematierten Doppelmauer umgürtet ist und in seinem Innern Wohngebäude und Höfe birgt, ganz nach Art der Assur mittelalterlicher arabischer Städte. Das Verles stellt die zu allen Zeiten dicht bevölkerte eigentliche „Wohnstadt“ Babylon dar. Durch planmäßig fortschreitende Ausdehnung der Stadtgräben, mit denen dies Gebiet durchforscht wird, ist es gelungen, ein ganzes System von Straßen und Gassen und die

Vor dem Schöffengericht in Bütow (Pommern) wurden vor einigen Tagen hintereinander folgende zwei Fälle abgeurteilt, die ein bezeichnendes Licht auf die Legende der Gleichheit vor dem Gesetz in Preußen werfen.

1. Wegen Beleidigung des Gendarmeriewachmeisters Schröder-Vornuchen hatte sich der Arbeiter Theophil Formella aus Bussleben zu verantworten. Er hatte dem Oberförster Eigenbrodt erzählt, „der Gendarm hätte gewildert“. Das stellte sich als unwahr heraus. Der Arbeiter erhält für seine Neujahrsfeier die horrrende Strafe von 14 Tagen Gefängnis.

2. Vor demselben Gericht hatte sich der Restaurateur Duncker aus Luisenhof zu verantworten. Diese Verhandlung ergab folgendes Bild: Am 6. Oktober kam der Arbeiter Bielle von der Arbeit zurück und passierte das Grundstück des Angeklagten. Plötzlich wurde er durch einen Schuss am rechten Arm verletzt. Der Getroffene ging der Richtung nach, aus welcher der Schuss kam. Er fand den Angeklagten. Dieser leugnete nicht, geschossen zu haben, doch habe der Schuss einen anderen, und zwar den Gutsbesitzer Szafranski, mit dem der Angeklagte am Nachmittag ein unliebsames Zusammentreffen gehabt und den er mit der Art bedroht hatte, treffen sollen. Die Anklage lautete auf Körperverletzung, Beleidigung und Bedrohung mit Totschlag. Das Gericht fällte folgendes Urteil: Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Angeklagter vorzüglich gehandelt hat. Auch ist anzunehmen, daß der Schuss nicht dem Arbeiter, sondern dem Szafranski gelten sollte, mit dem er in ärgerster Feindschaft lebte. Wenn auch ein tödlicher Schuss nicht beabsichtigt sei, so sollte S. doch einen gehörigen Denzettel erhalten. Eine solche Tat sei dem Angeklagten wohl zugutrauen. Dafür spreche das ganze Verhalten des Angeklagten. Nun sollte man erwarten, daß nach dieser Begründung ein entsprechendes Strafmaß käme. Doch weit gefehlt. Es lautete auf — 70 M. Geldstrafe!

Im ersten Fall war der Uebelthäter ein Arbeiter, im zweiten ein wohlhabender Besitzer, der Verletzte im ersten Fall ein Gendarm, im zweiten ein Arbeiter. Das nennt man: gleiches Recht für jedermann.

Singe wem Gesang gegeben.

Die Frage, ob das Singen eines Liedes ruhestörender Lärm ist, beschäftigte am Freitag die Strafkammer in Stargard. Auf der Anklagebank saß ein Arbeiter, der in einer schönen Frühlingssnacht ein gefühlsvolles Liedchen auf der Straße gesungen hatte. Er wurde aber in seinem künstlerischen Empfinden bald arg geküßt. Der Hüter der Nacht tauchte plötzlich auf und verbot ihm das „Gröhlen“. Da der Mann aber trotzdem weiter sang, erhielt er ein Strafmandat über 3 M. wegen nächtlicher Ruhestörung. Damit beruhigte sich aber der Sänger nicht. Er beantragte gerichtliche Entscheidung. Das Schöffengericht befähigte aber den Strafbefehl. Auf einen anderen Standpunkt stellte sich aber die Strafkammer in Stargard. Sie sprach den Angeklagten mit der zutreffenden Begründung frei, daß der Nachtwächter nicht in seiner Ruhe gestört werden könne. Daß aber andere Personen den Gesang als Ruhestörung empfunden hätten, sei nicht erwiesen.

Vor dem Mannheimer Schöffengericht hatte sich am Freitag wegen vermeintlichen Verstoßes gegen § 153 der Gewerbeordnung und wegen verfrühter Kündigung die Vorsitzende der Arbeiterinnen-Organisation Mannheims, Genossin Mathilde Stiefel, zu verantworten. Sie hatte an drei Arbeiterinnen der Druckerei Kay die Aufforderung gerichtet, die Arbeit niederzulegen, da in der Druckerei der Tarif nicht innegehalten werde. Ueber die Druckerei Kay war bereits im September seitens des Verbandes der Buchdruckerhilfsarbeiter und Arbeiterinnen die Sperre verhängt worden, weil Kay sich einem Spruche des Tarifschiedsgerichts nicht beugen wollte. Die Aufforderung an die drei Arbeiterinnen, die Arbeit bei Kay niederzulegen, soll die Angeklagte durch die Drohung unterstützt haben, wenn sie weiterarbeiteten, würden sie in dem sozialdemokratischen Organ als Streikbrecherinnen gekennzeichnet und es würde dafür gesorgt werden, daß sie in Mannheim keine Arbeit mehr erhalten sollten. Die Angeklagte erklärte zu ihrer Verteidigung, daß sie zu ihrem Vorgehen berechtigt gewesen sei, weil Kay verpflichtet sei, als Mitglied des Deutschen Buchdruckervereins sich an den Tarif zu halten. Der als Zeuge geladene Kay erklärte, daß er den mit den Hilfsarbeitern abgeschlossenen Nebentarif nicht anerkenne, ein Standpunkt, den der als Zeuge geladene Buchdruckermeister Lipp als falsch bezeichnete. Das Gericht sah die Angeklagte als schuldig an, erachtete das Vorgehen aber für sehr milde und erkannte deshalb auf die Mindeststrafe von einem Tage Gefängnis. Von der Anklage der Kündigung wurde die Angeklagte freigesprochen.

Vom Grabe der Mutter verwiesen.

Zu einem interessanten Rechtsstreit über das Recht zum Besuche von Gräbern der engsten Verwandten kam es zwischen einem Oberlandesgerichtsrat a. D. auf Schloß R. und dessen Sohn.

Die Mutter des Klägers liegt auf der unteren Terrasse des Schloßberges begraben, jedoch gehört dieser umfriedete Teil noch dem Schloß. Im Oktober 1905 verbot der kranken Vater infolge von Streitigkeiten seinem Sohne jeden ferneren Zutritt auf Schloß R. Da der Kläger aber trotzdem das Grab der Mutter weiter besuchte, drohte der Vater mit Waffengebrauch und Anzeige wegen Hausfriedensbruch. Kläger behauptet in der darauf erhobenen Klage, daß es stillschweigende Vereinbarung aller Beteiligten gewesen sei, daß jeder von ihnen jederzeit das Recht haben sollte, das Grab der Mutter zu besuchen.

Das Landgericht Offenburg gestattete dem Kläger, das Grab der Mutter monatlich einmal zu besuchen. Auf die Berufung des Beklagten schränkte das Oberlandesgericht Karlsruhe das Grabrecht des Klägers soweit ein, daß es dem Kläger nur erlaube, das Grab seiner Mutter am Geburtstage und Todestage derselben, sowie am Ostersonntag und an Allerheiligen, und zwar in der Zeit zwischen 11 und 12 Uhr vormittags, zu besuchen.

Gegen das Urteil des Oberlandesgerichts hatte der Vater noch Revision beim Reichsgericht eingelegt und die völlige Abweisung des Klägers verlangt. Das Reichsgericht erkannte jedoch auf Zurückweisung der Revision. Der erkennende II. Zivilsenat des höchsten Gerichtshofes führt hierzu aus, daß die Feststellungen des Oberlandesgerichts die Entscheidung nach § 226 B. G. B. rechtfertigen. (Dieser Paragraph verdicke die Ausübung eines Rechts, wenn sie nur den Zweck haben kann, anderen Schaden zuzufügen.) Durch diese Bescheidbestimmung sei ein Verbot der sozialen Ethik in bedenklichem Umfange als Rechtsgrundgesetz aufgestellt worden. Wenn der § 226 auch kein selbständiges Recht begründe, so gewähre er doch das Recht, der Schilane mit allen gesetzlichen Mitteln entgegenzutreten. Die Anwendbarkeit dieses Paragraphen beschränke sich nicht auf den Vermögensschaden, sondern umfasse auch die Verletzung idealer Werte und Interessen. Deshalb habe das Oberlandesgericht in der rücksichtslosen Ausübung des Eigentums seitens des Beklagten, soweit dieser damit den Zweck der Schilane verfolge, rechtlich zutreffend eine Schädigung des Klägers durch empfindliche Verletzung seines höchsten Gefühls erlitten und das unbedingte Verbot des Besuchs der Grabstätte unterlagen begn. auf das rechtmäßige Maß beschränken dürfen. Hierzu habe es nicht des Nachweises eines besonderen Rechtes des Klägers bedurft, viel-

geworden. Man sieht der Strafe als Mittel der Besserung und des Schutzes der Gesellschaft überhaupt immer mehr zweifelnd gegenüber; ganz besonders tut das die Sozialdemokratie.

Man hat freilich eingewendet, daß bei dem Recht der Verweigerung auf die Privatklage durch die Staatsanwaltschaft der Armatschlechter gestellt würde als der Wohlhabende, der die Mittel zu einer Privatklage aufbringen könnte. Dies ist in gewisser Weise richtig. Trotzdem weiß jeder Kriminalist, daß die Unmasse von Privatklagen wegen Verletzung hauptsächlich von Angehörigen der ärmeren Volksschichten angestellt wird. Ganz schuldig wären sie also auch noch nicht bei den geringfügigen Körperverletzungen, Hausfriedensbrüchen, Bedrohungen usw., die nach der Robelle zur Strafprozessordnung der Privatklage überwiegen werden würden. In den Fällen, die die Masseninteressen betreffen, hilft die Solidarität, der Rechtsschutz durch die Organisation und durch Rechtsschutzvereine, die noch sehr der Entwicklung fähig sind.

Es wäre aber überhaupt nicht nur kein Unglück, sondern ein sozialer Fortschritt, wenn sich das Publikum im Deutschen Reich daran gewöhnen wollte, den Strafrichter weniger in Anspruch zu nehmen, wenn nicht wegen jedes Gezänk auf dem Hausflur, wegen jedes Haushaltsstreites, jedes kaum ernsthaft gemeinten Drohmortes Anklagen erhoben würden. Freilich geht ja der Staat mit allem Beispiel voran in den lächerlichen und gefährlichen Anklagen wegen jeder lumpigen Beamtenbeleidigung und Streikbrecherbedrohung, und daran würde auch die neue Gesetzgebung nicht viel ändern. Am so wünschenswerter ist es, daß sich im Volke ein wahrhaft demokratisches Rechts- und Gerechtigkeitssinn ausbildet, das die Persönlichkeitlichkeitsmittel zu wahren weiß. Das wäre ein Weg zu höherer Kultur, den zu zeigen unsere Pflicht ist.

Von den Vorschlägen der Strafprozessreform erscheint mir besonders die Befugnis, auch die Gewerbebetriebe zur Privatklage zu berechnen. Darunter fallen nämlich die meisten Arbeiter-schulbestimmungen, die schon jetzt von den Anklagebehörden oft mit wenig Verständnis und Interesse behandelt werden. Auf diesem Gebiete könnte die einfache Vereinfachung des Anklagewanges dazu führen, die Schutzvorschriften praktisch sehr einzuschränken. Die Staatsanwaltschaft ist aber überhaupt nicht die geeignete Behörde, diese oft in technische Fragen eingreifenden Fälle zu behandeln. Deshalb wäre es richtig, die Gewerbeinspektoren damit zu betrauen und sie dafür selbst als Amtsanwälte mit dem Rechte der Klageverhandlung zu bestellen, wie in Preußen die Forstschutzbeamten für Forstfachen das Recht haben. Dadurch wäre eine energiegeladere Handhabung der Gesetze in allen wichtigen Fragen zu hoffen, wofür man in unwesentlichen das Recht zum Verzicht auf Strafe wohl in Kauf nehmen könnte.

Eine wirklich demokratische Reform des Anklagewesens würde freilich noch manches andere erfordern, namentlich daß die Privatklage des Verletzten bei Ablehnung durch die Anklagebehörde ganz allgemein zugelassen würde, und daß sie gegen Beamte bei Verletzung politischer Rechte der Staatsbürger und öffentlichen Pflichten zu einer Popularklage für jedermann erweitert würde. Die Vereinfachung der Interessenten an dem Strafverfahren müßte überhaupt erheblich erweitert werden. Bei den Gewerbebetrieben sollten die Organisationen der Arbeiter Antrags- und Klagerrechte erhalten, wie dies die Organisationen der Kaufleute und Industriellen beim unzulässigen Wettbewerb erreicht haben.

Ebenso erscheint mir das Recht zur Milde in § 83 des Vorentwurfs eines Strafgesetzbuches nur ein erster, noch dazu unentschiedener und halber Schritt und weiterer Ausgestaltung dringend bedürftig. Von den sonstigen Mängeln der Robelle zur Strafprozessordnung und des Vorentwurfs will ich in diesem Zusammenhange auch nicht reden. Die Aufgabe dieses Artikels war nur, darzutun, daß in der Frage der weiteren Einschränkung des Zwanges zur Anklage und Bestrafung die Sozialdemokratie sich nicht konformistisch an das geltende Unrecht klammern, sondern auf den fortschreitenden Standpunkt stellen muß, der die Strafprozesse und Verurteilungen auf das notwendige zu beschränken sucht.

Die Ausführungen des Genossen Heine vermögen uns nicht davon zu überzeugen, daß die bisherige Stellung der Sozialdemokratie eine unrichtige gewesen ist. Die Frage lautet nicht, ob dem Grundgesetz „weniger Strafen“, sondern ob dem „mehr Ungerechtigkeit“ zugestimmt werden soll. Wiederholt haben wir dargelegt und befinden uns darin in Uebereinstimmung mit den Anschauungen der Sozialdemokratie seit jeher, — daß eine große Reihe von Tatbeständen in Strafgesetzbüchern eingezwängt werden, in die sie nicht gehören, und weiter, daß eine große Reihe, ja die größte Reihe sogenannter strafbarer Handlungen mit Unrecht bestraft werden, weil nicht der Täter, sondern die Gesellschaftsordnung die Erzeugerin der Handlung selbst ist, und endlich, daß eine große Reihe von Strafbestimmungen nachlässiger schämen, denen auch heute schon der Schutz versagt werden sollte, während des Schutzes bedürftige Rechtsgüter, insbesondere die Arbeitskraft, schrankenloser Ausbeutung preisgegeben werden. Insofern Genosse Heine an diese Umstände erinnert, wird niemand ihm entgegen treten. Auch da, wo es sich um die Bestrafung von Kapitalisten handelt, lassen sich Verminderungen von Bestrafungen, ganz abgesehen von Änderungen des Strafgesetzbuches selbst, — man mache nicht Strafgesetze gegen nichtstrafwürdige Handlungen — durch eine Reihe anderer Mittel erreichen. Wir erwähnen als solche: eine weitherzige Anwendung der Beachtung des mangelnden Bewußtseins des Unrechts auf Seiten des Täters sowie eine minder engherzige Anwendung des Notstandsparagraphen. In noch weit erheblicherem Maße würden das Rechtsempfinden beleidigende Schuldprüche und Freisprüche aufhören, wenn an Stelle der gelehrten Richter aus allen Teilen der Bevölkerung durch diese selbst gewählte Richter entscheiden würden.

Aber der von dem Strafprozessordnungsentwurf vorgeschlagene und vom Genossen Heine empfohlene Weg ist nicht geeignet, ungerechte Bestrafungen des Mittelstandes und der Arbeiterklasse zu mindern. Er läßt für die Staatsanwaltschaft, also eine Verwaltungsbehörde in einer Reihe von Fällen nicht das Recht, sondern die Willkür als Richtschnur dienen. Der im Entwurf gemachte Vorschlag ist eine grausame Verhöhnung der Idee des Rechtsstaats, des Rechts und der Rechtsgleichheit. Vorteile von dem neuen Prinzip hätten lediglich die „Wohlgeantanten“.

Das vollendete Unrecht würde durch Verlassen des Legalitätsprinzips zum obersten Rechtsatz im Deutschen Reich erhoben. Es soll dann nicht mehr geurteilt werden ohne Ansehen der Person, lediglich nach Maßgabe der begangenen Tat, sondern es soll bereits Anklage unterlassen oder erhoben werden dürfen, ohne Rücksicht auf die begangene Tat, lediglich mit Rücksicht auf die Person, die die Tat begangen haben soll. Nicht Ausweitung des Willkürrechts der Staatsanwaltschaft, sondern Vereinfachung des Anklagemonopols selbst ist stets von der Sozialdemokratie und früher auch von bürgerlichen Parteien mit Recht verlangt worden. Die Staatsanwaltschaft ist als Verwaltungsbehörde, die auf Geheiß der Vorgesetzten eine Anklage zu erheben oder zu unterlassen hat, ein Fremdkörper in einem Rechtssystem, das aus unabhängigen Richtern bestehen soll.

Die Folge des Regierungsvorschlages würde lediglich sein, daß die Staatsanwaltschaft gegen die Arbeiterklasse und gegen den Mittelstand nach wie vor wegen jeglicher Lappalie vorzugehen sich verpflichtet fühlt, wegen ganz gleichgültiger Handlungen von Beamten, Wohlhabenden und „Wohlgeantanten“ in Zukunft die Verfolgung ablehnen würde, weil diese „durch das öffentliche Interesse nicht geboten erscheint“. Der Rechtsatz der Klassenjustiz, der sich der doppelten Duldung:

führung: „Wenn zwei das selbe tun, so ist es nicht dasselbe“, der heute gegen das Gesetz gilt, wird dadurch zum Rechtsatz erhoben. Dazu beizutragen, verfährt unfreies Erachtens nicht nur gegen die Grundzüge der Sozialdemokratie, wie sie auf den Parteitag und im Parlament betätigt sind, sondern auch gegen die Grundzüge einer verständigen Politik. Mit vollem Recht würden die so berechtigten Klagen über Klassenjustiz mit dem Hinweis abgetan werden: Ihr selbst habt ja dafür gestimmt, daß die Klassenjustiz ermöglicht werde. Wie der Genosse Haase auf dem Parteitag zu Mannheim darlegte, ist die auch in dem Wort des großen Dichters

Ladier die Sünde nur mit Gold,
Gleich bricht die starke Lanze der Gerechtigkeit
Ohnmächtig ab. Bekleide sie mit Lumpen,
Und eines Narren Strohhalm sieht sie durch,

sich widerspiegelnde Anschauung über eine schlechte Justiz die Ansicht, die die weitesten Kreise von der heutigen Justiz haben. Und da sollte die Sozialdemokratie die Hand dazu bieten, diese Korruption zu stabilisieren, zu vertiefen und ihr eine gesetzliche Grundlage schaffen? Nicht Erweiterung der Macht der Staatsanwaltschaft, sondern ihre Beseitigung und Forderung voller Rechtsgleichheit entspricht dem Interesse der Arbeiterklasse und der Gesamtheit.

Aus der Frauenbewegung.

Zentrum und Frauenstimmrecht.

Herr Dr. Wagem, der Herausgeber des Staatslegions der Görres-Gesellschaft, teilt uns mit, daß die 8. Ausgabe des Staatslegions, die bereits bis zum Buchstaben M. gediehen sei, den von uns in der Nummer des „Vorwärts“ vom 1. Januar unter die kritische Lupe genommenen Artikel von Frau Guaud-Ruhm, in dem die Ausschließung des weiblichen Geschlechts vom politischen Leben als göttlichste Ordnung verteidigt wird, nicht mehr enthalte. Herr Dr. Wagem bemerkt dazu, daraus ergebe sich, daß unsere Würdigung der Stellungnahme des Staatslegions in der Frauenfrage nicht mehr zutrefte. Herr Wagem ist sehr vorsichtig, er spricht nur von der „Stellungnahme des Staatslegions in der Frauenfrage“, nicht von der grundsätzlichen Stellung des Ultramontanismus zur Frauenfrage, die Vater Rödel in seinem Buche eingehend dargelegt hat. Die Fortlassung des Artikels erklärt sich aus parteilichem Erwägungen. Die veränderten Verhältnisse lassen es den Ultramontanen geraten erscheinen, in der Frage des Frauenstimmrechts freie Hand zu haben, um für dieses sich ins Zeug zu werfen, wenn es zur Bekämpfung der Demokratie notwendig erscheint. Nicht weil man die Gleichberechtigung der Frau anerkennt, sondern weil man glaubt, das Frauenstimmrecht im Interesse der Reaktion mißbrauchen zu können, wird der Kampf gegen die Erweiterung der politischen Rechte der Frau eingeschränkt.

Hoffen und Harren . . .

„Hoffen und harren hält manden zum Narren“, sagt ein altes Sprichwort. Trotzdem — die liberalen Frauen, die sich schon so lange in hoffnungsvollem Zustande befinden, lassen sich immer weiter narren! Hatten sie während der „liberalen“ Wodana nicht viel für die Frauensache erwartet, so kündete Fräulein Lichnerowa kürzlich mit welchem Feuerer der Aufstieg einer neuen liberalen Aera an und prophezeite die Wunder wirkende Neugeburt des Liberalismus in gemeinsamer Arbeit von Männern und Frauen. Schon sah sie die junge Regenröde der Frauenrechtsanerkennung am Himmel des Liberalismus leuchten! Daß es auf dem Frankfurter Delegiertentag der „Freisinnigen Vereinigung“ einem Sprecher für die Frauenrechtsforderungen gelang, eine Resolution mit Anerkennung der politischen Gleichberechtigung der Frauen zur Annahme zu bringen, ließ die kühnen Hoffnungen erlösen!

Ein Sturz aus den Höhen ihrer Erwartungen und Hoffnungen brachte den liberalen Frauen das Einigungsprogramm der neuen — „Einigen“ nicht nur, daß es keinen Fortschritt auf dem Gebiete der Frauenrechtsforderungen verzeichnete, nein, es bedeutete sogar einen Rückschritt gegen frühere Beschlüsse einzelner Parteien. Däuser sieht es nun wieder am Hoffnungshimmel der liberalen Frauenpartei aus. Trotzdem, das ewig hoffende, vom Liberalismus betrogene, aber liberal-begeisterte Fräulein Lichnerowa hat noch einmal all seine Kräfte zu einem — letzten Appell gesammelt. Es unterbreitet, im Auftrag der liberalen Frauenpartei, den Vorständen der drei Parteien vor der Betätigung des Einigungsprogramms ein Schreiben. Darin sagt die rührende Treue im Hoffen: „Der Postus zur Frauenfrage § 8 ist völlig wertlos und darum überflüssig, denn alles, was er enthält, haben wir uns selbst, getragen von den wirtschaftlichen Verhältnissen, gefördert von der Staatsregierung, die sich den wirtschaftlichen Tatsachen beugte, bereits erzungen. Alle diese Forderungen unterzeichnet die konservative Partei auch, ja sie hat sie bereits im preussischen Landtage unterstützt. Nicht darum handelt es sich, daß Sie zu dem von uns im 43jährigen Kampfe Erzwungenen Ihre Zustimmung erteilen, sondern darum, daß Sie sich als liberale Männer zu den Idealen der Frauenbewegung bekennen. Unser Kampf um Recht und Freiheit ist mit dem Grundgedanken des Liberalismus aufs innigste verbunden.“

Jede denkende Frau, die sich der neuen Partei anschließen will, fragt selbstverständlich nach der Stellungnahme der Partei zu den politischen Rechten der Frau. Sie findet in diesem Programm noch nicht einmal das Wort: „politisches Recht der Frau“.

Der Versicherung treuer Ergebenheit folgt als Schluß der Epistel eine Ermahnung an die Liberalen; man solle dem Programmverstoß die Zustimmung verweigern. Daß die vereinigten Partei-Männer dem Kampfe der Frauen um ihre Rechte teils verständnislos, teils aber auch bewußt feindlich gegenüberstehen, diese Tatsache scheinen die bürgerlichen Damen nicht zu erkennen.

Nur durch eine ernste, tiefgehende Erziehung zum Sozialismus und durch den Lebenskampf, wie ihn am unmittelbarsten der proletarischen Frauen kennen lernen, werden energische Kämpferinnen für des Weibes Gleichberechtigung gewonnen. Das Witten und Veteilen der Damen wird mit Dohn und Mißachtung — im besten Falle mit nichtsagenden und zu nichts verpflichtenden Redensarten beantwortet.

Gewerkschaftlerinnen in Italien.

Nach einer Umfrage der Konföderation der Arbeit beläuft sich die Zahl der organisierten Frauen in Italien auf 41 180. Da nicht alle Organisationen die Anfragen beantwortet haben und auch nicht alle bei ihrer Verlesung berücksichtigt werden konnten, ist anzunehmen, daß die ermittelte Zahl nicht unwesentlich hinter der Wirklichkeit zurückbleibt. Die große Mehrheit der gewerkschaftlich organisierten Frauen, nämlich 20 575, gehört der Landwirtschaft an; nur 10 811 der als organisiert ermittelten Frauen sind in der Industrie beschäftigt. Der Konföderation der Arbeit gehören 29 224 Landarbeiterinnen und 7941 industrielle Arbeiterinnen an. Von allen Industrierinnen beschäftigt die Textilindustrie die meisten Frauen. Trotzdem sind hier nur 3008 organisiert. In der Hutfabrikation sind 2002, unter den Strohschneidern 1447, unter den Buchbinderinnen 456 organisiert. Diese Zahlen zeigen, wie ungeheuer viel noch auf dem Gebiete der Frauenorganisation zu geschehen hat. In der Industrie wächst die Verwendung der Frauen beständig. Umso mehr ist daher der gewerkschaftlichen Organisation der weiblichen Arbeitskraft Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Versammlungen — Veranstaltungen.

Potsdam, Montag, den 10. Januar, 9 Uhr, bei Kuschnick, Kaiser Wilhelmstraße: Jahrländ. Nach demselben: Gemütliches Beisammensein.

mehr hätte dazu die durch Sitte und Pflicht gebotene Pflicht des Klägers genügt, das Andenken seiner Mutter durch zeitweiligen Besuch ihrer Grabstätte zu pflegen.

Revision Gantner.

Das Reichsgericht verhandelte gestern die Revision des Verlegers Peter Gantner wegen seines Buches „Doppelte Moral“, der vom Landgericht München I am 27. Juli des Verurteilten, der Urkundenfälschung und des Vergehens gegen das Postgesetz zu einem Jahr Gefängnis und zu einer Geldstrafe verurteilt worden war. Der Verteidiger Justizrat Bernheim-Rüchgen beantragte Aufhebung des Urteils. Der Reichsanwalt beantragte Verurteilung der Revision. Die Entscheidung wurde bis zum 29. Januar vertagt.

Wochen-Spielplan der Berliner Theater.

Königl. Opernhaus. Sonntag: Don Juan. Montag: Uda. Dienstag: Jar und Himmerrmann. Mittwoch: Sorbanapal. Donnerstag: Tannhäuser. Freitag: Madame Butterfly. Sonnabend: Marie, die Tochter des Regiments. Sonntag: Lohengrin. (Anfang 7 Uhr.)
Königl. Schauspielhaus. Sonntag: Strandfänder. Montag: Der deutsche König. Dienstag: Der eingebildete Kranke. Mittwoch: Strandfänder. Donnerstag: Dr. Klaus. Freitag: Strandfänder. Sonnabend: Der deutsche König. Sonntag: Strandfänder. Montag: Der deutsche König. (Anfang 7 1/2 Uhr.)
Neues königl. Opern-Theater. Sonntag: Cavalleria rusticana. Montag: Don Juan. Dienstag: Die Gezeichneten. Mittwoch: Die Gezeichneten. Donnerstag: Die Gezeichneten. Freitag: Die Gezeichneten. Sonnabend: Die Gezeichneten. Sonntag: Die Gezeichneten. (Anfang 7 1/2 Uhr.)
Deutsches Theater. Sonntag: Der Widerspenstigen Zähmung. Montag: Hamlet. Dienstag: Der Widerspenstigen Zähmung. Mittwoch: Don Carlos. Donnerstag bis Sonntag: Der Widerspenstigen Zähmung. Montag: Hamlet. (Anfang 7 1/2 Uhr.)
Deutsches Theater (Kammerstücke). Sonntag: Was ihr wollt. Montag: Frühlingserwachen. Dienstag: Das Heim. Mittwoch: Der Graf von Gleichen. Donnerstag und Freitag: Das Heim. Sonnabend und Sonntag: Der Kaufmann von Venedig. Montag: Der Graf von Gleichen. (Anfang 8 Uhr.)
Veiling-Theater. Sonntag und Montag: Das Konzert. Dienstag: Lantini der Narr. Mittwoch und Donnerstag: Das Konzert. Freitag: Lantini der Narr. Sonnabend: Das Konzert. Sonntag: Das Konzert. (Anfang 8 Uhr.)
Berliner Theater. Sonntag: Einmal von uns. Montag: Einmal von uns. Dienstag: Einmal von uns. Mittwoch: Einmal von uns. Donnerstag: Einmal von uns. Freitag: Einmal von uns. Sonnabend: Einmal von uns. Sonntag: Einmal von uns. (Anfang 8 Uhr.)
Neues Theater. Abends: Don Juan letzter Akt. (Anfang 8 Uhr.)
Neues Schauspielhaus. Sonntag: Al-Helhelberg. Montag: Ihr letzter Brief. Dienstag und Mittwoch: Al-Helhelberg. Donnerstag: Faust I. Teil. Freitag: Faust I. Teil. Sonnabend: Al-Helhelberg. Sonntag: Faust I. Teil. (Anfang 8 Uhr.)

Schöbel-Theater. Sonntag bis Dienstag: Der Standal. Mittwoch und Donnerstag: Der Standal. Freitag: Der Standal. Sonnabend und Sonntag: Der Standal. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Königliche Oper. Sonntag: Die Gezeichneten. Montag: Die Gezeichneten. Dienstag: Die Gezeichneten. Mittwoch: Die Gezeichneten. Donnerstag: Die Gezeichneten. Freitag: Die Gezeichneten. Sonnabend: Die Gezeichneten. Sonntag: Die Gezeichneten. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Kleines Theater. Sonntag: Die Gezeichneten. Montag: Die Gezeichneten. Dienstag: Die Gezeichneten. Mittwoch: Die Gezeichneten. Donnerstag: Die Gezeichneten. Freitag: Die Gezeichneten. Sonnabend: Die Gezeichneten. Sonntag: Die Gezeichneten. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Theater des Westens. Sonntag: Die Gezeichneten. Montag: Die Gezeichneten. Dienstag: Die Gezeichneten. Mittwoch: Die Gezeichneten. Donnerstag: Die Gezeichneten. Freitag: Die Gezeichneten. Sonnabend: Die Gezeichneten. Sonntag: Die Gezeichneten. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Schiller-Theater. Sonntag: Die Gezeichneten. Montag: Die Gezeichneten. Dienstag: Die Gezeichneten. Mittwoch: Die Gezeichneten. Donnerstag: Die Gezeichneten. Freitag: Die Gezeichneten. Sonnabend: Die Gezeichneten. Sonntag: Die Gezeichneten. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Friedrich-Wilhelms-Theater. Sonntag: Die Gezeichneten. Montag: Die Gezeichneten. Dienstag: Die Gezeichneten. Mittwoch: Die Gezeichneten. Donnerstag: Die Gezeichneten. Freitag: Die Gezeichneten. Sonnabend: Die Gezeichneten. Sonntag: Die Gezeichneten. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Volksoper. Sonntag: Die Gezeichneten. Montag: Die Gezeichneten. Dienstag: Die Gezeichneten. Mittwoch: Die Gezeichneten. Donnerstag: Die Gezeichneten. Freitag: Die Gezeichneten. Sonnabend: Die Gezeichneten. Sonntag: Die Gezeichneten. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Rose-Theater. Sonntag: Die Gezeichneten. Montag: Die Gezeichneten. Dienstag: Die Gezeichneten. Mittwoch: Die Gezeichneten. Donnerstag: Die Gezeichneten. Freitag: Die Gezeichneten. Sonnabend: Die Gezeichneten. Sonntag: Die Gezeichneten. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Neues Operetten-Theater. Sonntag: Die Gezeichneten. Montag: Die Gezeichneten. Dienstag: Die Gezeichneten. Mittwoch: Die Gezeichneten. Donnerstag: Die Gezeichneten. Freitag: Die Gezeichneten. Sonnabend: Die Gezeichneten. Sonntag: Die Gezeichneten. (Anfang 8 1/2 Uhr.)

Kunstspielhaus. Sonntag: Die Gezeichneten. Montag: Die Gezeichneten. Dienstag: Die Gezeichneten. Mittwoch: Die Gezeichneten. Donnerstag: Die Gezeichneten. Freitag: Die Gezeichneten. Sonnabend: Die Gezeichneten. Sonntag: Die Gezeichneten. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Thalia-Theater. Sonntag: Die Gezeichneten. Montag: Die Gezeichneten. Dienstag: Die Gezeichneten. Mittwoch: Die Gezeichneten. Donnerstag: Die Gezeichneten. Freitag: Die Gezeichneten. Sonnabend: Die Gezeichneten. Sonntag: Die Gezeichneten. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Trianon-Theater. Sonntag: Die Gezeichneten. Montag: Die Gezeichneten. Dienstag: Die Gezeichneten. Mittwoch: Die Gezeichneten. Donnerstag: Die Gezeichneten. Freitag: Die Gezeichneten. Sonnabend: Die Gezeichneten. Sonntag: Die Gezeichneten. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Reinhold-Theater. Sonntag: Die Gezeichneten. Montag: Die Gezeichneten. Dienstag: Die Gezeichneten. Mittwoch: Die Gezeichneten. Donnerstag: Die Gezeichneten. Freitag: Die Gezeichneten. Sonnabend: Die Gezeichneten. Sonntag: Die Gezeichneten. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Kaisers-Theater. Sonntag: Die Gezeichneten. Montag: Die Gezeichneten. Dienstag: Die Gezeichneten. Mittwoch: Die Gezeichneten. Donnerstag: Die Gezeichneten. Freitag: Die Gezeichneten. Sonnabend: Die Gezeichneten. Sonntag: Die Gezeichneten. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Wintergarten. Sonntag: Die Gezeichneten. Montag: Die Gezeichneten. Dienstag: Die Gezeichneten. Mittwoch: Die Gezeichneten. Donnerstag: Die Gezeichneten. Freitag: Die Gezeichneten. Sonnabend: Die Gezeichneten. Sonntag: Die Gezeichneten. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Vasja-Theater. Sonntag: Die Gezeichneten. Montag: Die Gezeichneten. Dienstag: Die Gezeichneten. Mittwoch: Die Gezeichneten. Donnerstag: Die Gezeichneten. Freitag: Die Gezeichneten. Sonnabend: Die Gezeichneten. Sonntag: Die Gezeichneten. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Walhalla-Theater. Sonntag: Die Gezeichneten. Montag: Die Gezeichneten. Dienstag: Die Gezeichneten. Mittwoch: Die Gezeichneten. Donnerstag: Die Gezeichneten. Freitag: Die Gezeichneten. Sonnabend: Die Gezeichneten. Sonntag: Die Gezeichneten. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Palast-Theater. Sonntag: Die Gezeichneten. Montag: Die Gezeichneten. Dienstag: Die Gezeichneten. Mittwoch: Die Gezeichneten. Donnerstag: Die Gezeichneten. Freitag: Die Gezeichneten. Sonnabend: Die Gezeichneten. Sonntag: Die Gezeichneten. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Gebr. Herrfeld-Theater. Sonntag: Die Gezeichneten. Montag: Die Gezeichneten. Dienstag: Die Gezeichneten. Mittwoch: Die Gezeichneten. Donnerstag: Die Gezeichneten. Freitag: Die Gezeichneten. Sonnabend: Die Gezeichneten. Sonntag: Die Gezeichneten. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Ein Rettungsmittel. Sonntag: Die Gezeichneten. Montag: Die Gezeichneten. Dienstag: Die Gezeichneten. Mittwoch: Die Gezeichneten. Donnerstag: Die Gezeichneten. Freitag: Die Gezeichneten. Sonnabend: Die Gezeichneten. Sonntag: Die Gezeichneten. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Volles Caprice. Sonntag: Die Gezeichneten. Montag: Die Gezeichneten. Dienstag: Die Gezeichneten. Mittwoch: Die Gezeichneten. Donnerstag: Die Gezeichneten. Freitag: Die Gezeichneten. Sonnabend: Die Gezeichneten. Sonntag: Die Gezeichneten. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Burgtheater. Sonntag: Die Gezeichneten. Montag: Die Gezeichneten. Dienstag: Die Gezeichneten. Mittwoch: Die Gezeichneten. Donnerstag: Die Gezeichneten. Freitag: Die Gezeichneten. Sonnabend: Die Gezeichneten. Sonntag: Die Gezeichneten. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Reichshallen-Theater. Sonntag: Die Gezeichneten. Montag: Die Gezeichneten. Dienstag: Die Gezeichneten. Mittwoch: Die Gezeichneten. Donnerstag: Die Gezeichneten. Freitag: Die Gezeichneten. Sonnabend: Die Gezeichneten. Sonntag: Die Gezeichneten. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Karl Haberland-Theater. Sonntag: Die Gezeichneten. Montag: Die Gezeichneten. Dienstag: Die Gezeichneten. Mittwoch: Die Gezeichneten. Donnerstag: Die Gezeichneten. Freitag: Die Gezeichneten. Sonnabend: Die Gezeichneten. Sonntag: Die Gezeichneten. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Urania-Theater. Sonntag: Die Gezeichneten. Montag: Die Gezeichneten. Dienstag: Die Gezeichneten. Mittwoch: Die Gezeichneten. Donnerstag: Die Gezeichneten. Freitag: Die Gezeichneten. Sonnabend: Die Gezeichneten. Sonntag: Die Gezeichneten. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 9. Januar, vormittags 9 Uhr, Pappelallee 15-17: Freireligiöse Vorlesung. Vormittags 11 Uhr: Kleine Frankfurter Str. 6: Vortrag von Herrn Prof. Dr. A. Schlegel: „Unsere Zeit das Verhängnis zur Reformationszeit“. Damen und Herren als Gäste sehr willkommen.
Allgemeine Familien-Sterbefasse. Heute Sonntag von 3-6 Uhr: Jagst bei Bernitz, Uferstr. 123.
Kaufmännische Kranken- und Sterbefasse von 1885. (E. S. 71.) Rembrandtstr. 4. Dienstag, den 11. Januar, abends 9 Uhr, im Restaurant H. Landré, Stralauer Str. 36/37: Sitzung.

Unsern Kollegen Richard Arndt viel Glück zum heutigen Tage! Sie trüben nämlich schon wochenlang vom frohen Geburtstagsgelage. Denn weil Du gerade einmal gemulit, hab' wir in den Gedanken und eingekullt. Doch und so manches Gläschen tut mir. Ach, Dicker, wir können stundenlang trinken! Nun wünschen wir zum Schluß noch Dir, lieber Richard, ein dreifaches Hoch! Gewidmet von einigen Kollegen.

Sierdurch teile allen Freunden und Bekannten mit, daß am 7. d. Mts. meine liebe, mir unversehrliche Frau **Selma Sohns** geb. Koch aus Breslau nach langen, sehr schweren Leiden an Zuckerkrankheit im 47. Lebensjahre gestorben ist. Die Beerdigung findet am Montag, den 10. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, von der Halle des Berliner-Städtischen Friedhofes aus statt. Um stille Teilnahme bittet namens der Angehörigen **Der trauernde Gatte Hermann Sohns** Nordmadermeister Lydener Straße 127 früher Wolliner Straße 28a.

Allen Freunden, Bekannten, Verwandten sowie meinen Sangesbrüdern die traurige Nachricht, daß meine liebe Frau **Emilie Rieck** geb. Koltzenburg nach langen schweren Leiden am 6. Januar 1910 sanft entschlafen ist. Um stille Beileid bitten **Die trauernden Hinterbliebenen August Rieck** nebst Kindern, Große Frankfurter Str. 18. Die Beerdigung findet Montag, den 10. Januar 1910, nachmittags 2 Uhr, von der Leichenhalle des Central-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt.

Deutscher Metallarbeiter-Verband Verwaltungsstelle Berlin. **Todes-Anzeigen.** Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Werkzeugmacher **Ernst Krauskopf** am 25. v. M. infolge Unfalls gestorben ist. Die Beerdigung findet am Montag, den 10. Januar, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Berliner-Städtischen Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt. 110/4

Ferner starb am 5. d. M. unser Mitglied, der Galvaniseur **Wilhelm Kilian.** Die Beerdigung findet heute Sonntag, den 9. Januar, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Treptower Gemeindefriedhofes in Treptow, Neue Steingasse aus statt. **Ehre ihrem Andenken!** Regere Beteiligung ermahnet **Die Ortsverwaltung.**

Sür Hauberggoldung empfiehlt **Volg, Anlaufstraße 39, 6/15**

Dankjagung. Für die so zahlreiche und innige Teilnahme anlässlich der Beerdigung meiner lieben Frau **Berta Kay** geb. Rieck sage ich allen, insbesondere den Genossen des 469. Bezirks sowie dem Verbande der freien Galt- und Schanzwirte Deutschlands, Bezirk II, meinen herzlichsten Dank. **Oskar Kay,** Schwedter Straße 283.

Westmanns Trauer-Magazin Extra-Abteilung I. Geschäft: Berlin W., Mohrenstraße 37a (2. Haus von der Jerusalemstraße). II. Geschäft: Berlin NO., Große Frankfurter Str. 115 (2. Haus von der Andreasstraße). Sehr gr. Auswahl fert. Kleider, Hüte, Handschuhe, Schleier etc. vom einfachsten bis zum hoch-elegantesten Genre zu äußerst niedrigen Preisen. Sonder-Abteilung: **Maßanfertigung** in 10 bis 12 Stunden.

Dr. Simmel Spezial-Arzt für Haut- und Harnleiden. Prinzenstr. 41, dicht am Moritzplatz, 10-2, 5-7. Sonntage 10-12, 2-4. **Die Harnleiden** Ihre Gefahren, Verhütung und Beseitigung von **Dr. med. Schaper, BERLIN - Preis 1 Mark.** **Verlag des Lichter Frankfurt (Ober) Buchhandl.-Chaenoe**

Pararzt Philipp Koppenstr. 77 (Schles. Bahnh.) 1943 Spezialist für Gundebrankheiten 9-11, 4-5. **Zur gef. Gedachtung!** Die in allen öffentlichen Bekanntmachungen gefachte Belohnung von M. 300 auf höhere Beträge wie pro Jahr 180 M. in Kaufnahm. ist seit Einführung eines 280 M. Zahnes erfolgt. **Reform-Zahn-Praxis, Carl Rudolph.**

Hygienische **Erb. Seefische,** **Heinemann & Uhde,** **J. Baer** Badstr. 28 Ecke Prinz-Allee Herren- und Knaben-Moden, Berufsbekleidung. Japan. Elegante Paletots und Pelermans. Großes Stofflager zur Anfertigung n. Maß. **Alle billige, streng feste Preise.**

Teilzahlung monatlich 10 M. Kleider Herren-Garderobe nach Maß (billigste Preise). **J. Twaropowski, Lindenstr. 110, 2. Etage.** Kasse 10%, billiger.

Masken-Garderobe **Carl Ernst** (Inhaber Willi Ernst) jeh: Köpenicker Str. 55b, I. St. IV, 14089. Gr. Auswahl! Bill. Preise! Sordeliger dieser Annahme erhält 10% Proq. Preisermäßigung.

Von 48 M. an! Gehrock, Frack od. Smoking. **Anzug nach Maß** H. Tuchkammgarn, nie glanz werd., seid. Klapp, 2 Anpr., feinst. Sat., auf Rohhaar gearb. Für gut. Sitz bekam gold. Medaille. Reichh. Tuch- u. Buckskinlager. Besichtigung erbeten ohne Kaufzw. Kein Muster-versand. E. Versuch führt zu dauernder Kundsch. Siehe a. Adressbuch 1910, Teil I. Inserat Seite 552 unt. E. **Ludwig Engel,** Prenzlauer Str. 23, II, Alexanderpl. Gegr. 1892. 8/16

Zum Küssen schon **Zähne** a 1,80 Mark mit echten **Platin-Stiften.** Da ich nur Zähne mit echten Platin-Stiften verarbeite, ergeben sich für Sie folgende **Vorteile:** 1. Haben Sie sich keine Schulden aufgebürdet; 2. Vermeiden Sie die Unannehmlichkeiten der Teilzahlung (kassiert zu werden); 3. Haben Sie ein Gebiß mit echten Stiften; 4. Haben Sie noch ein schönes Stück Geld gespart. **Ueberzeugung macht wahr!** **300 Mark Belohnung** demjenigen, der mir nachweist, daß ich keine Zähne mit echten Platin-Stiften verarbeite. **Schmerzloses Zahnziehen** mit örtlicher Betäubung **pro Zahn 1 Mark.** **Reform Zahn-Praxis Carl Rudolph.** Unter Oberleitung eines praktischen Zahnarztes. I. Praxis N. Elnasserstr. 14, | IV. Praxis NO. Palladestr. 109, I. II. SW. Friedrichstr. 35, | V. Moabit, Hüttenstr. 65, II. III. S. Oranienstr. 51, | VI. Charitb. Wilmersdorferstr. 117 **Bequeme Zahlungsweise.**

Gratis: 2 1/2 m Stoff zu einem Rock auf Wunsch bei Einkauf von nur 12 M. an. **Zwei Verkaufstage** für Seidenplüsch, Pelz-Konfektion u. Kostüme **Montag, Dienstag!** **Perlaner-Jackets Herzmurmur-Jackets** M. 400, 650, 900 von M. 90 an! früher h. 1000, 1400, 1700 4-8er teilweise 4-3-4 fache **Stolen, Muffen** nur echte Pelzarten **Plüsch-Paletots** jede Länge, jede Farbe für M. 30.- 42.- 60.- 75.- 100.- usw. früher teilweise aus Vierfache. **Kostüme** in allen erdenklichen besseren Stoffen von M. 20.- 25.- 30.- 35.- 50.- an früher zum Teil aus Vierfache. **Abend- u. Theatermäntel** schick, eleg. Formen billiger wie je zuvor! **Kleider, Jackets, Blusen** **Übergangsmäntel 9 Kostüm-Röcke 4** früher bis M. 30,00 jetzt nur M. 15,00 früher bis M. 15,00 jetzt nur M. **Westmann** I. Geschäft: Mohrenstr. 37a (an den Berlin W., Gr. Frankfurterstr. 115 (2. Haus von der Andreasstraße). II. Geschäft: NO., Gr. Frankfurterstr. 115 (2. Haus von der Andreasstraße). **Sonntags geöffnet 9-10, 12-2 Uhr!**

Getragene eleg. Damengarderobe spottbillig. Reichenbergerstr. 106, pt.

Inventur-Verkauf heut und folgende Tage zu herabgesetzten Preisen. **Herren-Anzugstoffe** statt 6,50 jetzt 4,50 M. **-Paletotstoffe** 12,50 8,50 M. **Damen-Tuche** 2,50 1,75 M. **-Kostümstoffe** 2,00 1,25 M. **Koch & Seeland, Gesellschaft m. b. H.** **Roßstraße 2. Sonntags geöffnet.**

Sofort zu vermieten: **Tegel, Bahnhof-Str. 17-18** Ein Laden mit 2 Zimmern, Küche, 2 Kammern, passend für Milchgeschäft. Preis 700-800 M. Ein Laden mit Küche und Kochgelegenheit. Preis 430 M. Eine Wohnung, 2 Zimmer und Küche. Preis 330 M.

Fremdliche Vorder- und Hofwohnungen mit Balkon Berlin O., Gollnerstr. 14/15, sehr geräumig, an großen Gärten gelegen, vollständig neu renoviert, preiswert zu vermieten. - Zwischen Bahnhof Krummholtz und Treptow. 180/17

Wilmersdorf, Prager Straße 16, 1 und 2 Zimmer-Wohnungen mit Zentralheizung etc. 360-480 M. **1 Laden** mit Stube und Küche, sehr passend für Schneiderei inkl. Zentralheizung 1100 M.

Reinickendorf, Schweizer-Viertel, im neuen Zentrum, in nächster Nähe des Schillerparks und des Schillersees vorzüglich gelegene billige 2- und 1-Zimmerwohnungen im Vorder- oder Gartenhaus, mit auch ohne Bad, Balken usw. sofort vermietbar in den Neubauten der Schiller-Promenade, Brieger Straße, Kästli-Straße, Holländer- und Langer Straße

Rixdorf, Selchowerstr. 13, 2 und 3 Zimmer und Küche, Preis 228-500 M. 2 Läden, passend für jedes Geschäft, 336, 540 M.



A. WERTHEIM

G. m. b.H.



LEIPZIGER STR.

ROSENTHALER STRASSE

Versand-Abteilung
Berlin W 66.

ORANIEN-STRASSE

Nach beendeter **Inventur** in allen Abteilungen **Verkauf zu herabgesetzten Preisen**

Zum Verkauf kommen die bei der Inventur zurückgesetzten
Waren, sowie vorteilhafte andere Artikel und Restposten

In dieser Woche besonders preiswertes Angebot:

SERVIETTEN

Halbleinen Drell gesäumt Dtz.	3.40
Halbleinen Jacquard gesäumt Dtz.	4.30
Reinleinen Jacquard Dtz.	5.50
<small>Hausmacher, gesäumt</small>	
Reinleinen Jacquard Dtz.	6.60
<small>gebleicht, gesäumt</small>	
Reinleinen Jacquard Dtz.	7.40
<small>gebleicht, gesäumt</small>	

TASCHENTÜCHER

Taschentücher reinleinen . . Dtz.	3.00
Taschentücher Linon Dtz.	1.50
Taschentücher Linon, m. gestickten Buchstaben . . Dtz.	1.70
Taschentücher 1/4 Dtz. im Karton	2.40, 3.00
<small>Madeira, handgestickt</small>	
Taschentücher Stück 95 Pf.	1.10
<small>Madeira, handgestickt, mit Ecke</small>	

HANDTÜCHER

Stubenhandtücher Drell, gesäumt und gebändert	
Größe ca. 40/100 cm Dtz.	4.20
Größe ca. 48/110 cm Dtz.	5.60
Jacquard, gesäumt und gebändert, Größe ca. 48/110 cm Dtz.	6.20
Küchenhandtücher grau, reinleinen, gesäumt u. gebändert	
Größe ca. 40/100 cm Dtz.	4.20
Größe ca. 48/110 cm Dtz.	4.70
Gerstenkorn	
Größe ca. 40/100 cm Dtz.	3.20
Größe ca. 48/110 cm Dtz.	4.20

Ein Posten

Wäsche-Stickereien

zu besonders billigen Preisen.

Ein Posten moderner

Damen-Handtaschen

in verschiedenen Ledersorten, bedeutend unter regulären Preisen.

Serie I 90 Pf. Serie II 1.40 Serie III 2.75 Serie IV 3.50

TISCHTÜCHER

Tischtücher halbleinen Drell, gesäumt	
Größe ca. 130/160 cm	1.65
Größe ca. 130/200 cm	2.25
Servietten dazu passend . Dtz.	3.40
Tischtücher Jacquard, reinleinen, geklärt, gesäumt	
Größe ca. 125/125 cm 2.70, Größe ca. 125/160 cm 3.50	
Größe ca. 150/170 cm 4.50, Größe ca. 150/220 cm 6.00	
Größe ca. 150/320 cm	8.00
Servietten dazu passend . Dtz.	7.00
Tischtücher Jacquard, halbgeklärt, gesäumt	
Größe ca. 115/125 cm 1.55, Größe ca. 130/130 cm 1.90	
Größe ca. 130/160 cm 2.30, Größe ca. 130/200 cm 2.90	
Servietten dazu passend . Dtz.	4.50

WÄSCHE

Damenhemden Vorderschluss, mit Besatz . . 1.80, Achsel-schluss 1.90	
Damenhemden Achsel-schl. mit hand-gestickt. Madeira-Pass. 1.90, 2.25	
Garnituren:	
Damenhemden mit Stickerei 2.20, 2.85, 4.25	
Beinkleider dazu passend 2.30, 2.40, 4.75	
Nachtjacken Barchent, mit farbiger Stickerei 2.00	
Barchent, mit Stickerei-Ansatz 2.50, Dimiti, mit Stickerei-Volant 2.50	
Beinkleider Barchent, mit Stickerei-Volant 2.00, 2.50	
Beinkleider Renforcé, mit Stickerei-Volant 1.90 bis 2.50	
Weisse Stickerei-Röcke mit Ein- und Ansatz . . 5.75	
Weisse Stickerei-Röcke m. Ein- u. Ans. 2 Volants . 7.75	
Deckbettbezüge Louisianatuch 3.50	
Kissenbezüge dazu passend 1.00	
Daulas-Bettlaken 2.20	

WÄSCHESTOFFE

Hemdentuch 32, 43, 52 Pf.	
Renforcé feinfäd. Mtr. 40, 48, 56 Pf.	
Louisianatuch leinen-artig 43, 56 Pf.	
ca. 130 cm breit . . . Mtr. 72, 95 Pf.	
Lakendaulas ca. 150 cm breit . . Mtr. 80 Pf.	
schwere Qualität, ca. 160 cm breit Mtr. 1.05	
Gestreifter Satin für Bezüge	
Mtr. 50 Pf.	
ca. 130 cm breit . . . Mtr. 76 Pf.	
Inlett rot, Kissenbreite Mtr. 85 Pf., 1.05	
Deckbettbreite Mtr. 1.40, 1.60	
Pikee-Barchent	
Mtr. 54, 62, 90 Pf.	

Tages-Angebot
nur Montag:

Ein Posten:

Damen-Paletots

blau Diagonal-Cheviot, mit Sammet- oder Moiré-Schal

17.75

Reste und Coupons

in Kleiderstoffen, Seidenstoffen und Waschstoffen.

Sämtliche Reste sind um ein Viertel bis zur Hälfte im Preise ermässigt.

Aufklärung Jugendlicher ist strafbar.

So lautet auch die vom Kammergericht in der Strafsache gegen Jahnke am Freitag gefällte Sentenz.

Wegen Verletzung der §§ 5 und 8 des Reichsvereinsgesetzes war Jahnke angeklagt worden, weil er eine für Kopenhagen einberufene öffentliche Jugendversammlung, die sich mit den Aufgaben der proletarischen Jugend beschäftigen sollte, wiederholt wegen Nichterscheinens des Referenten nach der Eröffnung sofort wieder geschlossen worden war.

Auf die durch den Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld eingeleitete Revision des Angeklagten, die die Debatten des Landgerichts als unhaltbar angriff, weil sie jeder tatsächlichen Unterlage entbehrten, erkannte der zweite Strafsenat des Kammergerichts am Freitag auf Aufhebung der Vorentscheidung.

Sammlung ein solcher politischer Vortrag wirklich gehalten werden sollte. Das Landgericht sage zwar, daß J. vor dem Schöffengericht ein entsprechendes Jugendverständnis abgelegt habe, es verweise aber dann darauf, daß J. es vor dem Landgericht widerrufen hätte.

Die Aufhebung des verurteilenden Erkenntnisses ist also lediglich aus formellen Gründen erfolgt. Den Hellscherungskünden des Landgerichts hat sich das Kammergericht nicht angeschlossen. In der Sache selbst hat das Kammergericht aber gleichfalls aus dem Reichsvereinsgesetz den ungeheuerlichen Rechtsjah herleiten zu müssen geglaubt: Die Aufklärung der Jugend über ihre staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten und über ihre späteren als Erwachsene sei verboten.

„Hoch lebe die Dummheit! Sie lebe! Sie ist reichsgefährlich Staatsinstitution und muß als solche geschützt werden. Wer es wagt, die Dummheit durch Aufklärung zu bekämpfen, ist strafbar.“ Die Aufstellung dieses den preussischen Gerichten im Polizeikampf gegen die proletarische Jugendbewegung abgerungenen Rechtsfahes ist ohne Weltfremdheit, politische Pfingsterei und Jurat vor Aufklärung unmöglich.

Vermischtes.

Bei einer Wahlversammlung verunglückt.

Während einer Wahlversammlung im Rathaus von St. George im Osten Londons ereignete sich, wie eine Meldung aus London besagt, im Bollgedränge außerhalb des Rathauses ein Unfall. Durch den Einsturz eines Geländers wurde eine Person getötet, sieben wurden schwer verletzt.

Der Dampfer ohne Ruder. Aus Bremen wird gemeldet: Nach einem drahtlosen Telegramm des Dampfers „Prinz Friedrich Wilhelm“ legt der Dampfer „Prinzess Irene“, welcher das Ruder verloren hat, seine Reise nach der Weser mit vermindelter Geschwindigkeit von 10—11 Meilen fort.

Wieder abgeschleppt. Die Hamburg—Amerika-Linie teilt mit, daß der bei Oteville in der Nähe von Havre auf Grund geratene Dampfer „Fürst Bismarck“, nachdem ein Teil der Ladung gelöscht worden ist, abgeschleppt und nach Havre eingebracht wurde, wo der Rest der Ladung gelöscht und der Dampfer untersucht werden soll, ob er die Reise nach Hamburg fortsetzen kann.

Neun Personen ertrunken. Aus Lissabon wird gemeldet: Bei Espinho in der Nähe von Porto kenterte gestern ein Fischerboot, in dem sich 36 Personen befanden.

Auf dem Wege zur Friedensvereinbarung ertrunken. Wie eine Meldung aus New York besagt, ist General Fornos Diaz, der nach Managua unterwegs war als Vertreter Estradas, um mit dem Präsidenten Madriz den Frieden zu vereinbaren, gestern infolge Kenterns des Bootes bei der Barre von Oreytown ertrunken.

Ein neuer Höhenrekord. Aus Chalons s. M. wird vom gestrigen Tage gemeldet: Latam unternahm heute nachmittags einen Aufstieg, der ein und eine viertel Stunde dauerte, und erreichte eine Höhe von 1050 bis 1100 Meter. Er hat damit den bisherigen Höhenrekord geschlagen. Nachdem Latam 50 Kilometer zurückgelegt hatte, landete er. Das Publikum brachte ihm begeisterte Stundgebungen dar.

Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Table with 6 columns: Wasserstand, am 7. 1., am 6. 1., am 5. 1., am 4. 1., am 3. 1. Rows include Remel, Tüft, Fregel, Insterburg, Weichsel, Thorn, Oder, Ratibor, Krossen, Frankfurt, Warthe, Schinum, Landsberg, Rega, Nordum, Elbe, Leimeritz, Dresden, Darby, Magdeburg, Saale, Großh., Dabel, Spandau, Rathenow, Spree, Spremberg, Bestow, Weiser, Runden, Rhein, Rarimiliansau, Saub, Rahn, Redar, Heilbronn, Rain, Berthelm, Wotzi, Trier.

+) + bedeutet Quitt. — Fall. *) Unterpegel. *) Eißstand. *) eisfrei.

Morgen, Montag, beginnt der diesjährige Inventur-Verkauf Teppich-Spezialhaus Emil Lefèvre Berlin S. Seit 1882 nur Oranienstr. 158. Unterhalte nirgends Filialen! Nur einmal jährlich! findet dieser Inventur-Verkauf bei mir statt. Beachtenswert! Während des Inventur-Verkaufs werden diverse Artikel meines ständigen Lagers ebenfalls zu billigeren Preisen verkauft!

Vor Anschaffung eines Musikwerkes usw. fordern man per Postkarte auch unseren illustrierten Hauptkatalog gratis und frei. Gegen bequeme monatliche Teilzahlungen von 2 Mark an liefern wir Musikwerke jeder Art, Automaten, Gramophone, alle Saiten- und Blas-Instrumente, Zithern aller Systeme, Harmonikas, fotogr. Apparate, Operngläser, Feldstecher, Schußwaffen, Schreibmaschinen, Reibzeuge, Bücher, künstl. gerahmte Bilder etc. Bial & Freund Breslau 304 d

Kautabak Marke Grimm & Triepel Nr. 3 dick grüne Verpackung Marke Grimm & Triepel Nr. 5 mittel Karton gelbe Farbe Marke Grimm & Triepel Nr. 6 mitteldünn Kart. rosa Farbe Marke Grimm & Triepel Nr. 7 dünn Karton blaue Farbe Wir bitten darauf zu achten, dass jedes Pfund mit Original-Verschluss geliefert wird und warnen vor Nachahmungen. Grimm & Triepel, Nordhausen.

Brauerei Germania Aktien-Gesellschaft BERLIN O. 112, Frankfurter Allee 53/55. Ringfrei In sämtlichen Ausschanklokalen nach wie vor Bayerisch-Bier 10 Pf. 4/10 Ltr. Caramel-Bier 10 Pf.

KLEINE KIOS-CIGARETTE 2 1/2 & 3 1/2 Pf. Türk. Tabak- & Cigaretten-Fabrik „Kios“ o. E. Robert Böhme, Dresden. Die Mühle des menschlichen Körpers ist der Magen. Wenn Sie an einem kranken Magen leiden oder an den dadurch hervorgerufenen folgen, wie Verstopfung, Kopfschmerzen, Schlaflosigkeit, Nervosität oder Magenschmerzen, dann brauchen Sie notwendig ein gänzlich unschädliches Getränk. Dillig unschädlich, von anregendem Wohlgeschmack und dabei außerordentlich billig ist Kathreiners Malzkaffee, der schon manchem gute Dienste getan hat. Es gibt keinen losen ausgewogenen Kathreiners Malzkaffee, er ist nur echt in geschlossenen Paketen mit Bild des Pfarrers Kneipp.

Laden zur Schuhmacherei 180/14 bereits 5 Jahre bestehend, 45 Mark. Berlin O., Gohlerstr. 14. Liebling Seife aller Damen ist die allein echte Steckenpferd-Lilienmilch-Seife v. Bergmann & Co., Radedeul, denn diese erzeugt ein zartes, reines Gesicht, rösiges jugendliches Aussehen, weiße, sammetweiche Haut u. zarten blendend schönen Teint. à St. 50 Pf. Über. zu haben.

Beste Bettenfüllung sind die vorzüglich füllenden, sehr elastischen, echt dänischen Monopoldaunen (schl. geschl.) Pfund Mt. 2,85. — 4 Pfund genügen 2 gr. Oberbett. Best. geg. Nachnahme. Verpackung frei. Gustav Lustig Berlin S. 390 Prinznstr. 46 Gehtes Bettfedern-Spezialgeschäft Deutschlands.



Theater und Vergnügungen



(Siehe Wochen-Spielplan.)

Sonntag, den 9. Januar, nachmittags 3 Uhr:

Freie Volkstheater. Neues Schauspielhaus. 3. Abteilung a, b, c, d: Traumulus.

Lehr-Theater. 9. Abteilung a, b, c, d, e: Dames Dummheit.

Ball-Theater. 11. Abteilung c, und 12. Abteilung a, b, c, d: Jugend.

Herrnfeld-Theater. Extravorstellung: Der Herr Senator.

Montag, den 10. Januar, 8 Uhr: 15. (II.) Abendabteilung im Neuen Schauspielhaus: Ihr letzter Brief.

Neue freie Volkstheater. 9. Jan., nachmittags 2 1/2 Uhr, im Deutschen Theater: Kabelle und Liebe.

Kammertheater: Major Barbara.

Nachm. 3 Uhr: Neues Theater: Hfermann.

Neuen Operetten-Theater: Der Rigeunerbaron.

Herrnfeld-Theater: Revolutionshochzeit.

Schiller-Theater O.: Der Herr Ministerialdirektor.

Schiller-Theater Charlottenburg: Kabelle.

Friedr. Wilhelmstädt. Schauspielhaus: Othello.

Berliner Theater: Einer von unsere Zeit.

Metropol-Theater: Lumpacivagabundus.

Reinen Theater: Moral.

Abends 7 1/2 Uhr: Friedrichs-Gymnasium: Goethes Faust auf der deutschen Bühne.

Lesung-Theater. 8 Uhr: Das Konzert.

Montag, 8 Uhr: Das Konzert.

Dienstag, 8 Uhr: Tantris der Narr.

Berliner Theater. 3 Uhr: Einer von unsere Zeit.

Abends 8 Uhr: Hohe Politik.

Neues Theater. Abends 8 Uhr:

Don Juans letztes Abenteuer.

Morgen und folgende Tage: Don Juans letztes Abenteuer.

Theater des Westens. Abends 8 Uhr:

Die geschiedene Frau.

Sonntag 3 1/2 Uhr: Der Hais Bauer.

Volks-Oper. Abends 8 Uhr:

Die lustigen Weiber v. Windsor.

Abends 8 Uhr:

Der Troubadour. (Waltspiel Bookmann.)

Residenz-Theater. Abends 8 Uhr:

Im Taubenschlag.

Morgen und folgende Tage: Diefelbe Vorstellung.

Sonntag, den 10. Januar, nachm. 3 Uhr: Schloßwagenkontrollenr.

Neues Operetten-Theater. Schloßwagenkontrollenr. 25. a. d. Luisenstr. Nachm. 3 Uhr: Der Zigeunerbaron.

Heute und folgende Tage 8 Uhr: Der Graf von Luxemburg.

Friedrich-Wilhelmstädtisches Schauspielhaus. Sonntag, 9. Januar, nachm. 3 Uhr: Othello.

Abends 8 Uhr: Die Haudenlerche.

Montag: Die Haudenlerche.

Luisen-Theater. Nachmittags 3 Uhr:

Gib mich frei.

Schauspiel in 3 Akten von Ernst Hutterfeldt.

Abends 8 Uhr: Die Reise um die Erde in 80 Tagen.

Montag Premiere: Relos Vater.

Dienstag: Relos Vater.

Lustspielhaus. Nachmittags 3 Uhr:

Man soll keine Briefe schreiben.

Abends 8 Uhr: Der dunkle Punkt.

ROSE-THEATER. Große Frankfurter Str. 132.

Nachmittags 3 Uhr halbe Preise: Michael Kohlhaut.

Abends 8 Uhr: Faust.

Montag: Der Zigeunerbaron.

Trianon-Theater. Abends 8 Uhr:

Buridans Esel.

Urania.

Wissenschaftliches Theater.

Abends 8 Uhr: In den Dolomiten.

Montag 8 Uhr: Der Kinematograph im Dienste der Wissenschaft u. d. Unterw. d. Hts.

Berliner Aquarium. Unter den Linden 65A.

Eingang Schadow-Str. No. 14.

Heute Sonntag Eintrittspreis 50 Pf.

Reichhaltigste Ausstellung der Welt an lebenden Säugetieren, Reptilien etc.

Passage-Panoptikum. Senegal in Berlin!

50 wilde Weiber. Männer, Kinder.

Drei Negerdörfer. Ohne Extra-Entree!

Passage-Theater. Heute finden 2 Vorstellungen statt.

Nachmittags 3-7 Uhr kleine Preise. Abends 8 Uhr:

Macara-Rossi. Schneider Duncker.

Mlle. Farfalla und das sensationelle Januar-Programm.

Metropol-Theater. Nachmittags 4 Uhr: Lumpacivagabundus.

Abends 8 Uhr: Hallo!!!

Die große Revue! Rauchen überall gestattet.

Apollo Theater. Nachm. 8 Uhr: Halbe Preise.

Der junge Papa, Operette und die großen Spezialitäten.

Abends 8 Uhr: Prinz Pinne, Burleske mit Henry Bender.

Lotte Sarrow i. d. R. Mimodrama.

„Die Ehebrecherin“.

In beiden Vorstellungen: Schimpanse.

Konsul James Grant.

WINTERGARTEN. Neues Programm!

Heute 2 Vorstellungen 2 nachmittags 3 1/2 Uhr (kleine Preise).

Abends 8 Uhr mit Olga Desmond, die Berühmtheit der „Schönheits-Abende“.

und den sensationellen Januar-Attraktionen!

Reichshallen-Theater. StettinerSänger.

Der Nachtwächter von Zerpensleuse.

Studentenbild v. F. Maysel.

Anfang: 8 Uhr. Sonntag 7 Uhr.

Palast-Theater. Direktion: Robert Dill & Karl Pirnau.

Burgstraße 24, am Bahnhof Dörfle.

Das brillante Januar-Programm!

Ruth St. Rahda, Quintettensemble, Otto Müller-Römer, Brothers Sundermann, Ilkete MIB Jenny, Hr. Kretzen.

mit seinem rednenden Wunderhund usw. usw.

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Saarbr.-Theat.).

Sonntag, nachm. 3 Uhr: Der Herr Ministerialdirektor.

Lustspiel in 5 Akten v. Alexandre Bisson und Fabrice Carré.

Ende 5 1/2 Uhr. Sonntag, abends 8 Uhr: Der Meinelbauer.

Vollständ. in 3 Akten von Ludwig Angenrader.

Ende 11 Uhr. Montag, abends 8 Uhr: MIB Hobbs.

Dienstag, abends 8 Uhr: Der Meinelbauer.

Schiller-Theater (Charlottenburg).

Sonntag, nachm. 3 Uhr: Macbeth.

Tragödie in fünf Aufzügen von William Shakespeare.

Ende 5 1/2 Uhr. Sonntag, abends 8 Uhr: Viel Lärm um nichts.

Lustspiel in 5 Akten v. B. Shafelpeare.

Ende 10 1/2 Uhr. Montag, abends 8 Uhr: Gespenster.

Dienstag, abends 8 Uhr: Viel Lärm um nichts.

Castan's Panopticum

Friedrichstr. 105, Paschorppl.

Märchen

Indische Witwen-Verbrennung

Täglich 7 1/2 Uhr abends. X Sonntags zwei Vorstellungen.

Heitere Künstler-Abende.

Vom 10. d. M. ab:

BOCKBIERFEST.

Gastspiel-Theater.

Köpenicker Straße 67/68.

Täglich 8 1/2 Uhr abends: Lady Florence

Der Polizeihund. Kriminalroman.

Königstadt-Kasino. Dolmarstraße 72.

Gänzlich neues Programm mit Franz Sobanski, Ninni Reumann, Frh. Orland, Lina Goltz, Neubert und Rao, Viktor Ritter, Geschw. Weiss, Krcobak, Fridolin König, Salon-Kabarett.

Fannys Witwenschmerz Schwan in 1 Akt von O. Richter.

Herrnfeld Theater. Kommandantenstr. 57. T. H. 4, 5063.

Durchschlagendster Erfolg!

„So muß man's machen“

Burleske mit Gesang in 3 Akten, Musik von L. Thal, mit den Autoren Anton und Donat Herrnfeld in den Hauptrollen. Hierzu: Ein Rettungsmittel

Komödie v. L. Duna. Anfang 8 Uhr. Vorverkauf 11 bis 2 Uhr.

Folies Caprice. Sicher ist sicher.

Winterzeit. Der Mann meiner Frau.

Kinf. 8 1/2 Uhr. Vorverkauf 11-2.

W. Noacks Theater. Sonnenstr. 16, am Rosenholzer Tor.

Nachm. 3 Uhr: Klavier-Vorstellung: Philippine Welsch.

1/2, 8 Uhr: Die lustigen Weiber von Windsor.

Montag, Dienstag: Diefelbe Vorstellung.

Brauerei Friedrichshain am Königstor.

Heute Sonntag: Hr. Wünchen, Wochbierfest.

Der berühmte Feitwieser Schorsch Ehrenguber

mit seiner Truppe (60 Wühler) aus München.

Wittwoch, den 12. Januar: Elite-Tag. Damen-Schönheits-Konkurrenz. Preis-Geldpreise.

Freitag, den 14. Januar: Elite-Tag. Gratis-Verlosung moderner Kücheneinrichtung.

Anfang an Sonntagen 4 Uhr, an Wochentagen 8 Uhr. Entree an Sonntagen 50 Pf., an Wochentagen 20 Pf.

Arnold Scholz. Neue Welt. Hasenheide 108-124.

Ab Sonntag, den 9. Januar 1910:

Gr. Bockbierfest in den bayerischen Alpen.

U. a.: 3800 L. Bar. Muckl's Bauernkapelle | Andr. Hofer-Truppe, Schab-plattler

Neue Welt-Orchester | Die bald. Original-Goasbaum

Vollständig neue Dekoration.

Dienstag und Donnerstag: Elitetage.

Anfang: Sonntags 5 Uhr. Entree: Sonntags 50 Pf. Wochentags 7 .

Zirkus Schumann

Sonntag, den 9. Januar:

2 gr. brillante Vorstellungen

Nachmittags 3 1/2 Uhr hat jeder Erwachsene ein Kind frei, weitere Kinder unter 10 Jahren zahlen halbe Preise.

In beiden Vorstellungen Die große Fecre

Die drei Rivalen

oder das mysteriöse Schloß in der Normandie.

Original-Bagoughi, der kleinste farnische Reiter der Welt.

Sergeant Brennan, der beste Elabofolpfezer.

de Harlow unerreicht in seinen Produktionen.

Der Kommissar Gustav Stensbeck

als Gast mit 1. hervorragenden Schulpferden.

CIRCUS SARRASANI

Alter Botan Garten

Eingang Grunewaldstr.

Täglich abends 8 Uhr: Gala-Vorstellung. - Mittwoch, Sonnabend, Sonntag und Festtage: 2 Vorstellungen mit durchaus gleichwertigem Programm.

Nachm. 4 Uhr u. abends 8 Uhr. In den Nachm.-Vorstell. zahlen Kinder unter 14 Jahr. u. Militär b. z. Feldweibel halbe Preise.

Stadt-Theater Moabit. Alt-Moabit 47/48.

Sonntag, den 9. Januar 1910:

Die Tochter des Kommerzienrats.

Lustspiel in 4 Aufzügen v. Fr. Stahl.

Reperiorchid b. Igl. Schauspielhaus.

Walhalla Variete-Theater. Weinbergsweg 19-20, Rosenth. Tor.

Heute Sonntag 2 Vorstellungen 2

Nachmittags 3 1/2 Uhr: Jeder Besucher ein Kind frei!

und abends 8 Uhr.

In beiden Vorstellungen: Severus Schaeffer und die übrigen Spezialitäten.

Tunnel: Regimentskapelle, Schrammeln. - Theaterbesucher freier Eintritt! - Theaterkasse ununterbrochen geöffnet.

Voigt-Theater. Gefundbrannen Badstraße 55.

Sonntag, den 9. Januar 1910:

Nachmittags 3 Uhr: Je toller je besser!

Burleske m. Ges. in 5 Bild. v. Wosen.

Abends 7 Uhr: Mit vollen Segeln.

Vollständ. mit Gesang in drei Akten von Hugo Schulz.

Buppenhagen am Moritzplatz.

Anf. 8 Uhr.

Alt-Germanisches Bockbier-Kellerfest

Die Dekoration ist aus dem Atelier „Hermann der Cherusker“ aus Teutoburg.

Im oberen Saale: Täglich: Die glänzenden Spezialitäten.

ORPHEUM

an der Jannowitzbrücke.

Deutschlands größte und vornehmste Lichtbühne

650 Sitzplätze

Feenbühne Ausstellung

Begina: Wochentags 4 Uhr.

Sonntags 2 .

Karl Haverland

Anfang Theater präg. 6 U.

77/79 Kommandantenstraße 77/79

Das glänzende erstklassige Januar-Programm.

Schlager auf Schlager!

Zirkus Busch

Heute Sonntag, den 9. Januar 1910

2 große Gala-Vorstellungen 2 nachm. 3 1/2 Uhr u. abends 7 1/2 Uhr.

Um 3 1/2 Uhr zahlen Kinder unter zehn Jahren auf allen Sitzplätzen halbe Preise. (Galerie volle Preise.)

Nachmittags 3 1/2 Uhr: Farmerleben

In beiden Vorstellungen: Die Morandinis.

In beiden Vorstellungen: Mons. Colon, dress. Affen.

In beiden Vorstellungen: Vorführen und Reiten der best dressierten Schul-, Freiheits- und Springpferde.

Sämtliche Clowns mit neuen Witzzen und Entrees.

Abends 7 1/2 Uhr: Die neue russische Pantomime: „Marja“.

Außerdem: Herr James Leon Fills, Schrotroter auf Winthrop, engl. Vollblut von Halma a. d. Maggie-Gray.

Casino-Theater. Lothringer Straße 37. Täglich 8 Uhr: Sensationeller Vacherfolg!

Der Obergauer.

Lustspiel in drei Akten von Rissi. Vorber: Das erstklassige bunte Programm. Sonntag, nachm. 4 Uhr: Trudheus Sommerreise.

Tonbild-Theater. Reform-Kind

Reinickendorfer Str. 26/27

28/27 Kunst, Wissenschaft, Comu-Humor

ist einzig, ist großartig!

Bis jetzt unerreicht! Schlager auf Schlager.

Plätze von 30 Pf. aufwärts.

Vorführungen: Wochentags von 4-11 Uhr.

Sonntags 3-11 .

Volks-Theater. Rixdorf, Hermannstraße 20.

Sonntag, den 9. Januar: Die Grille, Vollständ. in 5 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer. Anfang 7 Uhr.

Montag, den 10. Januar: Die Ehebrecherin, Schauspiel in 3 Akten von Schamberg. Anfang 8 Uhr.

Sanssouci, Kottbuser Direktion Wilhelm Kömer.

Heute, Sonntag: Neues Programm.

Elite-Soiree französisch von Hofmanns Nordd. Sängern

Zum erstenmal: Der Kürassier im Feuer.

Lustspiel in 1 Akt.

Begina Sonntag 5, wochentags 8 Uhr.

Morgen Montag: Hofmanns Norddeutsche Säng. Tanz.

Wittwoch: Theaterabend: Der Trompeter von Zadingsen.

Germania-Prachtsäle

N., Chausseestr. 110. Karl Richter.

Heute Sonntag: Paul

Mantheys lustige Sänger.

Anfang 6 1/2 Uhr. Eintritt 50 Pf.

Nachdem: Familien-Kränzchen.

Im weißen Saale von 5 Uhr ab: Großer Ball.

Berliner Prater-Theater

Kastanienallee 7-9.

led. Sonntag u. Mittwoch Große Soiree der Apollo-Sänger.

Sonntag: Anf. 7 Uhr.

Wittwoch: 8 1/2 Uhr.

Nach der Vorstellung: Tanzkränzen, Geben

Donnerstag Elite-Ball.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Burgtheater-Kinematograph
 vom Groterjan, Inhab.: Rud. Merz,
 Schönhauser Allee 129, Tel. 3, 9353.
Lebende Bilder. Billige Preise.
 Besondere neugebaute
Fest-Säle
 für Hochzeiten und andere Festlich-
 keiten mit Empfangszimmer. — Bitte
 meine Räume zu besichtigen. Preis-
 voranschläge in jeder Preislage z. Verfügl.

Markgrafen-Säle
 34, Markgrafen-Damm 34.
 An der Stralauer Allee.
 Jeden Sonntag: **Großer Ball.**
 Im Restaurant täglich musikalische
 Unterhaltung. Vorzügliche Küche,
 ff. Bier u. Weine, Billard u. Regeltbahn.

Alhambra
 Wälder-Theaterstraße 16.
Jeden Sonntag: Großer Ball
 Großes Orchester. Anfang Sonntag
 5 Uhr. A. Zambelat.

Märkischer Hof
 Admiralstr. 18c. Amt IV 4504.
**1. Osterfeiertag und Sonn-
 abend, 5. März frei**
 geworden. Kleiner Saal noch mehrere
 Sonntage frei. Heute sowie
 jeden Sonntag: **Gr. BALL.**

**Scherz-
 Vereins-
 Verlosungs-
 Bockbier - Artikel,
 Masken**
 in aussergewöhnlich
 reichem Auswahl.
 Vereine erhält auf die
 obenhin schon sehr
 billigen Preise Rabatt
Bernhard Keilich,
 Spielwarenhaus: 19 Schanzenstr.
 Grosse Hamburgerstr. 21-23.

Handwerkern empfehle ich meinen
 billigen, guten
Mittag- u. Abendtisch
 (einstrech. Küche) 30-50 Pf. **BRÜHL**
 Schloßstr. 10a, u. 11a, Andreasstr. 30 I.



Vorsicht!
**Kronen-
 Würfel**
 werden nachzuahmen
 versucht.

Die Krone
 auf der Fädung
 bietet allein Gewähr für
Echtheit.



Anton Boekers Pestsäle
 Webersstr. 17. (Tel. Amt 7 13414.)
 Mein kleiner Saal mit Neben-
 räumen, 150 Personen fassend, ist
 Sonntagabends und Montags noch zu
 vergeben. 37372
Anton Boeker, Scherzstr. 17.

Reste
 Damasttuche, (schwarz u. farbig),
 Kostümtücher, neue! Tücher, Bände,
 Sammete, Besätze, Futterstoffe,
 Plüsch zu Mänteln, Ober- u. Unter-
 gewand zu Anaben-Anzügen.
Konfektion:
 Paletots, Jacketts, Staubmäntel,
 Kostüme, Kostümröcke.
Stets Gelegenheitskäufe!
Paul Karle,
 Warschauerstr. 18. 1*

Die weitgehendsten Ansprüche
 und die verwöhnteste Geschmacksrichtung werden befriedigt
 durch unsere

JOSETTI VERA

CIGARETTEN

Wie kaum ein anderes Fabrikat sagen sie auch dem empfindlichsten
 Raucher zu, weil bei ihrer Herstellung in außerordentlichem Maße
 auf Erreichung aller derjenigen charakteristischen Eigenschaften
 Bedacht genommen ist, die ausschließlich Merkmale feinsten Qualität
 sind und nur bei allerbesten Marken gefunden werden. Diese besitzen
 sie jedoch so vollkommen und in so hohem Grade, daß hierin einer
 der wichtigsten Gründe für ihre außerordentliche
 Beliebtheit zu finden ist.

Josetti Vera m. a. o. M. 10 St. 30 Pf.

Arbeiter-Bildungsschule

Sonntag, den 16. Januar 1910, in „Freyers Festsälen“,
 Koppenstraße 29:

19. Stiftungsfest

bestehend in
Konzert (Historische Entwicklung Kulturhistorischer Gedenkrede.
 der Kammermusik) und
 Mitwirkende:
 Holländisches Trio: Herren Jacques van Lier (Cello), M. van Gool (Klavier),
 Max Sonys (Geige). — Gesang: Herr Karl Württemberg, Hofopernsänger
 Max Gießwein (Tenor).

Programm-Auszug: **Haydn:** Trio G-dur. — **Wagner:** Liebeslied aus
 der „Walküre“ (Herr Gießwein). — **Mattisohn:** Air, Cello-Solo (Herr
 van Lier). — **Mozart:** Menuett. — **v. Beethoven:** Trio B-dur, 1. Satz.
 Kulturhistorische Gedenkrede: Herr Dr. Paul Lensch-Leipzig.
Zwei Geigen solos (Herr Sonys). — **Wagner:** Grotte-Erzählung aus
 „Lohengrin“ (Herr Gießwein). — **Tschairowski:** Variationen aus dem
 A-moll-Trio. 6/3

Kasseneröffnung 6 Uhr. Nachher: **Festhall.** Beginn pünktlich 7 Uhr.
 Eintrittskarten à 60 Pf. sind zu haben im Schullokal Grenadierstraße 37;
 Liehr, Grenadierstr. 35; Gottfr. Schulz, Admiralstr. 40a; Reul, Barnimstr. 42;
 Vogel, Lortzingstr. 37; M. Kaczorowski, Ravenstr. 6; Hensch, Engelauer 15;
 Paul Elms, Kastanienallee 85, Hof II; H. Köhne, Hasenheide 56, Portal 3, II.
 An der Kasse 70 Pf.

**Gardinenhaus
 Bernhard Schwarz**
 (früher Wallstr. 29)
 jetzt Wallstr. 13.
 Gardinen, Vorhänge u.
 Geseid u. Detail.
Eigene Fabrik
 erste Bezugsquelle.

Kronleuchter-Fabrik.
**Größte
 Auswahl.**
 Verkauf zu billigsten
 Fabrikpreisen a. Private.
 — Musterbuch —
 n. Außerhalb franko.
 Auf Wunsch kulante
 Zahlungsbedingungen
 ohne Preisserhöhung.

Siegel & Co.,
 Prinzenstraße 33.

W. Hermann Müller,
 Berlin, Magazinstr. 14.
Java-Samatra Nr. 6203
 a 2,50 verzollt.
 Goldblatt, II. Größe, mit feinem
 Brande.
Umblatt Nr. 6395 a 1,90
 groß, garb, ergiebig.

Sophien-Säle Sophienstraße 17/18
 Querstraße der Rosenthaler Straße —
 am Hackeschen Markt
 Inhaber: **Paul Bantz**
 empfiehlt seine von 60-2000 Personen fassenden Säle zu Versammlungen,
 Vortrags- u. Amüsabendn usw. Vorzugl. Musik. Kulant. Entgegenkommen.

„**Aste**“ vorzüglichste
 Sprechmaschinen-
 Schallplatte.

Wunderbare Tonfülle, reine Wiedergabe, lange
 Brauchbarkeit. Doppelseitig bespielte „Aste“-
 Platten, 25", am Durchmesser, pr. Stück Mk. 2,00
 (10 Stück Mk. 18,00 franko.)
Tautonia - Rekord - Schallplatte.
 Gute, dabei preiswerte doppelseitig bespielte Platte,
 25", am groß. Stück Mk. 1,50, 10 Stück Mk. 12,50
 franko. Reichhaltige Verzeichnisse gratis.

AUGUST STUKENBROK, EINBECK
 Lebtunfähigste Bezugsquelle für
 Sprechapparate und Schallplatten.

Heinrich Franck
 Tel.: Amt III 4352. Brunnenstraße 185. 8-7 Uhr geöffnet.
Java-Einlage, Java-Umblatt,
 sehr leicht und blätlig, leichtes Vollblatt,
105 Pf. gr. 3^c Länge, 160 Pf.
 Uebers. Loshblatt, leicht, blätlig, 95 Pf. verz.
 Zusendung in Berlin kostenfrei und schnellstens.
Notizkalender für Zigarrenfabrikanten 1910, 74 Seiten stark,
 mit vielen wichtigen Notizen, ist soeben erschienen und
 wird an alle meine werthen Kunden gratis verabfolgt.

„Hoffnung“

Berliner Schneiderei-Genossenschaft
 E. G. m. b. H.
 Zwischen Rosenthaler Brunnenstr. 185
 Tor u. Invalidenstr. Tor u. Invalidenstr.
 Gegr. i. Februar 1906 v. organisiert Schneidergehilfen Berlins.
 Empfiehlt sich allen **Arbeitern, Parteigenossen**
 und **Mitbürgern** zur Anfertigung eleganter
Herren- u. Knabengarderobe

Großes Lager fertiger Herren-, Knaben- u. Kinder-Anzüge.
 Große Auswahl in
Winter-Paletots, Ulster, Radfahranzügen u. Fant-Westen
 in allen Größen und Preislagen sowie
Arbeiter-Berufs-Kleidung.
 Die Herstellung unserer Fabrikate erfolgt in
 eigenen **Betriebswerkstätten** unter den von
 unserer Organisation festgelegten Bedingungen.
 Lieferanten 103/11*
 der **Konsum-Genossenschaft Berlin u. Umgegend,**
 des **Charlottenburger Konsum-Vereins** sowie des
Arbeiter-Radfahrer-Bundes.
 NB. Wir weisen besonders darauf hin, daß wir nur für
 eigenen Bedarf fabrizieren und unsere Waren in keinem
 anderen Geschäft zu haben sind.

Brauerei Karl Gregory

Aktiengesellschaft
 Berlin N., Hochstraße 21/24 Amt III
 1608 und 3189.

Lager-
 Pilsener-
 Münchener-
Biere
 .. Ringfrei! ..

S. Kaliski frühere Firma Baby

In meinem größte Spielzeughaus kaufen Sie gut und
 billig, meine Schläger sind nicht zu übertreffen.

1. Kleinstadt, 21, am Wittenbergplatz.
2. Brunnenstr. 173, über Invalidenstr.
3. Chausseestr. 50, an der Koppenstr.
4. Brunnenstr. 90, an der Wälderstr.
5. Frankfurter Str. 115, an der Kottbusstr.
6. Frankfurter Allee 72, an der Thierstr.
7. Oranienstr. 2a, an der Godealstr.
8. Belle-Alliance-Str. 107, am Ost. Tor.
9. Brandenburger, 18, an der Lindenstr.
10. Charlottenburg, Scherzstr. 2.
11. Hildesr. Str. 56.
12. Spandau, Godealstr. 23.

**Naumann
 Adler**
 Schallplatten, nützen
 aus- und schmecken

Kinderbettstelle
 von 6.50 an.
 Garantie auf Nähmaschinen 3 Jahre.
 Näh- und Stick-Unterricht gratis.

Singer A 25.00
 Bobbin etc. Vertreter kommt auf Wunsch.
 180/000, 16mms 27.50
 mit 2000 Nadeln.
 Kinderwagen und Bettstellen zu festen Kassapreisen auch bei 2 Raten,
 kleinere Raten nach Vereinbarung.
 Nähmaschinen auch ohne Anzahlung 1.00 wöchentlich an.

Das Schleiflaufen der Stiefel-

Abätzen und Ueberretren ein- und auswärts verhindert

4 Deutsche Reichspatente
 Unverwundlich
 beständig bei Regen!
 In jeder Stiefel ver-
 wendbar anzulegen,
 wodurch auch die
 Stiefel-Fasschen
 erhalten w. d.

1 Paar Dr. Klatts Patentplatten 50 Pf. (z. in Briefm). Karton mit Patentplatten
 u. Apparaten (Patentdrücker einmal, Ausgabe) geg. Einsend. v. 4 M. od. d. Nachn.
Dr. KLATT (Abt. V.), Berlin-Charlottenburg V 2000

Arbeiter!

raucht

Malinda- Zigarren

in allen Preislagen.
40 Millionen
 sind in kurzer Zeit verkauft worden.

Der beste Beweis, daß „Malinda-Zigarren“
 die besten sind und bleiben. In hundertem Zigarren-
 Geschäften in allen Stadtteilen Groß-Berlins zu haben.
 Vor Nachahmung wird gewarnt.

Generalvertreter:
S. Rund, Berlin N., Oranienburger Str. 4, Amt III, 4212.

HERMANN TIETZ

LEIPZIGER STRASSE

ALEXANDERPLATZ

FRANKFURTER ALLEE

Extra-Verkauf im Lichthof:

Verkauf zu Einheitspreisen für alle Grössen

ca. 40 000 Waschkleider u. Waschanzüge

Kleine Waschkleider Hänger-, Kittel- u. Tailenfassons
Größe 45-65 cm lang. Für 1-5 Jahre
Einheitspreis für alle Grössen **durchweg 65 Pf. 1²⁵ 1⁷⁵ 2⁷⁵ 3⁷⁵**

Grosse Waschkleider neue Kittel-, Tailen- und Empire-Fassons.
Größe 70-105 cm lang. Für 6-13 Jahre
Einheitspreis für alle Grössen **durchweg 3⁵⁰ 4⁷⁵ 6²⁵ 7⁷⁵ 9⁷⁵**

Eleg. weisse Stickerei-Kleider Batist- und Mullstoffe
75-105 cm lang. Für 2-6 Jahre
Einheitspreis für alle Grössen **durchweg 4⁵⁰ 6⁰⁰ 7⁷⁵ 9⁵⁰ 13⁵⁰ 17⁵⁰**

Sportblusen für Knaben von 2-10 Jahren . . . **1⁷⁵**

Wasch-Matrosenkleider gestreifte Waschestoffe mit marine Matrosenkragen
50-75 cm lang **2⁹⁰** Für 2-7 Jahre
80-100 cm lang **3⁹⁰** Für 8-12 Jahre

Wasch-Russenkittel glatte und gemusterte Waschestoffe mit gedruckter oder gewebter Bordüre
durchweg **85 Pf. 1⁴⁵ 1⁹⁰**

Knaben - Wasch - Anzüge Neue Fassons. Für 2-10 Jahre
Einheitspreis für alle Grössen **durchweg 75 Pf., 1⁵⁰ 2⁵⁰ 3⁵⁰**

Sportanzüge für Knaben von 1-10 Jahren . . . **3⁷⁵**

Backfisch-Kleider Matrosen- und Prinzess-form . . . **12⁷⁵ 16⁵⁰** | **Backfisch-Röcke** weiss und gestreift . **4⁹⁰ 5⁹⁰ 6⁹⁰** | **Backfisch-Blusen** **2⁹⁰ 3⁷⁵**

Die **„Mill-Opera“**
Gegen Barzahlung mit 5% Rabatt.

Ist das anerkannt vielseitigste, vollkommenste Musikinstrument des Jahrhunderts, daher wird auch immer nur die Mill-Opera nachgeahmt und nicht die anderen!
Bezug nur durch die Firma **Otto Jacob sen., Berlin 505** Friedenstr. 9.
Größtes Sprechmaschinen-Geschäft Deutschlands.

Gegen bequemste **Monats-Raten** ohne 1 Pfennig Aufschlag!

Vollständig kostenlos

gelangt der Käufer einer echten Mill-Opera in den Besitz eines reichhaltigen Repertoirs, da wir zu jedem gekauften Apparat je nach Größe 20 bis 40 verschiedene Konzertstücke und 200 Nadeln gratis liefern!



Für alle Apparate 2 Jahre schriftliche Garantie.

Mod. 20. M. 96.—. Eleganter Salon-Apparat, mahagonifarbig polierter Kasten mit Gold-Arabesken, Größe 35x35x17 cm. Alle Metallteile ff. vernickelt, farbig lackierter Tonarm und Blumenschalltrichter, 52 cm Schallöffnung. Mill-Opera-Konzert-Schalldose. Monatsrate M. 5.— 8 Doppelplatten à 3 M. = 16 neueste Stücke u. 200 Nadeln bei Lieferung gratis. Bei der 6. Rate noch einmal 8 Doppelpl. gratis.



Mod. 18a. M. 70.—. Modernes hell poliertes Eichengehäuse mit Silberbeschlag, Größe 35x35x15 cm. Metallteile ff. vernickelt, Tonarm u. Blumenschalltrichter farbig lackiert, 50 cm Schallöffnung, Mill-Opera-Konzert-Schalldose. Monatsrate M. 6.— Zum Apparat werden 6 Doppelplatten à 3 M. = 12 neueste Stücke und 200 Nadeln gratis geliefert. Bei der 6. Rate noch einmal 6 Doppelplatten gratis.



Mod. 17. M. 59.—. Aparte Luxus-Ausstattung, mahagonifarbig polierter Kasten mit Goldarabesken. Größe 33x33x15 cm. Alle Metallteile ff. vernickelt. Farbig lackierter Blumenschalltrichter, 41 cm Schallöffnung. 1a Konzertschalldose. Mit Mill-Opera Konzertschalldose M. 8.— mehr. Monatsrate M. 6.— Zum Apparat werden 6 Doppelplatten à 3 M. = 12 neueste Stücke und 200 Nadeln gratis geliefert. Weitere 6 Doppelplatten bei der 6. Rate.



Mod. 11. M. 68.50. Mahagonifarbig poliertes Gehäuse, Größe 28x28x13 cm. Alle Teile ff. vernickelt. Farbig lack. Blumenschalltrichter, 40cm Schallöffnung, 1a Konzertschalldose. Mit Mill-Opera-Schalldose M. 8.— mehr. Monatsrate M. 2.— 8 Doppelplatten à 2.— M. = 16 neueste Stücke und 200 Nadeln bei Lieferung gratis. Bei der 6. Rate noch einmal 5 Doppelplatten gratis.

Vertreter an allen Orten gesucht gegen hohe Provision auch für unsere Abteilung: Uhren und Goldwaren.

Bestell-Zettel

Im Couvert einschicken!

Hiemit bestelle ich bei der Firma **Otto Jacob senior, Berlin 505**

1 Mill-Opera Mod.
inkl. den dazu gehörigen Schallplatten und 200 Nadeln

Die Begleichung erfolgt durch Zahlung von M. am 1. jeden Monats
Beim Empfang zahle ich M. durch Nachnahme an. Die Ware bleibt Eigentum
der Firma bis alles bezahlt ist. Nichtzahlung von zwei Monatsraten hebt die Ver-
günstigung der Teilzahlung auf. Erfüllungsort Berlin-Mitte. Als Anzahlung sind
10-20 pCt. der Gesamtsumme erwünscht.

Ort: Datum:

Vor- u. Zunamen: Stand:

Straße u. Hausnummer:

Am Mittwoch, 12. Januar: Zahlabend in den Bezirken Groß-Berlins.

Partei-Angelegenheiten.

Erster Wahlkreis. Fester Abend: Sonntag, den 16. Januar, abends 6 1/2 Uhr, in Krüfels Festsaal, Neue Friedrichstr. 85. Dittus a 30 Pf. sind nur noch auf dem Zahlabend und bei den Funktionären zu haben.

Zweiter Wahlkreis. Der große Zahlabend für den Westen, der im Dezember im „Königshof“ stattgefunden hat, wird nunmehr in diesem Jahre bei Zählte (Zah. Nichte), Dennenwitzer, 13, abgehalten werden. Vortrag der Genossin Luise Zieg. Die Mitglieder werden ersucht, pünktlich und vollständig zu erscheinen. Der Vorstand.

Zeltow-Beeskow. Am Sonntag, den 16. Januar, feiert der Sozialdemokratische Zentralwahlverein für Zeltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg sein zehnjähriges Stiftungsfest in den gesamten Räumen des Volkshauses, Charlottenburg, Rosinestr. 8. — Eintrittskarten a 25 Pf. sind bei den örtlichen Vorständen und den Bezirksführern zu haben.

Schöneberg. Eine Versammlung für Frauen und Männer findet am Montag, den 10. Januar, abends 8 Uhr, in den Neuen Rathaus-Sälen, Weininger Str. 8, statt. Der Reichstagsabgeordnete Genosse Frey Jubel behandelt das Thema: „Preußen in Deutschland voran“. Ganz besonders die Frauen wollen zahlreich erscheinen. Der Vorstand.

Wilmerdorf. Am Mittwoch wird der Zahlabend wie gewöhnlich in den bekannten Lokalen abgehalten. Das Resultat der Stadtverordnetenwahl wird hier den Parteigenossen übermittelt werden.

Zankwitz. Am Montag, den 10. Januar, abends 8 1/2 Uhr, findet bei Ebel, Mühlstr. 9, die Generalversammlung des Wahlvereins statt. Bericht des Vorstandes und Neuwahl des gesamten Vorstandes. Mitgliedsbuch legitimiert. Der Vorstand.

Johannisthal. Dienstag, den 11. Januar, abends 8 Uhr, bei Otto Senftleben, Friedrichstr. 48: Generalversammlung des Wahlvereins. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes und der Funktionäre. 2. Neuwahl des Vorstandes und der Funktionäre. 3. Fortsetzung der Diskussion der letzten Mitgliederversammlung. 4. Vereinsangelegenheiten. 5. Verschiedenes. Der Vorstand.

Friedrichshelde. Am Mittwoch, den 12. d. M.: Gemeinsamer Zahlabend im Lokal von Frey Haberland, Wilhelmstr. 88. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Unsere nächsten Aufgaben. Referent: Genosse Wähler. 3. Vereinsangelegenheiten.

Rosowes. Am Mittwoch, den 12. Januar, abends 8 1/2 Uhr, findet im Lokal des Herrn Schmidt, Wilhelmstr. 41-43, die Versammlung des Wahlvereins mit folgender Tagesordnung statt: 1. Geschäftliches. 2. Bericht des Vorstandes und Kasienbericht der übrigen Funktionäre. 3. Wahl des Vorstandes und der Funktionäre. 4. Verschiedenes. Gäste haben Zutritt, auch werden neue Mitglieder aufgenommen. Der Vorstand.

Reinickendorf-Ost und West. Heute vormittag 8 Uhr: Flugblattverteilung von den bekannten Stellen aus. Die Bezirksleitungen.

Berliner Nachrichten.

Vodbierrummel.

Vor mir liegt ein Bild aus der „Gartenlaube“, das zu einer Zeit entstand, als meine kleine Persönlichkeit noch in den Windeln lag. So wie auf diesem Bilde habe ich mir als Kind das Leben in einem Zollhause vorgestellt. Der Zeichner stellt das Männer und Frauen meist schon reiferen Alters mit papiernen Bismarckmützen auf dem beduften Haupte festgehalten, wie sie die Glieder derrenken und die Gesichter verzerrten, auf Tischen und Stühlen trampeln und tanzen, in den Händen Stöße und Bierdel schwingen, sich gegenseitig umhalsen und ungeheure Mengen Alkohol hinter die Binde gießen. Der Künstler war ehrlich. In seiner Wahrheit wirkt das Nachwerk widerlich. Verständnislos sah ich den Vater an, der meinem kindlichen Gemüt das Bild als ein „deutsches Vodbierfest“ zu erklären versuchte. Heute weiß ich, daß gewisse deutsche Spießer noch ebenso große Narren sind wie vor dreißig Jahren. Speziell in den letzten Jahren ist es mit dem Vodbierrummel rasch abwärts gegangen, aber immerhin gibt es noch genug Leute, die sich jetzt wieder jeden Abend mit süßigem Stoff bis zur Bewußtlosigkeit vollplanzen und am andern Tage stolz mit ihren alkoholischen Heldentaten renommieren. Tausende finden ein Heldenvergnügen daran, in den mit lachhaften Vordembienem ausgestatteten Kiefernälen, in drangvoll fürchterlicher Enge und in stickigster Luft beisammen zu sitzen und zu schwitzen, was das Zeug hält. Ein großer Teil besteht aus echten Bierhülstern, die stets das Maul weit aufreißen und zum Handeln den Mut in die Hosentaschen fallen lassen. Und der Untertod daneben macht bodfreudig den Rummel mit. Solche Gesellschaft, die dem im Hintergrunde grinsenden Vierkapitalismus die Taschen füllt und sich die Schwindsucht an den Hals fängt, als politische Gegner zu Paaren zu treiben, muß wirklich ein harmloses Vergnügen sein. Von einem „allseitigen Vodbierfest“ kamen, voll des edlen Gensersaftes und im Bierrausch heldenmütig, die wunderlichen Lalmipatrioten, die in der berühmten Februarnacht des Jahres 1907 nach dem Lustgarten wackelten und den armen Geist des deutschen Dichters Kleist aus seiner Ruhe schenkten. Wenn das bischen Ill nicht wäre im heiligen Deutschen Reich, würde ja auch Freund Michel an fortschreitender Gehirnverwilderung zugrunde gehen. Aber ich habe mich vergeblich bemüht, dem Berliner Vodbierfest eine humorvolle Seite abzugewinnen. Ill, Humor und Wig sind drei sehr verschiedene gearbete Brüder. In welsch stürmisches, erhabenes Gelächter brachen noch vor wenigen Tagen im Berliner Roten Hause die Freisinnsspießer aus, wie sie aus dem Munde unseres Parteilichbolds das reizende Lied der Heilsarmee vernahmen:

Wir ziehen hin nach Romaan,
Was zieh'n wir da für Kleider an?
Weiße Kleider, goldene Schuhe,
Ja, ja, hallesuja!

Und die politischen Anhänger derselben tränenlachenden Freisinnsmänner brüllten im tollen Höllenchor auf dem Vodbierrummel:

„Donnerwetter Parapluie — Ja,
Solche Eitel sah man nie — Ja!
Drum gebührt die Sympathie — Ja
Dem famojen Eitelvögel — Ja!“

Klingt das nicht wie Seelenverwandtschaft? Vielleicht stellt die Heilsarmee nächstens vor jedem Vodbierpalast ein paar Duzend uniformierte „Seelengreifer“ auf. Rechts als Behüter des bezogenen Bürgerpatenten ein angemeßelter Schuhmann, den es ja auch so magnetisch nach den Gaubrimstempeln zieht, und links als rettender Engel ein Heilsarmeeoldat — das gäbe eine famoje Vodbier-Triole.

Der deutsche Arbeiter, der sonst gewiß kein Freund von Traurigkeit ist, hat sich für diesen Berliner Vodbierabend, der von der bayerischen Biergemütlichkeit, welche kopiert werden soll, himmelweit verschieden ist, nie recht begeistert können. Auch kleinere Restaurateure machten mal den Versuch, um die feuchtschöne Zeit Vodbierfeste zu veranstalten. Sie haben das bald wieder aufgegeben. Der Arbeiter trinkt, wenn ihm der Steuerheber noch das Geld dazu in der Tasche gelassen hat, in erster Reihe seinen Abendstoppfen und singt statt des bürgerlichen Eitelrefrains seine vom Geist echter Volkstheier durchwehten Kampflieder.

Die Rabattsparevereine

sind Gründungen, die weder den Geschäftsleuten noch den Käufern nützen. Vorteile haben nur einige Vorstandsmitglieder, die sich fettdotierte Posten schaffen. In manchen Stadtgegenden haben die genannten Vereine fast alle Geschäftsleute zur Abnahme ihrer Marken veranlaßt. Ein Geschäftsmann, der in solchen Gegenden keine Rabattmarken führt oder führen will, hat unter der Konkurrenz schwer zu leiden; das ist sogar der Fall, wenn von ihm bekannt ist, daß er sich bemüht, seine Kundschaft gut und reell zu bedienen. Das laufende Publikum, vor allem die Frauen, sind auf die Marken ganz verfallen; viele kaufen nur da, wo es Marken gibt. Es wird gar nicht bedacht, daß kein Geschäftsmann etwas verschonen kann, daß er vielmehr den Rabatt beim Gewicht berechnen oder beim Preis aufschlagen muß. Viele Leute glauben, eine besondere Sparlaste durch Sammlung der Rabattmarken sich anlegen zu können und freuen sich das ganze Jahr auf die gegen Weihnachten erfolgende Auszahlung des Rabattbeitrages. Man kann deshalb die Enttäuschung verstehen, die Leuten bereitet wurde, die Rabattmarken eines im Osten bestehenden Sparvereins besaßen und den Rabatt nicht erhalten konnten.

Dieses Vorkommnis gibt uns Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Konsumenten sich vor solchen Enttäuschungen schützen können durch Beitritt in die Konsumentenvereine, die in allen Stadtgegenden Filialen hat. Einmal wird im Konsument auf gute Ware und reelles Gewicht der Hauptwert gelegt, dann aber wird den Käufern ihr Umsatz in ein Buch eingetragen und Ende des Jahres eine Dividende ausgezahlt. Im letzten Jahre gelangten 5 Proz. zur Verteilung.

Der Berliner Kommunalfreisinn

hat sich in der letzten Stadtverordnetenversammlung wieder einmal in seiner ganzen Natürlichkeit gezeigt. Kraft seiner Majorität hielt er auch in diesem Jahre an seiner alten Tradition fest, keinen Sozialdemokraten in den Vorstand der Versammlung zu wählen und das, obwohl die sozialdemokratische Fraktion mit ihren 88 Mitgliedern die zweitstärkste Gruppe in der Versammlung bildet. Die „Freisinnige Zeitung“ berichtet über den Wahlakt wie folgt:

„Die Sozialdemokraten hatten große Anstrengungen gemacht, den bisherigen Vorlieder-Stellvertreter Geh. Justizrat Cassel aus dem Vorstand herauszudrängen und „Genossen“ Singer an seinen Platz zu setzen. Sie hatten sich der Hilfe der sozial-fortschrittlichen Mitglieder bedient, und auch zwei Angehörige einer der liberalen Fraktionen stimmten für das sozialdemokratische Parteioberhaupt. Herr Cassel erhielt 80, Herr Paul Singer 46 Stimmen.“

Hierzu möchten wir feststellen, daß die Sozialdemokraten gar keine Anstrengungen gemacht haben, wie die „Freisinnige“ behauptet. Unsere Genossen schlugen Singer vor, um ihren Rechtsanspruch zu erkennen zu geben, im Vorstand vertreten zu sein. Daß unsere Vertreter für ihren Vorschlag stimmten, war selbstverständlich, und wenn nur noch acht andere Herren für den Genossen Singer votierten, so zeigt das eben, wie wenig Freisinnige im Roten Hause Recht und Gerechtigkeit anerkennen. Natürlich ist die Behauptung der „Freisinnigen Zeitung“, die Sozialdemokraten hätten Herrn Cassel aus dem Vorstand herausdrängen wollen, purer Unsinn. Die Sozialdemokraten im Roten Hause erkennen auch dem Gegner gegenüber dieselben Grundfälle an, die sie für sich geltend machen, und würden, da Herr Cassel der stärksten Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung angehört, diesen Herrn ohne weiteres zum ersten Vorsitzenden wählen, wenn er vorgeschlagen wird. Wenn aber die stärkste Fraktion auf ihren Anspruch zugunsten einer kleinen Gruppe verzichtet, so kann diese Fraktion dann keinen Anspruch auf den zweiten Posten erheben, wenn man prinzipiell die Stärke der Fraktionen in der Vertretung der Versammlung maßgebend sein lassen will.

Aber die freisinnige Majorität ging ja noch viel weiter. Sie lehnte grundsätzlich eine Vertretung der sozialdemokratischen Fraktion im Vorstände ab und bewies durch diese Haltung, was von den großen Worten von „Recht und Gerechtigkeit“, die wir alle Augenblicke von ihren Vorführern zu hören bekommen, zu halten ist. Ein bekannter liberaler Politiker, der in einem Berliner Vorort wirkt, hat nach den „Demokratischen Blättern“ die Frage: „Was ist Kommunalfreisinn?“ folgendermaßen beantwortet:

„Mangel einer großzügigen und durchgreifenden Finanzpolitik, Unterfütterung der eigennütigen Bestrebungen der Hausagrarier und Terrainspekulanten, Vernachlässigung der Bildungspflege, Verständnislosigkeit und Zurückhaltung gegen berechnete Forderungen der Arbeiter, Beamten und Lehrerschaft haben einen Liberalismus gezeitigt, der unter dem Namen „Kommunalfreisinn“ bekannt ist.“

Hingutommen könnte noch nach unseren obigen Darlegungen: „Unterdrückung unbehaglicher Minoritäten“.

Am Guckloch.

Wohl an den meisten Berliner Wohnungsbauern befindet sich ein sogenanntes Guckloch, durch das man auf das Klingelzeichen hin sich stets erst über die Einlaß begehrende Person vergewissern kann. Gewöhnlich hängt nun von innen eine bewegliche Scheibe aus Pappe

oder sonstigem Stoff vor dem Guckloch, die dem Kucksehenden den Einblick in die Wohnung verwehrt. Die Papierindustrie hat sich nun auch dieser Sache angenommen und ist auf eine ebenso originelle wie allgäbe Idee verfallen. In den Schreib- und Papierwarengeschäften sind jetzt Augen aus Pappe erhältlich, die in Größe und Aussehen dem menschlichen Sehorgan täuschend gleichen. Statt der üblichen Scheiben wird nun ein solches Auge von innen an der Tür befestigt. Als Scherzartikel gar nicht so übel, für die Spitzhaken unter Umständen ein Schreckmittel. Immerhin kann so'n „Pappauge“ auch mal Unheil anrichten und die besten Freundschaften auf Jahre hinaus oder auch für immer zerstören. Wenn zum Beispiel Frau Lehmann zu Frau Schulze kommt, um dieser eine hochwichtige „Neuigkeit“ brüßworn mitzuteilen und nach längerem bergelieblichen Klängen mit einem Male das höhnisch grinnende Auge im Guckloch entdeckt, dann wird Frau Lehmann hochentsetzt die Treppe hinabstürzen und aus ihr's mit dem Freundschaftsbund. Also Vorsicht mit dem „Pappauge“.

Aus der Fürsorgeerziehungsanstalt „Neanderhaus“.

die bei Klein-Rammin (hinter Küstrin) liegt und auch von der Stadt Berlin zur Unterbringung ihrer Fürsorgezöglinge benützt wird, sind in der letzten Zeit auffallend viele Zöglinge ausgerissen. Einer nach dem anderen hat, den „Segen der Fürsorgeerziehung“ verschmähend, bei ersterer Gelegenheit sich aus dem Staube gemacht und für den Aufenthalt im „Neanderhaus“ lieber das Elend eines Flüchtlingslebens eingetauscht.

Die Entweichung eines dieser Zöglinge hat seinen Eltern, von denen er ausgenommen und verborgen worden war, eine Anklage wegen Vergehens gegen das Fürsorgeerziehungsgesetz eingebracht, die am Sonnabend vor dem Landgericht I (Strafkammer 10) verhandelt wurde. Das Vergeh bedroht mit Strafe den, der der angeordneten Fürsorgeerziehung einen Zögling zu entziehen sucht, und oft schon sind Eltern, die ihre auf der Flucht befindlichen Kinder den suchenden Häschern nicht ausgeliefert hatten, bestraft worden. Derselben Vergehens waren angeklagt ein Arbeiter W. und seine Ehefrau, deren Sohn sich aus dem „Neanderhaus“ zu ihnen geflüchtet hatte. Ein schon im Dezember angefertigter Termin wurde von Frau W. veräußert, so daß damals nicht verhandelt werden konnte. Obwohl Frau W. noch nie bestraft worden ist und auch für das ihr jetzt zur Last gelegte Vergehen nach Lage der Sache nur eine ganz geringe Geldstrafe zu erwarten hatte, wurde in ganz unnötiger Strenge angeordnet, daß sie zum neuen Termin durch die Polizei vorzuführen sei. So erschien sie diesmal vor Gericht in Begleitung eines behelmten Schuhmanns, der sie aus der Wohnung abgeholt und sie ohne viel Umstände in ihrer schlichten Hauskleidung weggeführt hatte.

Die Angeklagten erklärten, ihr Sohn sei im letzten Jahre seiner Schulpflicht in Fürsorgeerziehung gegeben worden, weil er die Schule geschwänzt habe. Aus dem „Neanderhaus“ sei er mehrfach weggelaufen; nach seiner letzten Flucht habe er bei den Eltern nur ein paar Wochen gewohnt. Warum er denn entlaufen sei, fragte der Vorsitzende. Frau W. antwortete, der Junge habe nach seiner Einsegnung den Hausvater gebeten, zur See gehen zu dürfen; der Hausvater habe aber das verweigert und ihn weiter in der Anstalt behalten. Als der Flüchtling sich bei seinen Eltern einfand, sei ihm vom Vater gesagt worden, er solle nach der Anstalt zurückkehren. Der Junge aber habe erklärt, er wolle zur See gehen, in der Anstalt bleibe er nicht, lieber werde er sich das Leben nehmen, als daß er in sie zurückkehre. Frau W. sei dann nach dem Waisenhause zum Erziehungsdirektor Neubauer gegangen und habe um Freilassung ihres Sohnes gebeten. Der Vorsitzende stellte fest, daß später die Polizei bei dem Ehepaar W. nach dem Ausreißer fragte, aber die Antwort erhielt, man wisse nicht, wo er sei. Durch diese unwahre Auskunft wurde er der Fürsorgeerziehung entzogen.

Der Staatsanwalt beantragte gegen beide Angeklagten je 30 M. Geldstrafe (eventuell 3 Tage Haft). Wenn sie auch sich vielleicht durch Liebe zu ihrem Sohn hätten leiten lassen, so sei ihnen doch die Strafbarkeit ihres Handelns bekannt gewesen, man habe sie ja im voraus darüber belehrt. Es sei ein weitverbreiteter Unfug, die aus wohlvermerkten Gründen in Fürsorgeerziehung gegebenen Kinder nach Entweichungen zu begünstigen. Den Vermählungen, sie zu bessern, erwache hieraus erheblicher Schaden. Das Gericht sah die Sache milder an und fällt dieses Urteil: An sich seien die Eltern nicht unbefugt zur Aufnahme ihrer Kinder, aber der Flüchtling habe gegenüber dem fragenden Polizeibeamten nicht verleugnet werden dürfen. Ein Vergehen gegen das Fürsorgeerziehungsgesetz sei nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts schon diese Abseignung, da sie verhindern wolle, daß der Flüchtling in die Fürsorgeerziehung zurückgebracht werde. Man müsse indes berücksichtigen, daß die Eltern für ihren Sohn eintreten zu sollen glauben und sich in einem Zwiespalt zwischen Elternpflicht und Gesetzesachtung befanden. Für beide Angeklagten sei eine Geldstrafe von je 10 M. (eventuell 1 Tag Haft) eine ausreichende Sühne.

Das Urteil würde wahrscheinlich noch milder gefallt haben und vielleicht wäre sogar auf Freisprechung erkannt worden, wenn die Angeklagten den Mut gehabt hätten, dem Gericht zu sagen, was ihnen über das „Neanderhaus“ bekannt geworden war. Den Eltern war von ihrem Sohn mancherlei über die Erziehungsmethode erzählt worden, durch die man in dieser Anstalt die Zöglinge zu bessern suche. Gerade die Zustände im „Neanderhaus“ hatten mit dazu beigetragen, den Sohn ebenso wie viele andere Zöglinge zur Flucht zu veranlassen. Und auch für die Eltern waren die ihnen vorgebrachten Klagen mit ein Anlaß gewesen, ihrerseits nichts dazu zu tun, daß ihr Sohn erwischt und nach „Neanderhaus“ zurückgebracht werde.

Auch und sind von verschiedenen Seiten sehr sonderbare Dinge über das „Neanderhaus“ mitgeteilt worden. Wir halten es für unsere Pflicht, wenigstens einiges davon hier wiederzugeben. Es wird behauptet, die Kost sei unzulänglich, zuweilen seien manche der Speisen geradezu ungenießbar gewesen, so daß sie von Zöglingen als „verdorben“ angesehen und trotz Hunger zurückgewiesen wurden. Die erzieherische Behandlung wird uns so geschildert, daß wir von ihr alles eher als eine Beförderung der Zöglinge erwarten. Zöglinge seien für geringfügige Übertretungen und harmlose Ungehörigkeiten mit Fausthieben bestraft worden, auch mit einem biden Feldstock sei auf sie eingehauen worden. Man habe sie „Dumpy“, „Siroli“, „Berbrecher“, „Ludewig“ und ähnlich tituliert. Gefragt wird nicht über den Anstaltsleiter, sondern über einige der

unter ihm tätigen Ergießer, besonders über Bruder Zosile. Wenn alles das, was uns über das „Reanderhaus“ gesagt wurde, wahr ist, dann können wir uns in der Tat nicht wundern, daß die Jungen in Masse ausziehen — so sehr es an sich zu bedauern ist, daß sie hiermit sich all den Gefahren neuer Verwahrlosung aussetzen, die das Flüchtlingsleben ihnen bringt.

Die Waisenverwaltung Berlins sollte, eingedenk der Erfahrungen, die sie mit gewissen von ihr benutzten Anstalten — keineswegs nur mit dem berühmten Prügellist Nielzgn — gemacht hat, jede Pflanzung von Entwürfungen zum Anlaß nehmen, sich die betreffende Anstalt genauer als bisher anzusehen. Um das „Reanderhaus“ sich ein bißchen mehr zu kümmern, ist ihr schon vor längerer Zeit nahegelegt worden durch ihre überreichte Besuchen, die aus den Kreisen der Eltern kamen und auf die Zustände in dieser Anstalt die Aufmerksamkeit der Waisenverwaltung lenken wollten. Leider liegt es im Wesen solcher Verwaltungstellen, derartige Klagen von vornherein mit vorurteilvollem Mißtrauen entgegenzunehmen, wie wir es ja auch bei der Affäre Nielzgn erlebt haben. Daraus ergibt sich dann immer wieder für uns die Pflicht, durch öffentliche Erörterung der vorgebrachten Beschuldigungen eine Aufklärung des Sachverhalts und eventuelle Beseitigung von Mißständen herbeizuführen.

Neuer Halbring bei der Straßenbahn. Die Straßenbahn wird am Sonntag, den 9. Januar, zwei wichtige Linien zu einer durchgehenden Linie verknüpfen. Es sind dies die Linien 8 (Charlottenburg—Roabit—Beddingplatz—Gefundbrunn) und 44 (Gefundbrunn—Rosenthaler Tor — Spittelmarkt — Potsdamer Platz—Wilmersdorf). Die beiden Linien werden zu einer Linie 8 (Charlottenburg—Gefundbrunn—Spittelmarkt—Wilmersdorf) vereinigt. Es wird so nahezu ein Ring gebildet. Werktags geht der erste Wagen nach Wilmersdorf vom Gefundbrunn 6.18, vom Luisenplatz 6.24, vom Luisenplatz 6.44. Der letzte Wagen geht von Charlottenburg bis Prager Platz 9.29, bis Gefundbrunn 11.29, bis Potsdamer Platz 12.14. Vom Gefundbrunn geht der erste Wagen nach Charlottenburg 5.43, vom Prager Platz 7.18. Der letzte Wagen geht vom Prager Platz bis Charlottenburg 9.33, bis Gefundbrunn 11.18, vom Gefundbrunn bis Charlottenburg 11.13, bis Potsdamer Platz 11.43. Sonntags verkehren die letzten Wagen ungefähr eine Stunde später. Gleichzeitig wird der Endpunkt der Linie 23 (Schöneberg—Gefundbrunn) von der Koloniestraße nach der Uferstraße an der Ecke der Vahlestraße verlegt.

Der Beitrag zur städtischen Feuerkasse für das am 1. Oktober 1909 abgelaufene Geschäftsjahr hat der Magistrat auf 5,8 Pf. für je 100 M. der Versicherungssumme festgesetzt. Der Satz konnte also gegen die beiden vorangegangenen Jahre, in denen er 6,10 und 6,20 Pf. betrug, herabgesetzt werden. Der Gesamtwert der versicherten Gebäude betrug am Schluß des Geschäftsjahres 5 205 959 900 Mark. Für 2507 Brände (im Vorjahre 2600) waren 2 681 345 M. Entschädigung zu zahlen.

Grundbesitzstatistik. In diesem Jahre findet wiederum, wie bereits seit einer längeren Reihe von Jahren, eine für die Ermittlung der Wohnungsverhältnisse bestimmte Aufnahme der bebauten Grundstücke in Berlin statt. Eine möglichst zutreffende Feststellung liegt besonders im Interesse der Grundbesitzer selbst. Es empfiehlt sich daher, dem Erheben des städtischen Statistischen Amtes um vollständige und zutreffende Ausfüllung der Formulare seitens der Hauseigentümer oder Verpächter in vollem Umfange Rechnung zu tragen, zumal die sonst erforderlichen zahlreichen nachträglichen Ermittlungen bei den Verhältnissen Berlins eine nicht unerhebliche Verzögerung der Bearbeitung zur Folge haben müßten.

Unterschlagung von Spargeldern. Einen netten Vorkommenden hatte der Sparverein Einigkeit, bei dem kurz vor Weihnachten erhebliche Unterschlagungen entdeckt wurden. Der Verein, der seit 18 Jahren besteht, sammelte durch allseitige Veranlassungen Mittel, um Mitgliedern im Bedarfsfalle zinsfreie Darlehen zu gewähren. Der Jahresüberschuss wurde jedesmal um die Weihnachtzeit ausgeschüttet und unter die Mitglieder verteilt. Als das auch diesmal geschehen sollte, ergab sich, daß das Geld nicht auf der Bank lag, wie es sollte, sondern vermisst war. Als man das am 12. Dezember entdeckte, entflohen der Kassierer, ein Tischler Richard Hoppe, nach Hamburg. Der Vorsitzende des Vereins, der Kaufmann Albert Werlinger aus der Trautenburger Str. 83, ließ unterdessen die Schuld auf den Kassierer und schimpfte weidlich auf ihn. Wie jetzt herausgefunden ist, hatte er dazu nicht die geringste Veranlassung. Des müden Mannes müde, lehrte Hoppe von Hamburg zurück und legte ein Geständnis ab. Als er nun hörte, daß der Herr Vorsitzende in angelegter und als den allein Schuldigen bezeichnet und schimpfte hatte, drehte er den Spieß um und wies nach, daß er nur den kleinsten Teil der vermissten Summe, die über 10 M. beträgt, vermisst aber den allergrößten in seine Tasche steckt hatte. Der Vorsitzende selbst hatte veranlaßt, daß das Geld nicht erst auf die Bank gebracht wurde, und es gleich in seinen Mantel wandern lassen. Er hatte auch Rückstellungen vorgenommen, die die Veranlassungen zu verdanken. Jetzt wurde auch der Vereinsvorsitzende festgenommen und ebenso wie der Kassierer nach Roabit gebracht.

Einem schrecklichen Tod fand vorgestern Abend der 19 Jahre alte wägenförmige Gerhard Schür, der bei seinen Eltern in der Urbanstraße Nr. 2 wohnte und in der Kolonialwarenhandlung von Fuchs in der Mittelstraße Nr. 14 beschäftigt war. Fuchs hatte im Keller eine Maschine stehen, die Butter formt und wiegt. Sie war schon seit einigen Jahren nicht mehr benutzt worden, sollte aber jetzt wieder in Betrieb genommen werden. Schür erhielt vorgestern nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr den Auftrag, die Maschine zu reinigen und zu ölen. Um nachzusehen, ob die Maschine auch ginge, legte der junge Mann die Lederriemen auf die Uebertragungswellen und setzte die Maschine in Gang. Jetzt wollte es das Unglück, daß ein Hebel seine Stelle verlor. Er ließ ihn nicht mehr los, sondern preßte ihn mit dem Halse so stark gegen das Eisenstück der Maschine, daß er erstarrte. Als ein Mitangehender ihn bald darauf in dieser Lage aufstand und besahe, war er schon tot.

Der „Hilfse“ Gänsebraten. Auf einem Laubengrundstück in der Kiehlstraße zu Trepow hatte der Schlosser Schr. ein paar Gänse fett gefütterte, um zu den Neujahrstagen auch einmal Gänsebraten für sich und seine Familie auf dem Tisch zu haben. Proben Meist geht er am vorigen Freitag zu seinen beiden Vätern, um der einen den „Hals abzudrehen“, mußte aber zu seinem größten Schreck die Wahrnehmung machen, daß dies schon ein anderer für ihn besorgt hatte. Er fand von seinen beiden mit so großer Sorgfalt aufgezogenen Bratvögeln nur noch die Köpfe vor. Ein Dieb hatte in der Nacht beide Gänse gestohlen, den Schouplatz seiner Tätigkeit jedoch nicht verlassen, ohne für den Verstorbenen ein Andenken zu hinterlassen. Auf dem Fußboden der Laube fand Schr. ein Portemonnaie mit 63,55 M. Inhalt, welches der Gänsebraten jedenfalls versehentlich beim Herausnehmen eines Gegenstandes mit aus der Tasche gerissen hatte. Der Verstorbenen hat das gefundene Geld der Polizei übergeben, weil er hofft, daß diese dadurch den Dieb ermitteln wird.

Das verbilligte Schiedsgerichtshonorar. Im Frühjahr 1908 hatte sich ein von der Stadt Berlin und der Großen Berliner Straßenbahn gewähltes Schiedsgericht mit den Konfliktverhältnissen der Großen Berliner Straßenbahn gegen die Schnellbahnverlängerung vom Spittelmarkt zur Schönhauser Allee und den Bau der städtischen Nordbahn zu beschäftigen. Das Schiedsgericht kam zu dem salomonischen Urteil, daß es jeder Partei zur Hälfte recht gab. Der Wert des Streitgegenstandes wurde auf 20 Millionen festgesetzt und das Honorar des Schiedsgerichts auf 300 000 M., so daß also die Stadt und die Große Berliner je 150 000 M. zu bezahlen hatten. Die Höhe dieses Honorars erregte damals allgemeines Erstaunen. Die

glücklichen Empfänger waren der Ministerialdirektor Kirchhoff als Obmann sowie die Herren Abgeordneter Schr. v. Jedity, Geh. Reg.-Rat Dr. Eger, Justizrat Kleinholz und Kammergerichtsrat Kling. Die Straßenbahngesellschaft zahlte ihre 100 000 M., die Stadt Berlin aber überlegte sich die Sache noch einmal und leitete Verhandlungen auf Ermäßigung des Honorars ein. Diese sollen dem auch jetzt zum Ziele geführt haben. Das Schiedsgericht hat sich zum Nachlaß von 90 000 M. bereit gefunden, so daß das Honorar nun in Summa 110 000 M. beträgt. Jede Partei hat demgemäß 55 000 M. zu bezahlen, die von der Stadt zum mehrerlei erlegt worden sind, während die Große Berliner die zuviel gezahlten 45 000 M. zurück erhielt.

Schließlich sind auch 110 000 M. für die fünf Schiedsrichter ein ganz ansehnliches Sümmchen.

Vom Flugapparat abgefiert. Ein Unfall ereignete sich gestern nachmittags 1/2 3 Uhr auf dem Flugfeld Johannisthal. Der Techniker Keidel hatte mit einem Schüler einen Flugversuch unternommen, als in einer Höhe von 10 Meter der Apparat plötzlich verlor und abstürzte. Keidel wurde leicht verletzt, während sein Schüler unverletzt davonkam. Der Flugapparat wurde erheblich beschädigt.

Ein blutiges Ehedrama hat sich gestern Abend im Südwesten der Stadt abgepielt. In dem Hause Wittenwalder Straße 33 feierte der 53 Jahre alte Jungfräulein a. D. Johannes Luft gegen seine Ehefrau eine Revolverfeier, die aber ihr Ziel verfehlte. Sodann richtete er die Waffe gegen sich selbst und löste sich durch einen wohlgezielten Schuß in die Schläfe. Er hat die Tat zweifellos in einem Anfall von Geisteskrankheit verübt. Die Leiche wurde beschlagnahmt und nach dem Schauhause gebracht.

Die Anklage gegen den Friseur Hans Jänemann wegen Ermordung der Verkäuferin Alice Kalowski wird nun vor dem Schwurgericht des Landgerichts I zur Verhandlung kommen. Der 21 Jahre alte Angeklagte ist in Hamburg geboren und der Adoptivsohn eines dortigen wohnhaften Bürger. Er wird beschuldigt, in der Nacht zum 20. Oktober 1909 die Kalowski vorsätzlich und mit Ueberlegung getötet und durch dieselbe Handlung einen Raub begangen zu haben. Jänemann hat die Ermordung seit Ende 1908 näher gekannt und später mit ihr ein Verhältnis angeknüpft. Sie war in der Vödelei Nordstern, Weberstraße 40B, beschäftigt. Im Juni 1909 begann er mit seiner Wirtin, ebenfalls ein Verlobungsverhältnis und es scheint zwischen beiden Mädchen Eifersucht bestanden zu haben. Die St. soll sogar verlangt haben, daß er zwischen ihr und der Kalowski entscheide, und sie soll von ihm die Rückgabe geliebten Geldes verlangt haben. Die Anklagebehörde nimmt an, daß Jänemann die Kalowski getötet habe, um die Lebenskasse zu berauben, auch sei sie ihm wohl lästig gewesen, da sie von ihm schwanger gewesen sei und er ihre Ansprüche befürchtet habe. Dem gegenüber behauptet Jänemann, daß die Kalowski ihn gebeten habe, sie zu töten, und daß er entschlossen gewesen sei, ihr in den Tod zu folgen. Er habe aber später nicht den Mut zum Selbstmord gehabt. Das Geld habe er aus der Lebenskasse genommen, um sich einen Revolver zu kaufen. Bei seiner Verhaftung hat sich Jänemann in die Schläfe geschossen, ohne sich tödlich zu verletzen. Die Behauptungen des Angeklagten werden in der Hauptverhandlung nachgeprüft und das Seelenleben der Kalowski näher erörtert werden müssen, denn die Verteidigung behauptet, daß die Kalowski wiederholt Selbstmordgedanken geäußert und tatsächlich von Jänemann die Tötung verlangt hat. Die Verhandlung wird am 11. Januar 9 1/2 Uhr vor dem Schwurgericht des Landgerichts I beginnen. Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Söbel, die Anklage wird vom Staatsanwalt Heinemann vertreten. Die Verteidigung führt Rechtsanwalt Dr. Alsbach. Für die Verhandlung sind drei Tage angesetzt.

Gründliche Fahrkartenrevisionen werden gegenwärtig wieder einmal im Vorortverkehr abgehalten. Die Ursache ist hauptsächlich darin zu suchen, daß zahlreiche Fahrgäste, die sich Billkett dritter Klasse lösen, Abteile der zweiten Wagenklasse benutzen. So fand gestern auf der Strecke Berlin—Dramburg eine gründliche Kontrolle statt. Es wurden auch eine ganze Reihe von Personen wegen unrechtmäßiger Benutzung der zweiten Klasse festgestellt. An sich ist gegen das Verfahren der Eisenbahnverwaltung nichts einzuwenden, nur muß verlangt werden, daß sie dafür Sorge trägt, daß das Publikum in der dritten Klasse Platz findet und nicht wie Heringe eingepöckelt wird.

Am Herzschlag gestorben. Polizeiwachtmeister Kniep der Reserve wurde Sonnabendnachmittag gegen 5 Uhr vor dem neuen Polizeipräsidium in der Wagnersstraße von einem Unwohlsein befallen und bemußlos nach Hirschstraße 13 (Grüner Weg) geschafft, woselbst er bald darauf an Herzschlag starb.

Begrenzung eines Kinetographentheaterbrandes wurde am Sonnabendnachmittag die Berliner Feuerwehr nach der Potsdamer Str. 99 an der Wilmersstraße alarmiert. Der 12. Zug von der Wache an der Apollstraße war schnell zur Stelle und es gelang durch schnelles Eingreifen den Brand auf seinen Herd zu beschränken. Personen sind ernstlich nicht zu Schaden gekommen.

Arbeiter-Bildungsschule. Der heute beginnende Unterricht in Rationalökonomie fängt um 10 Uhr an. — Sonntag, den 16. Januar, in Frederks Festalen, Koppenstr. 29: 19. Stiftungsfest mit ausgedehntem Programm und erfrischenden Musikern. Den Hl. Kammermusikern und Musikern, welche ihre Mitwirkung zugesagt hatten, ist der Urlaub verweigert worden. Dafür tritt nun das rühmlichst bekannte „Holländische Trio“ ein. Programm siehe Inseratenteil. Frühzeitige Willkommnahme an den bekannten Stellen ist zu empfehlen.

Berliner Aquarium. Unter den aus dem Mittelmeergebiet angelangten Fischen nimmt eine kleine Gesellschaft eleganter Gestalten das Interesse des Beschauers in Anspruch, da sie schon äußerlich durch den schlanken Körper, den platten Kopf, die zwei Rückenfloßen, einen kleinen querliegenden Mund und silberweiße Hautschuppen auffallen und im übrigen auch vermöge ihrer eigenartigen Ernährung- und Verdauungsweise eine Sonderstellung beanspruchen, insofern als sie durch Würmeln usw. meist pflanzliche Nahrungstoffe aufnehmen, zu deren Verdauung der Magen ähnlich dem der Vögel aus zwei Teilen besteht, einer Art Drüsenmagen und einem verdauungslosen Saumagen. Mag auch diese sogenannte Meeräsche in gewisser Beziehung an unsere schnellfliehende Wäsche und Flüsse betwöhnende Fische erinnern, so haben sie doch keine verwandtschaftlichen Beziehungen zueinander und gehören ganz verschiedenen Familien an.

Das Varietéprogramm.

Das Apolltheater bringt in seinem neuen Programm, in dem die Burleske „Prinz Pinne“ mit Harry Bender nach wie vor sich als Jugstad voll kräftigen Humors erweist, einige beachtenswerte Novitäten. Zu ihnen gehört das Mimodrama von Lotte Sarna: „Die Chebrecherin“. Die junge Gattin eines älteren Generals unterhält mit einem schmuden Leutnant ein Teufelsmischel. Traute Liebeshelmen spielen sich in der Wohnung des jungen Offiziers ab. Während sich die junge liebebedürftige Frau in ein Nebengelaß begibt, erscheint der General auf der Bildfläche, überreicht ein Paket Liebesbriefe und legt einen zwei gelabene Revolver enthaltenden Kasten auf den Tisch. Bald stehen sich die beiden gegenüber, ein Schuß kracht, und der General fällt tot zu Boden. Seine Witwe deckt der „Sieger“ schnell mit einer Decke zu. Die junge Frau erscheint wieder auf der Bildfläche lustig und ausgelassen. Plötzlich entdeckt sie entsetzt die Leiche ihres Gatten. Sie glaubt „fahnen“ zu müssen und setzt ihre Kleider in Brand. Die einzelnen Phasen sind gut herausgearbeitet.

Im Passage-Theater produzieren sich zwei Tamlänserinnen Macara-Bliss mit ihren phantastischen und exotischen Tanzdarstellungen. Fräulein Macara bringt japanische Tänze, vor allem den Handtanz zur Aufschauung. In der Tanzszene: „Rosa und Falter“ fällt den beiden Tänzerinnen die Aufgabe zu, eine poetische Situation durch mimischen Tanz zu illustrieren, eine Aufgabe, die zur Zufriedenheit gelöst wurde. In-

verständnis war nur, daß die Rose mit einem blauen Kostüm angetan war, obwohl die Kostüme Entwurfe Wiener Professore sein sollen. Die übrigen Nummern sind Aufzügen früherer Programme. So Schneider-Dunder als Meister Chaufonnier, der aber in seinem Song: „Die alte Uhr“ etwas Originelles bringt; Mlle. Farfalla als französische Excentrique scheint immer exzentrischer zu werden. Meister in ihren originellen Liedern sind die Relions Newshoys als New Yorker Straßensänger. Ihre Quartette können es an Güte und Originalität mit dem bekannten amerikanischen Riggergang jederzeit aufnehmen.

Im Wintergarten bildet die bekannte Radtängerin der Schönheitsabende, Olga Desmond, die Hauptattraktion. Und da sie auf der Bühne nicht mehr nackt tanzen darf, hat sie sich mit leichten, schillerndem Stoff verkleidet und fliegt wie ein Schmetterling über die Bühne. Kraft und außerordentliche Gewandtheit offenbaren die „vier Leams“, vier Damen, die in gewaltiger Höhe am Trapez ihre magischen Kunststücke in eleganter und exakter Weise ausführen. Außerdem sind noch eine Reihe anderer guter Nummern, wie Merians Hundtheater, Woodwards bestierte Seelöwen, Turgas fliegendes Piano, von früher her übernommen.

Berliner Volkshor. Der Berliner Volkshor veranstaltet morgen, Montag, 8 1/2 Uhr, in Doppelts neuem Konzertsaal, Hofstraße 22/28, einen Robert Schumann-Abend. Außer dem Chor wirken mit: Frl. Anni Bremer (Gesang), Herr Hgl. Kammermusik-Bundfuß (Cello), Herr Alfred Simon (Klavier), Herr Hgl. Kammermusiker Wiel (Horn). Einlaßkarten a 40 Pf. im Vorverkauf sind in den bekannten Verkaufsstellen sowie an der Abendkasse zu haben. Carderobe 10 Pf.

Im Wissenschaftlichen Theater der Urania wird Herr Dr. Driesen seinen Vortrag „Der Kinetograph im Dienste der Wissenschaft und des Unterrichts“ am Montag und Mittwoch, abends 8 Uhr, persönlich halten. Am Sonntag und Donnerstag finden die letzten Wiederholungen des Vortrags „In den Dolomiten, eine Wanderung auf der neuen Dolomitenstraße von Bogen über Toblach ins Pustertal“ statt, während am Dienstag noch einmal der Vortrag „An den Seen Oberitaliens“ gehalten werden wird. Am Freitag und Sonnabend finden die Erstausführungen des Vortrags „Im Himmelsraum des Ober-Engadin“, der mit zahlreichen farbigen Bildern und Wondelpanoramen ausgestattet ist, statt. Außerdem wird am Mittwoch und Sonnabend nachmittags 4 Uhr der Vortrag „Die Erdbebenkatastrophe von Messina“ zu kleinen Preisen wiederholt werden. Im Hofsaal beginnen in dieser Woche die gemeinverständlichen naturwissenschaftlichen Vorträge und Kurse, und zwar am Dienstag spricht Herr Geheimrat Regierungsrat Professor Dr. W. Foerster über „Astronomie und Kulturgeschichte“ (erster Vortrag eines Zyklus von 12 gemeinverständlichen Vorträgen aus verschiedenen Wissensgebieten). Am Mittwoch beginnt Herr Konstruktionsingenieur A. Resner einen aus 6 Vorträgen bestehenden Zyklus über die Eisenindustrie mit dem Vortrag „Die Hochofenindustrie“, am Donnerstag Herr Dr. Wilt. Berndt einen Zyklus von 10 Vorträgen über die Abstammung des Menschen und seine Stellung in der Reihe der Lebewesen mit dem Vortrag „Die Einordnung des Menschen in das allgemeine System der Organismen“, und am Sonnabend Herr Dr. Gehloff, in Vertretung von Herrn Professor Dr. Donath, einen Zyklus von 10 gemeinverständlichen Experimentvorträgen über Elektrizität (die elektrische Energie und ihre praktische Verwertung in der Elektrotechnik) mit dem Vortrag „Der elektrische Spannungszustand“.

Beugen gesucht. Personen, die am 21. Dezember 1909, nachmittags 4.10 Uhr gesehen haben, wie eine Frau, die den Omnibus der Linie 12 verlassen hatte, von einer Bedrohliche überfahren wurde, werden dringend gebeten, sich in der Dredenerstr. 45 im „Dresdener Garten“ zu melden.

Beugen gesucht. Die beiden Herren, die am 4. Dezember vormittags 11 Uhr die Straßenbahnlinie 60 benutzt und gesehen haben, wie der Schaffner drei durchlochte Fahrcheine ausgegeben hat, werden gebeten, ihre Adresse an den Schaffner Kramm, Berlin, Eberthstr. 62, gelangen zu lassen.

Feuerwehrrückrichten. In der Nacht zum Sonnabend wurde die Berliner Feuerwehr ein Duzend Mal alarmiert. Dreimal nach der Reanderstr. 19, wo in dem Wurfteiler einer Schlächterei die Schalbede, eine Bretterwand, Holzstümpel und anderes brannten. Der 15. Automobilzug wurde nach 10 Uhr nach der Hobeberger Str. 7 gerufen, wo in einer Schlächterei Feuer ausgekommen war, das auf seinen Herd beschränkt werden konnte. Fast gleichzeitig brannten Spenerstr. 83 Schalbeden, Balkenlagen u. a., und Friedrichstr. 27 Fußböden mit dem Zwischengelaß unter einem Ofen. Weihnachtswunden mühten in der Lindenstr. 29, Gartenstr. 65 und anderen Stellen gelöscht werden. In der Elbasser Str. 84 kam nachts ein kleiner Wohnungsbrand zum Ausbruch. In der Potsdamer Str. 110, wo vorgestern die Wehr einen großen Bodenbrand zu löschen hatte, brannten gestern Regale in einer Druckerei und in der Panstr. 82, wo gestern der Dachstuhl des Vorderhauses niederbrannte, brannten heute früh Balken und Fußböden. Grober Unfug lag einer Feuermeldung aus der Dongziger Str. 61 zugrunde. Der Täter ist leider entkommen. Holzwohle brannte in der Alten Jalousstr. 120b.

Arbeiter-Samariterkolonne. Montagabend 9 Uhr: 2. Abteilung Brunnenstr. 154. Vortrag über Bewußtlosigkeit, Hirschschlag, Blutschlag, Beschädigungen durch Elektrizität. Nachfolgend praktische Uebungen.

Vorort-Nachrichten.

Rigdorf.

Stichwahl im Nordbezirk.

Bekanntlich zeitigte die Hauptwahl in der 2. Wählerklasse des Nordbezirks das Resultat, daß die Kandidaten der Wahlrechtsräuber 186 Stimmen, der Demokraten 139 und der Sozialdemokraten 56 Stimmen auf sich vereinigten. Dadurch, daß den Kandidaten der vereinigten Grundbesitzer nur 10 Stimmen an der absoluten Majorität fehlten, gelangten die Demokraten in die Stichwahl. Unsere Stimmen werden bei der Stichwahl den Ausschlag geben.

Unsere Aufgabe muß es nun sein, unter allen Umständen dem bürgerlichen Wahlrechtsgegner den Sieg zu entreißen. Daher fordern wir unsere Wähler auf, am Tage der Stichwahl — welche am Montag, den 10. Januar, mittags von 1 bis abends 8 Uhr, im Lokal von Mayerhof, Kaiser-Friedrich-Str. 212, stattfindet — geschlossen für die Kandidaten der demokratischen Partei, den Zimmermeister Adolf Schulze und den Kaufmann Erich Rosenhauer ihre Stimme abzugeben. Niemand veräume sein Wahlrecht.

Der Vorstand des sozialdemokratischen Wahlvereins.

Zwei folgenschwere Zusammenstöße verursachten vorgestern große Aufregung. In der Ecke der Angengraber- und Kaiser-Friedrich-Str. wurde ein Jungwagen der Birma Mühel von dem Motorwagen 1640 der Linie 65 in der Planke getroffen. Der Aufsteher stürzte auf den Straßenbaum. Von dem Uterwagen wurde der Hinterrahmen abgerissen. Die Pferde scheuten und stürzten mit dem Vorderwagen durch die Kaiser-Friedrich-Str. nach dem Hermannplatz. An der Ecke der Widenbruchstraße wurden die Pferde zum Stehen gebracht. Der zweite Zusammenstoß erfolgte am Rariendorfer Weg durch falsche Weidenstellung. Der Triebwagen der Linie 7 fuhr dort auf den haltenden Wagen der Linie 64 E. Der Schaffner Rießke, der mit der Stuppelung des haltenden Wagens beschäftigt war, erlitt eine ernste Brustquetschung und mußte sofort in seine Wohnung gebracht werden. Beide Wagen mühten außer Betrieb gesetzt werden, ebenso der Motorwagen 1640, dem die Plattform eingedrückt worden war.

Ein Scharfmahergenie im Rathaus.

Es wird uns geschrieben: Ritten im Rathaus, sozusagen unter den Augen des Magistrats ist ein Scharfmahergenie zum Vorschein gekommen. Und das kam so: Mit der Reinigung des Rathauses werden eine Anzahl Frauen beschäftigt, teilweise Witwen, denen die Erhaltung ihrer Familie obliegt. Die Frauen erhielten bisher für ihre nicht leichte Arbeit, die von früh und nachmittags beschäftigt, den gewöhnlich als vornehmlich zu bezeichnenden Lohn von 30 bis 30 Mark monatlich. Die Aufsicht führte bis 1. Januar ein Beamter des Rathauses. Aus Gründen, die unbekannt sind, trat hierin am genannten Datum eine Aenderung ein. Die eigene Regie wurde beauftragt und die Reinigung einem Unternehmer übertragen. Wie verlautet, dem Mindestfordernden. Allerdings soll ihm anheim gegeben worden sein, die Frauen weiter zu beschäftigen. Doch dieser Herr — Schwan ist sein Name, er wohnt, wie aus dem Adreßbuch ersichtlich, Böhmischerstr. 10 und ist seines Zeichens Fensterputzer — hatte nichts eiligeres zu tun, als sofort von den circa 30 beschäftigten Frauen 9 zu entlassen; von den übrigen verlangt er, daß sie die Arbeit der Entlassenen mitmachen. Nach dieser „Neuregelung“ der Dinge haben z. B. die Frauen im alten Rathaus 12 bis 14 Zimmer zu reinigen, zu heizen, Kohlen zu tragen und Treppen zu reinigen. Die Entlassenen wie die überlasteten Frauen machten natürlich den Versuch, etwas gegen diese „Neuregelung“ zu unternehmen. Sie schienen sich mit der Organisation der Rigdorfer städtischen Arbeiter, dem Verband der Gemeindefreier, in Verbindung. Der Verband lud durch Handzettel die Frauen zu einer Aussprache über die Arbeitsverhältnisse ein. Dies ist nun dem Herrn „Unternehmer“ mächtig in die Krone gefahren. In gewaltiger Aufregung über diese Vermessenheit erklärte er, es soll sich keine Frau erlauben, nach dem Versammlungsort zu gehen, sie braucht dann am andern Morgen nicht wieder zu kommen. Er erklärte ferner: Herr Stadtrat Heide habe ihm vollständig freie Hand gegeben. Sollen sich Frauen bei ihm, dem Stadtrat, beschweren, so würde er ihnen die Tür weisen. Der Versuch der Frauen, mit dem Herrn Oberbürgermeister zu sprechen, mißlang, da sie nicht vorgelassen wurden. Bezeichnend ist es, daß den Entlassenen, es befinden sich 6 Witwen darunter, die Kündigung am Heiligabend zuging. Durch die Maßnahmen der Verworsung ist diesen Frauen die Möglichkeit abgeschnitten, für ihre Familien zu sorgen. Die Verletzung des Koalitionsrechtes durch Herrn Schwan unter den Augen des Magistrats muß aber ganz besonders verurteilt werden. Dem Herrn muß unabweislich gesagt werden, daß für derartige Manieren im Rigdorf kein Platz ist. Es muß ferner erwartet werden, daß der Herr in seinen Verworsungen, das Koalitionsrecht zu behindern und sich auf Kosten armer Witwen eine angenehme Existenz zu schaffen, von mahgebender Seite reaktiviert wird. Bedauerlich bleibt es aber immer, daß die Verwaltung, mögen die Verhältnisse liegen wie sie wollen, die eigene Regie aufgab und zuließ, daß in derartiger Weise die Arbeitskraft armer Witwen ausgenutzt und anderen die einzige Möglichkeit, ihre Familie zu ernähren, genommen wird.

Morgen Montag, abends pünktlich 8 1/2 Uhr, beginnt in Hoppes großem Saal, Hermonstraße 40, der zweite Vortragabend über: „Die Geschichte unserer Erde“. Vortragender: Genosse Engelbert Graf. Eintrittskarten a 50 Pf. sind noch in obigem Lokal erhältlich. Der Bildungsausschuß.

Sichtenberg.

Sturm im Stadtparlament.

Gewalt geht vor Recht. Nach diesem Wahlpruch handelte die Bürgerliche Mehrheit in der am Freitag stattgefundenen Stadtverordnetenversammlung, Versuchte sie doch unter Bruch der Geschäftsordnung die auf der Tagesordnung stehende Wertzuwachssteuervorlage, deren vom Magistrat beantragten sehr minimalen Sätze sie bereits in der vorigen Sitzung noch derartig herabgesetzt hatte, daß man die ganze Vorlage nur noch als Spottgeburt bezeichnen kann, zur endgültigen Annahme zu bringen. Als dies mißlang, beschloß man unter direktem Geschäftsordnungsbruch die Aenderung der Geschäftsordnung, um dadurch den Widerstand unserer Genossen zu brechen. Daß diese Hoffnung der Herren Schachtel, Plong u. Co. eine trügerische ist, wird die Zukunft lehren.

Zu Beginn dieser denkwürdigen Sitzung, welche sich wiederum von 5 Uhr nachmittags bis nachts 12 Uhr hinzog und in welcher es aus den bereits oben mitgeteilten Ursachen wiederholt zu recht fürwärtigen Szenen kam, wurden die neu gewählten Stadtverordneten eingeführt. Unter ihnen auch der Möbelfabrikant Plathen, welcher, wie der Stadtverordnete Dr. Dofolzer in einer der letzten Sitzungen behauptete, nur durch eine Wahlfälschung von den Erstfälligen an Stelle des Herrn von Schachtel nicht reaktionär genug auftretenden Herrn Hirsch, gewählt worden war. Herr Stadtv. Dofolzer verlangte da m a l s die Ungültigkeitserklärung der Wahl des Herrn Plathen mit den Worten: „Es ist eine Schande für die Stadtverordnetenversammlung, einen solchen Herrn unter sich zu haben“, und jetzt, bei der ersten Sitzung, hatte man sich bereits wiedergefunden, um Arm in Arm den Kampf gegen die so verhassten Arbeitervertreter aufzunehmen.

Auch bei der alsdann vorzunehmenden Wahl der beiden Stadtverordnetenvorsteher zeigte es sich, von welcher zauberhafter Wirkung gleiche Geldsack- und Spekulanteninteressen selbst auf die sonst erbittertesten Gegner sind. Als Vorsteher wurde wieder der Herr Bankdirektor Plong gewählt, während an Stelle des jetzt hinausgewählten Herrn Hirsch der frühere Gemeindevorsteher Röder als stellvertretender Vorsteher von der Schachtelgruppe auf den Schild erhoben und auch gewählt wurde. Auf den für dieses Amt von und vorgeschlagenen Genossen Crauer entfielen lediglich unsere Stimmen. — Die Art und Weise, wie man jetzt den Kampf gegen uns beliebt, zeigte sich auch bei der Zusammenkunft des Wahlaustrittes; bisher hatten und die Bürgerlichen unserer Fraktionsstärke entsprechend drei Mitglieder überlassen, während sie und jetzt nur noch zwei Vertreter bewilligten. Gewählt wurden die Genossen Crauer und Düwelle.

Alsdann wurde in die Weiterberatung der Wertzuwachssteuer eingetreten, und zwar mußte, nachdem es sich in stundenlangem Geschäftsordnungsdebatte herausgestellt hatte, daß die Mehrheit in der vorigen Sitzung zu Unrecht die erste Lesung zu Ende geführt hatte, da die Versammlung beschlußunfähig geworden war, nochmals in die erste Lesung eingetreten werden. Nach der Gesamtabstimmung beabsichtigte die bürgerliche Mehrheit, nun sofort in die zweite Beratung einzutreten, was nach der Geschäftsordnung aber nicht möglich war, da sofort Protest dagegen erhoben wurde und folgedessen in derselben Sitzung die zweite Lesung nicht vorgenommen werden durfte. Nun versuchten die Herren, die Mehrheit zu verewaltigen, indem sie sich einfach über die Abstimmung über die Geschäftsordnung hinwegsetzten wollten. Der in seinen Ruhestunden sich freisinnig nennende und völlig unparteiische Vorsteher Plong erklärte sogar kategorisch: „Zur Geschäftsordnung gibt es überhaupt nicht mehr das Wort.“ Nachdem er wiederholt seinem Freunde Schachtel das Wort erteilt hatte, ohne daß ihm dieser helfen konnte, führte die Mehrheit durch Geschäftsordnungsbruch die Debatte zu Ende, daß sie sich gegen unseren Protest durch Beschluß bereit erklärte, sofort in die zweite Lesung einzutreten. Doch hierzu sollten die Herren nicht kommen. Auf den energischen andauernden Protest unserer Genossen wurde plötzlich eine halbbrüderliche Pause beschloffen. Nach Wiedereröffnung der Sitzung erklärte nunmehr der Vorsteher, daß man übereingekommen sei, heute nicht mehr in die zweite Beratung einzutreten. Offenbar war es den Herren doch unheimlich geworden, bei ihrer

struppelosen und geschäftsordnungswidrigen Handlungweise die Beschlüsse auch nach außen hin zu vertreten. Bemerkenswert sei noch, daß, als in der Debatte Genosse Crauer an der Hand des der Stadt jetzt geschenkten Geländes dessen Kaufpreis vor etwa zwanzig Jahren 33 000 M. betrug und welches jetzt einen Wert von circa 800 000 M. repräsentiert, nachwies, in welcher enormen Weise beim Grund und Boden die Wertsteigerung vor sich gegangen sei und er dabei auch kurz auf die Geschäftspraktiken des sogenannten hochverehrten Sponsors, des Ehrenbürgers Herrn Löper, zu sprechen kam, es wieder Herr Schachtel war, welcher die Ausführungen des Genossen Crauer als leeres Gerede hinstellte. Verblüfft und in grenzenloser Verlegenheit waren allerdings die Herren als nunmehr Genosse Crauer die schriftliche Erklärung abgab, daß er seine Ausführungen auf Grund stenographischer Berichte und eidlicher Aussagen am Gerichtsstelle gemacht habe und zwar haben sich damals die Herren Plong, jetziger Stadtverordnetenvorsteher, und Herr Röder, jetziger stellvertretender Vorsteher, als Gegner gegenübergestellt. — Tableau.

Am kommenden Dienstag, den 11. d. M., nachmittags 8 Uhr, soll nunmehr in einer außerordentlichen Sitzung die Wertzuwachssteuer ihre Erledigung finden.

Charlottenburg.

Elternverein für freie Erziehung. Unsere beiden Spieltage in diesem Monat finden am 12. und 19. nachmittags von 8 Uhr ab im Volkshaus, Rosinstraße, 8, statt.

Der städtische Arbeitsnachweis macht darauf aufmerksam, daß sich die Zweigstelle am Wittenbergplatz 4 (Ecke Wahrenther Str. 8), Fernsprecher: Amt Charlottenburg 1457, auch mit der Vermittlung von weiblichen Lehrkräften, Kinderfräulein, Stäben der Hausfrau und Wirtschaftlerinnen befaßt. Anmeldungen von Stellungsgehehen und offenen Stellen werden nach Möglichkeit in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr erbeten, da in dieser Zeit eine sorgfältigere Erledigung möglich ist, als in den Nachmittagsstunden, wo infolge der dann stattfindenden Dienstbotenvermittlung der Andrang ein sehr großer ist.

Wegen eines Fahrstuhlunfalls wurde die Charlottenburger Feuerwehr am gestrigen Sonntagabend nach der Liebenburger Str. 51 alarmiert. Dort war ein Mann zwischen Fahrstuhl und Mauer fest eingeklemmt. Die Feuerwehr befreite den Mann, der Verletzungen an einem Bein erlitten hatte und sich in ärztliche Behandlung begeben mußte.

Wilmerdorf.

Zur Stadtverordnetenwahl.

Am 7. und 8. Wahlbezirk finden am Mittwoch, den 12. Januar 1910, für die dritte Wählerabteilung die Erswahlen zur Stadtverordneten-Versammlung statt. In Ermangelung eines Hausbesitzerkandidaten muß die Sozialdemokratie im 8. Bezirk auf eine Beteiligung verzichten; im 7. Wahlbezirk jedoch ist Gemeindefreierbeamter Oskar Niedel, Berliner Straße 30, als sozialdemokratischer Kandidat aufgestellt.

Die Wahlhandlung geht im Restaurant Lindstedt, Röhstraße 44, vormittags von 11 bis 2 Uhr und abends von 5 bis 8 Uhr vor sich.

Wie bekannt, wird es der angestrengtesten Arbeit bedürfen, wenn im 7. Wahlbezirk ein Erfolg erzielt werden soll. Es ergeht daher an die Parteigenossen und Genossen das dringende Ersuchen, sich so zahlreich wie irgend möglich im sozialdemokratischen Wahlbureau, Restaurant Schmidt, Trautenauer Straße 4, zur Verfügung zu stellen. Parteigenossen und Genossen, bedenkt, daß es gilt, Preise zu legen in die Hochburg der Reaktion; sorgt dafür, daß endlich wieder ein Sozialdemokrat in die Wilmerdorfer Stadtverordneten-Versammlung gewählt wird!

Am Freitag fand im Gesellschaftshause eine gut besuchte Wählerversammlung zu der am Mittwoch, den 12. Januar, stattfindenden Stadtverordnetenwahl statt. Reichstagsabgeordneter Sträcken referierte über die positive Arbeit der Sozialdemokratie und die kommenden Stadtverordnetenwahlen. Die Ausführungen des Referenten wurden von unserem Kandidaten, Genossen Oskar Niedel, sowie vom Genossen Schäfer unterstützt.

Steglitz.

In der ersten Gemeindevertreterversammlung im neuen Jahre erstattete die in voriger Sitzung gewählte Untersuchungskommission ihren Bericht. Dieser sollte feststellen, welches Mitglied des Gemeindevorstandes dem Hausbesitzerverein den Wahltermin schon vor dem Ausschreiben „gepfiffen“ hatte. Die Schöffen Rande und Siegmund hatten der Kommission jede Auskunft verweigert, deshalb mußte sich die Kommission mit der schon vorher bestimmten Tatsache begnügen, daß gepfiffen worden war; wer der Häufst war, erfuhr die Öffentlichkeit nicht. — Eine Schulargelddebatte entstand bei dem Antrag des Gemeindevorstandes auf Anstellung eines Schularztes für die höheren Anabensschulen und einer Schularztin für die höheren Mädchenschulen. Der Antrag war die Folge einer Anregung der Gemeindevertretung, über diese Frage bei anderen Kommunen Auskünfte eingeholen und eventuell einen diesbezüglichen Antrag einzubringen. Die Auskünfte liegen erkennen, daß nur erst wenige Gemeinden Schulärzte für höhere Schulen angestellt haben. Eine Schularztin für höhere Mädchenschulen hat bis jetzt nur Charlottenburg. Auch der hiesige Ärzteverein war um ein Gutachten ersucht worden. Diese Körperschaft sprach sich — wie zu erwarten war — entschieden gegen die Anstellung einer Arztin aus mit der Begründung, daß dadurch nur der Prädikat Vorrecht gelieft werde. Da die Gemeindevorsteher gleichfalls verschiedener Meinung waren, wurde der Antrag einer Kommission zur weiteren Beratung überwiesen. Aus der Debatte sei noch selbgehalten, daß der Schularzt für unsere Volksschulen jetzt rund 5000 Kinder zu überwachen hat und daß der Herr vor kurzem wieder einen Bericht erstattet hat. Was darin steht, haben wir kürzlich die Öffentlichkeit nicht. — Für stenographischen Unterricht an unsere Gemeindevorsteher wurden 250 M. bewilligt. Ob zu solchen rein privaten Zwecken der Beamten unbedingt der Gemeindefiskus herhalten muß, möchten wir bestreiten. — Eine unklare Begründung ließ der Gemeindevorsteher einem Antrage des Gemeindevorstandes zujelt werden, der bezweckte, den Namen unseres Ortes in „Berlin-Steglitz“ umzuwandeln. Neben anderen nichtsagenden Gründen stellte der Bürgermeister die furore behauptung auf, daß Depeschen und Briefe aus dem Auslande an hiesige Einwohner deshalb als unlesbar an die Abfender zurückgegangen seien, weil der Ort Steglitz nicht gefunden worden sei. Daß dieser „Witz“ mit Heiterkeit aufgenommen wurde, war Herrn Lukrow sehr besorglich, ist aber dann erklärlich, wenn man weiß, daß Steglitz fast 60 000 Einwohner zählt und ein Hauptpostamt aufzuweisen hat, demnach auch in jedem Postbus zu finden ist. Der Antrag auf Namensänderung wurde von allen Seiten bekämpft und deshalb schließlich zurückgezogen. — Für die Arbeiterkassen von besonderem Interesse war ein Antrag, zur erstmaligen Einrichtung der physikalischen und chemischen Schularbeiten am R a s l a g m a s i u m 15 000 M. nachzubewilligen. Zum gleichen Zweck sind schon früher 30 000 M. bewilligt worden, so daß im ganzen 45 000 Mark hierfür verausgabt werden sollen. Das ging selbst den bürgerlichen Gemeindevorstern über die Hut, der Antrag wurde der Staatskommission zurückgegeben.

Biesdorf.

Heute Sonntag findet im Lokale von Berlin, Margaretenstraße, eine Versammlung für die Jugend ab statt. Beginn nachmittags 4 1/2 Uhr. Es wird ein Vortrag über das Thema: „Für freie Bildung, gegen die Schundliteratur“ gehalten. Anschließend geselliges Beisammensein. Alle Jugendlichen sowie auch Erwachsene sind eingeladen.

Weißensee.

Die Politik der kleinen Radefische scheint Herr Dr. Pape bereits wieder an unseren Genossen zur Anwendung zu bringen. Der Armenkommissionsvorsteher des 14. Bezirks hat wegen Krankheit seinen Posten niedergelegt. Bisher war es üblich, daß der Stellvertreter dann diesen Posten einnimmt. Der Stellvertreter war in diesem Fall unser Genosse Kasielle, der seit Jahresfrist diesem Posten allein vorstand, so lange währte schon die Krankheit seines Bezirkskollegen, Dr. Pape als Armenkommissionsvorsteher aber dem Wahlaustritt nicht unseren Genossen vor, sondern einen bürgerlichen Herrn. Leider ist unser Genosse Kasielle wegen Krankheit nicht in der Lage, seinen Posten weiter zu führen, er verzichtete daher teilweise auf die Wahl. Nach seinem Verhalten befragt, bekamen unsere Genossen von Dr. Pape die Antwort, daß nach der Armenordnung der Armenvorsteher ein Hausbesitzer sein muß; Pape sei der Meinung gewesen, Kasielle sei nicht Hausbesitzer.

Nun ist unser Genosse bereits seit acht Jahren Gemeindevertreter, auch befindet sich der besetzte Schöffe Dr. Pape seit sechs Jahren im Dienst der Gemeinde. Während dieser Zeit soll Herr Pape Kasielle noch nicht kennen gelernt haben? Als Entschuldigung meinte Herr Pape: „Die Grundsteuerverwaltung ist mir ja abgenommen, ich kann daher nicht wissen, wer Hausbesitzer ist.“ Nun jedes Kind in der Gegend der Voßdringenstraße hätte Herrn Dr. Pape sagen können, daß unser Genosse Kasielle Hausbesitzer ist.

Tegel.

Feuer bei Vorfis. Gestern früh kurz nach 8 Uhr kam in der Maschinenfabrik von Vorfis Feuer aus. Der Brandherd lag in der Eisengießerei, die in einem langgestreckten einständigen Fachwerkbau untergebracht ist. Als die Gefahr bemerkt wurde, standen schon Teile des Dachstuhl in Flammen. Die Feuerschutzwehr griff sofort mit mehreren Schlauchstellungen ein und richtete das Hauptaugenmerk darauf, die angrenzende Modellfabrik und den Modellschuppen zu schützen. Auf den Feuerherd hin waren inzwischen auch die Feuerwehren von Tegel und Reinickendorf herbeigeeilt, die sich gleichfalls an den Löscharbeiten beteiligten. Die Eisengießerei brannte größtenteils aus. Eine Betriebsstörung tritt indes nicht ein. Die Ursache des Feuers konnte noch nicht ermittelt werden.

Gerichts-Zeitung.

(Siehe auch 1. Beilage.)

Unachtsamkeit bei Bismunden.

Der Maurer B. in einem Orte bei Konstanz war in einem Hause des Beklagten mit Reparaturarbeiten beschäftigt, als er von einem Hunde des Beklagten in eine Wunde gebissen wurde. Da die Wunde nur unbedeutend war, zog B. keinen Arzt hinzu, sondern behandelte sie mit Schweinefett, einem nach seiner irrigen Ansicht „ausgezeichneten Hausmittel“. Die Folge war, daß nach circa 2 Wochen eine derartige Verschlimmerung der Wunde eintrat, daß auch der dann hinzugezogene Arzt eine vollständige Heilung des Wundes ohne Schadensfolgen nicht mehr herbeiführen konnte.

B. klagte gegen den Hundebesitzer auf Schadensersatz und Rentenzahlung, da er durch den Bissandauernd in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt sei. Das Landgericht Konstanz und Oberlandesgericht Karlsruhe erkannten den Anspruch des Klägers dem Grunde nach zur Hälfte als gerechtfertigt an. Beide Vorinstanzen nahmen an, daß der Hundebiß und der eingetretene Schaden in kausalem Zusammenhange stehe. Ein Verschulden des Klägers könne auch nicht darin gefunden werden, daß er nicht gleich einen Arzt geholt habe, denn auf dem Lande sei es nicht üblich, bei geringfügigen Verletzungen zum Arzt zu gehen. Aber auch bei sofortiger Hinzuziehung eines Arztes sei die Infektion der Wunde nicht ganz ausgeschlossen gewesen. Der Zusammenhang zwischen dem Biss und der späteren Infektion sei zum mindesten wahrscheinlich und diese Wahrscheinlichkeit genüge, um den ursächlichen Zusammenhang zu begründen. Dagegen habe das sachverständige Verhalten des Klägers bei der Nichtbeantragung der Wunde als mitwirkende Ursache in Betracht gezogen werden müssen. Das habe zur Teilung des Schadens geführt.

Der Beklagte hatte das Urteil des Oberlandesgerichts Karlsruhe durch Revision angegriffen und den Schaden völlig auf das Verschulden des Klägers zurückzuführen gesucht. Der IV. Zivilsenat des Reichsgerichts nicht auch entsprechend dem Kläger ein größeres Verschulden an dem entstandenen Schaden bel. Er erklärt, daß der Kausalsammenhang zwischen Biss und Schaden allerdings feststehe, jedoch sei das Verschulden des Klägers bei der Vernachlässigung der Wunde zu gering bemessen worden. Es rechtfertige sich eine Verteilung in der Weise, daß dem Kläger zwei Drittel und dem Beklagten ein Drittel an dem Schaden aufzuzulegen seien. Das Urteil des Oberlandesgerichts wurde deshalb aufgehoben und der Anspruch des Klägers nur zu einem Drittel als gerechtfertigt anerkannt.

Vermischtes.

Neue Erdbebe in Italien.

Einer Meldung aus Rom zufolge wurden heute morgen 5 Uhr in verschiedenen Ortshäfen Kalabriens heftige Erdbebe wahrgenommen. Unter der Bevölkerung herrscht Panik.

Eine Malariaepidemie ist, wie aus Amsterdam gemeldet wird, auf Privatbesitzungen in der Nähe von Batavia ausgebrochen. Der Krankheit sind bereits 500 Personen zum Opfer gefallen.

Amlicher Marktbericht der städtischen Markthalen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthalen. Marktlage: Fleisch: Zufuhr mäßig, Geschäft ruhig, Preise unverändert. Wild: Zufuhr genügend, Geschäft schleppend, Preise beiziehend. Geflügel: Zufuhr knapp, in Gänsen reichlich, Geschäft ziemlich lebhaft, Preise gut. Fisch: Zufuhr etwas reichlicher, Geschäft ziemlich lebhaft, Preise wenig verändert. Butter und Käse: Geschäft ruhig, Preise unverändert. Gemüse, Obst und Südfrüchte: Zufuhr genügend, Geschäft etwas reger, Preise wenig verändert.

Witterungsbericht vom 8. Januar 1910, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer-höhe mm	Windrichtung	Wolkenlage	Wetter	Temp. in C. u. F.	Stationen	Barometer-höhe mm	Windrichtung	Wolkenlage	Wetter	Temp. in C. u. F.
Stettin	771.5	2 bedekt	3	Stettin	754.5	2 bedekt	—1				
Danzig	772.5	5 bedekt	3	Petersburg	767.5	1 bedekt	—9				
Berlin	772.5	3 bedekt	3	Sofia	767.5	4 wolfig	8				
Frankfurt	774.5	2 bedekt	—1	Wien	773.5	2 bedekt	8				
München	767.5	2 bedekt	—2	Paris	773.5	2 bedekt	—1				
Wien	773.5	2 bedekt	1								

Wetterprognose für Sonntag, den 9. Januar 1910. Mild und teilweise aufklaren, vorherrschend wolfig mit leichten Regenschauern und ziemlich lebhaften südwestlichen Winden.

Berliner Weissbureau

Haus Industrie und Handel.

Bodenwucher.

Die fabelhafte Höhe der Preise, die für Grundstücke in der Leipziger Straße gezahlt werden, illustrieren einige Angaben des „Confectionair“.

Für die Firma A. Wertheim, G. m. b. H., sind bekanntlich die Häuser Leipziger Straße 126, 127, 128, 129, 130 angekauft worden.

Im Durchschnitt wurden pro Quadratmeter 30 000 M. bezahlt. Am meisten brachte bei der Transaktion A. Wertheim Nr. 130 mit 40 000 M. pro Quadratmeter bei 73 Quadratmetern.

Leipziger Str. 90, das sehr gut gelegene und große Grundstück an der Markgrafenstraße, erzielte beim Verkauf für 2 995 000 M. den sehr hohen Preis von 45 000 M. pro Quadratmeter.

Im allerjüngsten Zeit sind dann noch die Grundstücke 119/20, insgesamt 8 1/2 Quadratmeter, für 2 400 000 M. vom Herrn Kommerzienrat Friedrich Soemmeren, dem alleinigen Inhaber der Firmen F. Soemmeren in Bonn, Berlin, Leipzig, Brüssel, angekauft worden.

Solche Preise bedingen natürlich eine Bodenrente, die im Verhältnis zum Terrainumfang als geradezu ungeheuerlich bezeichnet werden kann.

Die Regierung als Hausmacher.

Dass die Regierung mit ihrem Reichskriegsgesetzwurf, das der Produktionsvermehrung eine Schranke setzen soll, bisher das Gegenteil des Beabsichtigten erzielt, haben wir bereits mitgeteilt.

Table with 4 columns: Kalkwert, Aktien, Kalkwert, Stufe. Rows include Westeregeln, Nijerleben, Salzdetfurth, Heldburg, Deutsche, Strügershall, Friedrichshall, Hattorf, Justus, Nordhäuser, Ludwigshall, Sigmundshall, Ronnenberg, Teutonia.

Bei Hattorf ist der Kurs für Vorzugsaktien eingestellt, Hermann II beanspruchte für 1909 noch 1500 M. Zuzug, Heiligenroda 2000 M.

Deutschlands Hoheisenzeugung.

Die Ermittlungen des Vereins deutscher Eisenindustriellen ergeben pro 1909 für sämtliche deutsche Hoheisenwerke eine Produktion von 12 917 633 Tonnen Hoheisen gegen 11 818 511 Tonnen im Jahre 1908.

Die Gründungstätigkeit im Jahre 1909 ist nicht unwesentlich über die des Jahres 1908 hinausgegangen, hat aber doch die des Jahres 1907 nicht erreicht.

Die Gründungstätigkeit im Jahre 1909 ist nicht unwesentlich über die des Jahres 1908 hinausgegangen, hat aber doch die des Jahres 1907 nicht erreicht. Es sind, wie die Bank, Monatsheft für Finanz- und Bankwesen in ihrem Januarheft mitteilt, im vorigen Jahre 182 Aktiengesellschaften mit 226,8 Millionen Mark Kapital gegen 157 Gesellschaften mit 177,1 Millionen Mark Kapital im Jahre zuvor gegründet worden.

Schutzpolitik.

Aus der deutschen Linoleumindustrie wird dem Handelsvertragsverein geschrieben:

Ein drastisches Beispiel, wie kurzfristig unser Schutzsystem aufgebaut ist und wie sehr es die deutsche Industrie schädigt, liefert die Linoleumindustrie.

Die Produktionsfähigkeit der deutschen Linoleumfabriken ist aber damit bei weitem nicht ausgenutzt. Das Vielfache könnte mehr exportiert werden, wenn die Erhöhung der Zölle in Deutschland nicht viele andere Länder veranlaßt hätte, auch ihrerseits ihre Zölle zu erhöhen.

Die viele Fertigungsindustrien mögen wohl unter dem gleichen Mißverhältnis ihren Export geschädigt sehen, ohne im Inland vom eigenen Schutz Zoll Nutzen zu haben?

Das ist eben das Widersinnige an unserem sogenannten „Schutz der nationalen Arbeit“, daß er Schutzölle auch solchen Industrien gewährt und in vielen Fällen sogar aufdrängt, die einen Schutz an sich gar nicht benötigen, nur damit dann diese Industrien — durchweg Fertigwarenindustrien — auch für die Zölle der anderen Erwerbszweige stimmen.

Rückgang des Bierkonsums in Amerika.

Aus Washington wird gemeldet: Laut Aufweis des Zolndienstes haben die Einnahmen aus den Brauereibetrieben abgenommen.

Vermischtes.

Ein Selbstmörder als ungewollter Märtyrer. In Szombathely erhob sich eine Meldung aus Budapest zufolge, ein Infanterist in einem Zimmer mit seinem Mannschützgewehr.

Folgen schwerer Unglück bei Befähigung der Kruppischen Schiffs- werft durch die chinesische Studienkommission.

Die chinesische Studienkommission, unter der sich ein chinesischer Admiral und ein leidenschaftlicher chinesischer Prinz befindet, ist Freitag abend in Kiel eingetroffen, um die Werft- und Marinenanlagen zu besichtigen.

Stuttat eines Irrenknigens. Aus Innsbruck wird gemeldet: In der Oststadt Stremle ermordete der pöhlisch wahnsinnig gewordene Grundbesitzer Nigbt einen 10jährigen ihm ganz fremden Vurschen durch Wessertische und verwundete zwei andere zu Hilfe eilende Männer lebensgefährlich.

Wer Branntwein vermeiden will, verlange den echten Torino Vermouth Wein



Ein gesundes, magenstärkendes und erwärmendes Getränk für jedermann zu jeder Zeit

Braut-, Hochzeit- u. Ball-Seiden. Der Inventur-Ausverkauf

danert nur kurze Zeit. Derselbe erstreckt sich auf die enormen Vorräte kostbarer Seiden- und Samt- Qualitäten für Braut-, Ball- und Gesellschafts-Roben und bietet zur bevorstehenden Gesellschafts-Saison Gelegenheit zu aussergewöhnlich billigen Einkäufen in Samt und Seiden jeder Art.

Seidene Blusen, hochelegante, für Theater und Gesellschaft, jetzt 750 1050 1250

Seidene Jupons und halbfertige Roben in aparten Ausführungen jetzt 750 1000 1500

Seiden-Herzog, Berlin nur Leipziger Str. 79, am Dönhoffplatz 1 Treppe.

Der Verkauf beginnt Montag 9 Uhr.

Kleine Anzeigen

ANZEIGEN für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis 12 Uhr, in der Haupt-Expedition, Lindenstrasse 69, bis 5 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Sozialreform oder Revolution, von Nola Luxemburg. Zweite durchgesehene und ergänzte Auflage. Preis 50 Pf. Expedition Vorwärts, Lindenstrasse 69.

Reberbetten, Stand 18,00. Neue Königstrasse 29, vorn I. 200/12

Vandeleihhaus? Hirdorf, Bergstrasse 58. Spottbilliger Inventurverkauf! Bettdecken! Kissen! Gardinen! Teppiche! Kleider! Schuhe! ...

Vandeleihhaus? Hirdorf, Bergstrasse 58. Spottbilliger Inventurverkauf! Bettdecken! Kissen! Gardinen! Teppiche! Kleider! Schuhe! ...

Vandeleihhaus? Hirdorf, Bergstrasse 58. Spottbilliger Inventurverkauf! Bettdecken! Kissen! Gardinen! Teppiche! Kleider! Schuhe! ...

Vandeleihhaus? Hirdorf, Bergstrasse 58. Spottbilliger Inventurverkauf! Bettdecken! Kissen! Gardinen! Teppiche! Kleider! Schuhe! ...

Kinderwagen, nagelneu, Gummiräder, elegant, 20,-. Exerzierstrasse 19A, Vorderhaus II, Ingenieur.

Kinderwagen, nagelneu, Gummiräder, elegant, 20,-. Exerzierstrasse 19A, Vorderhaus II, Ingenieur.

Monatssätze, Winterpaletots, Ulster, Gehrocken, Hosen, feinste Stoffe, spottbillig Rosenthalstrasse 45 II. 1755

Monatssätze, Winterpaletots, Ulster, Gehrocken, Hosen, feinste Stoffe, spottbillig Rosenthalstrasse 45 II. 1755

Vorbildliche hochlegante Kleider und Paletots, aus feinsten Stoffen, früherer Preis 60-80, jetzt 20-40, werden täglich im Ravalier-Klub, Unter den Linden 61 II verkauft.

Vorbildliche hochlegante Kleider und Paletots, aus feinsten Stoffen, früherer Preis 60-80, jetzt 20-40, werden täglich im Ravalier-Klub, Unter den Linden 61 II verkauft.

